

Offenlegungsbericht nach § 26a KWG und SolvV

zum 31. Dezember 2013

1	PRÄAMBEL	4
2	ANWENDUNGSBEREICH	5
3	RISIKOMANAGEMENT	8
3.1	Strategien und Prozesse des Risikomanagements	8
3.2	Struktur und Organisation des Risikomanagements	9
3.3	Absicherung und Minderung von Risiken	11
3.4	Risikoberichterstattung	11
3.5	Risikoarten	11
3.5.1	Kreditrisiko	11
3.5.2	Beteiligungsrisiko	12
3.5.3	Marktpreisrisiko	12
3.5.4	Liquiditätsrisiko	12
3.5.5	Operationelles Risiko	13
4	STRUKTUR UND ANGEMESSENHEIT DER EIGENMITTEL	14
4.1	Struktur der Eigenmittel	14
4.2	Angemessenheit der Eigenmittelausstattung	17
4.2.1	Ansätze zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen	17
4.2.1.1	Kreditrisiken	17
4.2.1.2	Beteiligungsrisiken und Investmentfonds	18
4.2.1.3	Marktpreisrisiken	18
4.2.1.4	Operationelle Risiken	18
4.2.2	Eigenmittelanforderungen je Risikoart	18
4.2.3	Kapitalquoten	20
4.2.4	Risikotragfähigkeit	20
4.2.5	Sicherungsmechanismen auf Verbundebene	22
5	OFFENLEGUNG ZU DEN RISIKOARTEN	23
5.1	Kreditrisiko	23
5.1.1	Management von Kreditrisiken	23
5.1.1.1	Strategie und Prozesse des Managements von Kreditrisiken	23
5.1.1.2	Struktur und Organisation des Managements von Kreditrisiken	24
5.1.1.3	Absicherung und Minderung von Kreditrisiken	25
5.1.1.4	Berichterstattung zu Kreditrisiken	26
5.1.2	Struktur des Kreditportfolios	26
5.1.3	Risikovorsorge	28
5.1.4	Angaben zu IRBA-Positionen	30
5.1.4.1	Interne Ratingverfahren	30
5.1.4.2	Nutzung der internen Schätzungen zu anderen Zwecken als der Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte nach dem IRBA	31
5.1.4.3	Kreditvolumen und Verluste im IRBA-Portfolio	32
5.1.5	Angaben zu KSA-Positionen und IRBA-Positionen mit einfachem Risikogewicht	35
5.1.6	Derivative Adressrisikopositionen und Aufrechnungspositionen	36
5.1.7	Kreditrisikominderungstechniken	38
5.1.7.1	Sicherheitenmanagement	38
5.1.7.2	Eigenkapitalentlastende Sicherheiten	39
5.1.7.3	Aufrechnungsvereinbarungen	41

5.1.8 Verbriefungen	41
5.1.8.1 Ziele, Funktionen und Umfang bei Verbriefungen	41
5.1.8.2 Verfahren zur Bestimmung der risikogewichteten Positionswerte, interne Einstufungsverfahren und Ratingagenturen	42
5.1.8.3 Liquiditäts- und Operationelle Risiken bei Verbriefungstransaktionen	43
5.1.8.4 Prozesse zur Beobachtung der Adress- und Marktpreisrisiken bei Verbriefungen	43
5.1.8.5 Verbriefungszweckgesellschaften	44
5.1.8.6 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bei Verbriefungen	45
5.1.8.7 Quantitative Angaben zu Verbriefungen	46
5.2 Beteiligungsrisiko	50
5.2.1 Management von Beteiligungsrisiken	50
5.2.1.1 Strategie und Prozesse des Managements von Beteiligungsrisiken	50
5.2.1.2 Struktur und Organisation des Managements von Beteiligungsrisiken	51
5.2.1.3 Absicherung und Minderung von Beteiligungsrisiken	52
5.2.1.4 Berichterstattung zu Beteiligungsrisiken	52
5.2.2 Quantitative Angaben zum Beteiligungsrisiko	52
5.3 Marktpreisrisiko	54
5.3.1 Management von Marktpreisrisiken	54
5.3.1.1 Strategie und Prozesse des Managements von Marktpreisrisiken	54
5.3.1.2 Struktur und Organisation des Managements von Marktpreisrisiken	55
5.3.1.3 Absicherung und Minderung von Marktpreisrisiken	55
5.3.1.4 Berichterstattung zu Marktpreisrisiken	56
5.3.2 Quantitative Angaben zum Marktpreisrisiko	56
5.3.3 Spezielle Angaben zum Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	57
5.4 Liquiditätsrisiko	58
5.4.1 Management von Liquiditätsrisiken	58
5.4.1.1 Strategie und Prozesse des Managements von Liquiditätsrisiken	58
5.4.1.2 Struktur und Organisation des Managements von Liquiditätsrisiken	59
5.4.1.3 Absicherung und Minderung von Liquiditätsrisiken	59
5.4.1.4 Berichterstattung zu Liquiditätsrisiken	60
5.4.2 Quantitative Angaben zum Liquiditätsrisiko	61
5.5 Operationelles Risiko	61
5.5.1 Management von Operationellen Risiken	61
5.5.1.1 Strategie und Prozesse des Managements von Operationellen Risiken	61
5.5.1.2 Struktur und Organisation des Managements von Operationellen Risiken	62
5.5.1.3 Absicherung und Minderung von Operationellen Risiken	62
5.5.1.4 Berichterstattung zu Operationellen Risiken	64
5.5.2 Quantitative Angaben zum Operationellen Risiko	64
TABELLENVERZEICHNIS	65
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	66

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

1 PRÄAMBEL

Der vorliegende Offenlegungsbericht basiert auf der am Berichtsstichtag gültigen Solvabilitätsverordnung (SolvV), mit der die in § 10 Kreditwesengesetz (KWG) geforderte Angemessenheit der Eigenmittelausstattung von Instituten, Institutgruppen sowie Finanzholding-Gruppen konkretisiert wurde.

Mit der SolvV wurden die europäischen Vorgaben der Bankenrichtlinie sowie der Kapitaladäquanzrichtlinie in nationales Recht umgesetzt. Die europäischen Vorgaben basieren wiederum auf dem internationalen Basel-II-Regelwerk des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht.

Anforderungen an die regelmäßige Offenlegung qualitativer und quantitativer Informationen zur Erhöhung der Marktdisziplin wurden in der Säule 3 von Basel II definiert. Ziel war die Schaffung von Transparenz bezüglich der durch die Institute eingegangenen Risiken. Die Säule 3 ergänzte somit die Mindesteigenkapitalanforderungen der Säule 1 sowie das aufsichtsrechtliche Prüfungsverfahren der Säule 2. In Deutschland wurden die Offenlegungsanforderungen allgemein im § 26a KWG umgesetzt. Die Konkretisierung erfolgte im Teil 5 der SolvV in den §§ 319 bis 337.

Die vorgenannten Paragraphen stellen letztmalig die Basis für die Offenlegung dar. Im Rahmen des aufsichtlichen Reformpakets CRD IV/CRR erfolgte eine Verlagerung der entsprechenden Anforderungen auf die europäische Ebene. Ab 2014 kommt die unmittelbar wirksame EU-Verordnung CRR (Capital Requirements Regulation) zur Anwendung.

Mit dem vorliegenden Bericht per 31. Dezember 2013 legt die Norddeutsche Landesbank Girozentrale, Hannover, (NORD/LB) als übergeordnetes Institut der NORD/LB Gruppe die qualitativen und quantitativen Angaben gemäß SolvV für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis offen. Die Offenlegung gemäß SolvV ist generell auf die Gruppenbetrachtung ausgerichtet. Für gruppenangehörige Gesellschaften besteht daher keine eigene Verpflichtung zur Offenlegung.

Die Offenlegungsgrundsätze sowie der Offenlegungsprozess der NORD/LB Gruppe sind in der „Offenlegungsrichtlinie für die Norddeutsche Landesbank Gruppe zur aufsichtsrechtlichen Offenlegung nach § 26a KWG und SolvV“ festgelegt. Ein wichtiger Grundsatz in diesem Zusammenhang ist die regelmäßige Überprüfung des Offenlegungsberichts auf Optimierungsbedarf. Als Ergebnis der letzten Überprüfung wurden im vorliegenden Bericht verschiedene Optimierungen vorgenommen, um die Transparenz noch weiter zu erhöhen. Sofern lediglich Klarstellungen oder Präzisierungen erfolgten, werden diese im vorliegenden Bericht zwar berücksichtigt, es wird jedoch nicht explizit darauf hingewiesen, da in diesen Fällen keine inhaltlichen Änderungen vorliegen. Als wesentliche inhaltliche Änderung hat die Zulassung der Nutzung des Retail-IRBA für die NORD/LB zu Anpassungen an verschiedenen Stellen des Berichts sowie insbesondere der Aufnahme der Tabelle 12 im Abschnitt 5.1.4.3 Kreditvolumen und Verluste im IRBA-Portfolio geführt.

Der Offenlegungsbericht tritt als zusätzliches Dokument neben dem Geschäftsbericht des NORD/LB Konzerns auf Basis der International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie die einzelnen Geschäftsberichte der zur Gruppe gehörenden Institute auf Basis des Handelsgesetzbuchs (HGB). Eine Ausnahme bilden hier die Norddeutsche Landesbank Luxembourg S.A., Luxemburg, sowie die NORD/LB COVERED FINANCE BANK S.A., Luxemburg, deren Jahresabschlüsse gemäß IFRS erstellt werden.

Offen gelegt werden Informationen über das Eigenkapital auf der einen Seite sowie die wesentlichen Risiken und das entsprechende Risikomanagement samt der verwendeten Risikosteuerungsmodelle auf der anderen Seite. Im Rahmen der durchgeführten Risikoinventur wurden das Gesamtrisikoprofil der NORD/LB Gruppe überprüft und die wesentlichen Risiken identifiziert. Hierzu gehören derzeit das Kreditrisiko, das Beteiligungsrisiko, das Marktpreisrisiko, das Liquiditätsrisiko und das Operationelle Risiko.

Basis der quantitativen Angaben des vorliegenden Berichts ist das HGB, welches zum Berichtsstichtag die Grundlage für die Erstellung der aufsichtsrechtlichen Meldungen gemäß SolV in der NORD/LB Gruppe war. Auch hier gilt eine Ausnahme für die Norddeutsche Landesbank Luxembourg S.A., Luxemburg, sowie die NORD/LB COVERED FINANCE BANK S.A., Luxemburg, deren quantitative Angaben auf Lux GAAP für die Angaben zu Eigenmitteln bzw. auf IFRS basieren.

Für weiterführende Informationen im Risikokontext, die über die aufsichtsrechtlichen SolV-Anforderungen hinausgehen, wird im vorliegenden Bericht vereinzelt auf den Prognose-, Risiko- und Chancenbericht im Lagebericht des NORD/LB Konzerns verwiesen. Dort erfolgen für jede wesentliche Risikoart auch detaillierte Erläuterungen zur Risikoentwicklung im Berichtszeitraum sowie ein Ausblick auf künftig erwartete Entwicklungen.

Der Offenlegungsbericht wird gemäß § 320 Abs. 1 SolV auf der Internetseite der NORD/LB unter www.nordlb.de/investor-relations/berichte veröffentlicht. Die Bekanntmachung der Veröffentlichung des Berichts erfolgt gemäß § 320 Abs. 2 SolV im elektronischen Bundesanzeiger (www.ebundesanzeiger.de).

2 ANWENDUNGSBEREICH

Die Offenlegungsanforderungen der SolV beziehen sich auf die aufsichtsrechtliche Institutsgruppe gemäß § 10a KWG. Innerhalb der Offenlegung werden jedoch nur die aus Risikosicht wesentlichen Gesellschaften der Institutsgruppe einbezogen. Die Auswahl der Gesellschaften erfolgt auf der Grundlage eines Wesentlichkeitskonzepts, das regelmäßig und anlassbezogen überprüft und angepasst wird, sodass die angemessene Berücksichtigung etwaiger Veränderungen im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis innerhalb der Offenlegung gewährleistet ist.

Die Berücksichtigung des Wesentlichkeitsprinzips führt somit zu einem abweichenden Anwendungsbereich. Der Kreis der wesentlichen Gesellschaften, die in Durchschau in die quantitative Risikoberichterstattung einbezogen werden, wird in einem mehrstufigen Prozess festgelegt, der im Abschnitt 5.2.1 beschrieben wird. Im Ergebnis basiert in der NORD/LB Gruppe die quantitative Risikoberichterstattung anhand von Einzelrisiken auf den aus Risikosicht wesentlichen Gesellschaften der NORD/LB Gruppe.

Im Rahmen dieses Berichts werden auf dieser Grundlage unverändert die NORD/LB, die Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg – Girozentrale –, Bremen (Bremer Landesbank), die Norddeutsche Landesbank Luxembourg S.A., Luxemburg (NORD/LB Luxembourg), die Deutsche Hypothekenbank (Actien-Gesellschaft), Hannover (Deutsche Hypo), sowie die NORD/LB COVERED FINANCE BANK S.A., Luxemburg (NORD/LB CFB), als aus Risikosicht wesentliche Gruppengesellschaften berücksichtigt. Alle qualitativen und quantitativen Angaben beziehen sich daher grundsätzlich auf diesen Konsolidierungskreis. Besonderheiten einzelner Gruppengesellschaften werden explizit genannt.

Sämtliche übrigen Gesellschaften tragen in quantitativer Hinsicht aus Gruppengesamtsicht nur in unwesentlicher Höhe zu den Einzelrisiken bei. Die in diesen Gesellschaften enthaltenen Risiken werden als Beteiligungsrisiko behandelt.

Die Prüfung der aus Risikosicht wesentlichen Gruppengesellschaften berücksichtigt dabei sowohl die gemäß IFRS konsolidierten Gesellschaften als auch die Gesellschaften aus dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis. Die Begriffe Gruppe und Konzern werden daher im Folgenden synonym verwendet.

Die Tabelle 1 enthält gemäß § 323 Abs. 1 Nr. 2 SolV einen Überblick der in die aufsichtsrechtliche Gruppe einbezogenen wesentlichen Gesellschaften der NORD/LB Gruppe und deren Behandlung im IFRS-Konsolidierungskreis.

Tabelle 1: Konsolidierungsmatrix für die NORD/LB Gruppe

Art des Unternehmens	Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung				Konsolidierung nach IFRS	
		Konsolidierung voll	Konsolidierung quotale	Abzugsmethode	Risikogewichtete Beteiligungen	voll	Equity-Bewertung
Kreditinstitut (Muttergesellschaft)	Norddeutsche Landesbank Girozentrale	•				•	
Kreditinstitut	Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg – Girozentrale –	•				•	
Kreditinstitut	Norddeutsche Landesbank Luxembourg S.A.	•				•	
Kreditinstitut	Deutsche Hypothekenbank (Actien-Gesellschaft)	•				•	
Kreditinstitut	NORD/LB COVERED FINANCE BANK S.A.	•				•	

Die fünf wesentlichen Gruppengesellschaften unterstreichen durch ihren eigenständigen Marktauftritt ihren jeweiligen Fokus auf Produkte und Regionen, wobei eine enge Verzahnung in der Gruppe einen wesentlichen Erfolgsfaktor darstellt. Im Folgenden werden die einzelnen Institute kurz beschrieben.

Die NORD/LB ist eine rechtsfähige Anstalt des Öffentlichen Rechts mit Sitz in Hannover, Braunschweig und Magdeburg. Sitz der Hauptverwaltung ist Hannover. Die NORD/LB ist die Landesbank der Länder Niedersachsen und Sachsen-Anhalt. In diesen beiden Ländern sowie in Mecklenburg-Vorpommern obliegen ihr die Aufgaben einer Sparkassenzentralbank (Girozentrale). Die NORD/LB ist in den Geschäftsfeldern Privat- und Geschäftskunden, Firmenkunden & Markets, Energie- und Infrastrukturkunden, Schiffs- und Flugzeugkunden sowie Immobilienkunden tätig.

Die Bremer Landesbank versteht sich als Universalbank und tritt als regionale Geschäftsbank mit überregionalem Spezialgeschäft auf bei gleichzeitiger Wahrung ihrer Funktion als Landesbank und Sparkassenzentralbank. Nordwestdeutschland ist der Kern ihres Geschäftsgebiets; von hier aus unterstützt die Bank ihre regionalen und überregionalen Kunden in Europa. Träger der Bremer Landesbank sind die NORD/LB mit einem Anteil von 54,8 Prozent am Stammkapital, das Land Bremen mit einem Anteil von 41,2 Prozent und der Sparkassenverbund Niedersachsen mit 4,0 Prozent.

Die NORD/LB Luxembourg wurde 1972 als selbstständige Aktiengesellschaft luxemburgischen Rechts gegründet. Seit 1975 ist sie eine hundertprozentige Tochter der NORD/LB. Der Tätigkeitsbereich der NORD/LB Luxembourg liegt in den Geschäftsfeldern Private Banking, Corporate Banking und Financial Markets.

Die 1872 gegründete Deutsche Hypo ist eine Hypothekenbank mit einem wachsenden gewerblichen Immobiliengeschäft. Durch die Bündelung der Kompetenzen werden Marktbedeutung, Marktauftritt und Akquisitionskraft der NORD/LB Gruppe bei Kunden, Partnern und Investoren im Markt für die Finanzierung von Gewerbeimmobilien weiter gestärkt. Der Anteil der NORD/LB an den Aktien der Deutschen Hypo beläuft sich auf 100 Prozent des Grundkapitals und der Stimmrechte.

Die NORD/LB CFB wurde als hundertprozentige Tochter der NORD/LB Luxembourg gegründet. Sie ist eine Spezialbank mit der Lizenz zur Emission von Lettres de Gage Publiques (Pfandbriefe nach Luxemburger Recht). Die NORD/LB CFB fungiert als Kompetenzzentrum für das OECD-weite International-Public-Finance-Geschäft der NORD/LB Gruppe. Die Emissionstätigkeit der NORD/LB CFB konzentriert sich auf mittel- bis langfristige gedeckte Emissionen außerhalb des Euro.

Neben den fünf vorstehend aufgeführten wesentlichen Gesellschaften der NORD/LB Gruppe existieren 47 weitere – aus Risikosicht unwesentliche – Gesellschaften des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises, an denen die NORD/LB unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Hierzu gehören 38 Finanzunternehmen, vier Finanzdienstleistungsinstitute, vier Anbieter von Nebendienstleistungen sowie eine Kapitalanlagegesellschaft. Der Abzugsmethode unterliegende Gesellschaften sind hierin nicht enthalten.

Aufsichtsrechtlich werden davon 10 Gesellschaften voll konsolidiert sowie eine Gesellschaft quotall konsolidiert. 36 Gesellschaften sind gemäß § 31 Abs. 3 KWG von der Einbeziehung in die Konzernmeldung befreit.

Im handelsrechtlichen Konsolidierungskreis werden neben der NORD/LB als Mutterunternehmen 50 Tochterunternehmen nach der Vollkonsolidierung einbezogen. Zudem werden ein Joint Venture und 10 assoziierte Unternehmen nach der at Equity-Methode bewertet.

Die vollständige Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 313 Abs. 2 HGB ist im Konzernanhang (Note 83) veröffentlicht.

Abweichungen zwischen dem Zahlenwerk im Offenlegungsbericht und im Geschäftsbericht des NORD/LB Konzerns sind auf die aus Risikosicht unwesentlichen Konzerngesellschaften zurückzuführen. Weitere Gründe für Abweichungen sind die Verwendung von HGB-Zahlen im Offenlegungsbericht und IFRS-Zahlen im Konzernabschluss sowie nicht einbezogene Konsolidierungseffekte.

Innerhalb der NORD/LB Gruppe existieren derzeit keine Einschränkungen oder andere bedeutende Hindernisse bei der Übertragung von Finanzmitteln oder haftendem Eigenkapital gemäß § 323 Abs. 1 Nr. 3 SolV.

Die Vorstände der NORD/LB und der Deutschen Hypo haben die Anzeige zur Nutzung der Erleichterungsregelungen gemäß § 2 a (1) in der zu diesem Zeitpunkt gültigen Fassung des KWG (Waiver-Regelung) durch die Deutsche Hypo ab 30. Juni 2013 beschlossen. Ausgangsvoraussetzung bildet in diesem Zusammenhang der auf unbestimmte Zeit abgeschlossene Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Deutschen Hypo und der NORD/LB. Auf Einzelinstitutsebene der Deutschen Hypo entfallen mit der Anzeige die bankaufsichtlichen Vorschriften betreffend die Anforderungen an Eigenmittelausstattung auf Institutsebene, die Anforderungen an die Großkreditmeldung sowie die Ermittlung und Sicherstellung der Risikotragfähigkeit, die Festlegung von Strategien und die Einrichtung von Prozessen zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation von Risiken. Die vorgenannten Anforderungen sind vor dem Hintergrund der aufsichtsrechtlichen Führung der Deutschen Hypo durch die NORD/LB auf die NORD/LB als übergeordnetes Unternehmen übergegangen.

Im Zuge der Neuausrichtung des Teilkonzerns NORD/LB Luxembourg wurden im Jahr 2012 sämtliche Markt- und Marktfolgetätigkeiten der NORD/LB CFB in die NORD/LB Luxembourg integriert. Mit Genehmigung der CSSF als der zuständigen luxemburgischen Aufsichtsbehörde erfolgt die Durchführung der Geschäftsaktivitäten für die NORD/LB CFB durch die Markteinheiten der NORD/LB Luxembourg. Darüber hinaus ist sie vollständig in die Risikosteuerung der NORD/LB Luxembourg integriert, die ihrerseits verantwortlich für die Umsetzung der relevanten Mechanismen zur Risikosteuerung in beiden Gesellschaften ist. Die Berichterstattung über die Angemessenheit der Kapitalausstattung erfolgt infolgedessen in einem Bericht für den NORD/LB Luxembourg Konzern.

Weitere Inanspruchnahmen von Erleichterungen betreffend die Erfüllung einzelner KWG-Anforderungen an nachgeordnete gruppenangehörige Institute im Sinne einer Waiver-Regelung sind in der NORD/LB nicht vorhanden.

In der NORD/LB Gruppe waren zum Berichtsstichtag keine Tochtergesellschaften gemäß § 323 Abs. 2 SolV vorhanden, die der Abzugsmethode unterliegen und eine Kapitalunterdeckung aufweisen.

3 RISIKOMANAGEMENT

3.1 Strategien und Prozesse des Risikomanagements

Die Geschäftstätigkeit eines Kreditinstituts ist unabdingbar mit dem bewussten Eingehen von Risiken verbunden. Ein effizientes Risikomanagement im Sinne einer risiko- und renditeorientierten Eigenkapitalallokation ist daher eine zentrale Komponente des modernen Bankmanagements und hat für die NORD/LB Gruppe einen hohen Stellenwert. Das Risikomanagement ist primär auf die Steuerung von Risiken ausgelegt. Als Risiko definiert die NORD/LB Gruppe aus betriebswirtschaftlicher Sicht die Möglichkeit direkter oder indirekter finanzieller Verluste aufgrund unerwarteter negativer Abweichungen der tatsächlichen Ergebnisse von den prognostizierten Ergebnissen der Geschäftstätigkeit.

Die NORD/LB Gruppe führt mindestens einmal jährlich bzw. anlassbezogen einen mehrstufigen Prozess zur Herleitung eines Gesamtrisikoprofils nach den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) AT 2.2 bzw. AT 4.5 durch. Das Gesamtrisikoprofil bildet die für die NORD/LB Gruppe relevanten Risikoarten ab. Wesentlich sind in diesem Zusammenhang alle relevanten Risikoarten, welche die Kapitalausstattung, die Ertragslage, die Liquiditätslage oder das Erreichen von strategischen Zielen der NORD/LB Gruppe wesentlich beeinträchtigen können.

Die Rahmenbedingungen für die Ausgestaltung des Risikomanagementprozesses werden Kreditinstituten bzw. Kreditinstitutsgruppen auf der Grundlage von § 25a des KWG durch die MaRisk vorgegeben. Demnach umfasst eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation unter anderem die Festlegung von Strategien auf der Grundlage von Verfahren zur Ermittlung und Sicherstellung der Risikotragfähigkeit, die sowohl die Risiken als auch das zu deren Abdeckung vorhandene Kapital beinhalten.

Der verantwortungsbewusste Umgang mit Risiken bildet die oberste Leitlinie der Geschäftspolitik der NORD/LB Gruppe. Die dementsprechend formulierte Gruppen-Risikostrategie ist den Risikostrategien der aus Risikosicht wesentlichen Gesellschaften der NORD/LB Gruppe übergeordnet. Die Konkretisierung der Gruppen-Risikostrategie im Hinblick auf Ausführungen zur Organisation des Risikomanagements sowie zu den Risikoteilstrategien erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen Geschäftsmodelle in den Risikostrategien der aus Risikosicht wesentlichen Gesellschaften.

Die Risikostrategien der aus Risikosicht wesentlichen Gruppengesellschaften werden jeweils im Einklang mit dem Geschäftsmodell, der Geschäftsstrategie und den Vorgaben der Gruppen-Risikostrategie festgelegt und mindestens jährlich bzw. anlassbezogen überprüft. Alle Risikostrategien enthalten Aussagen zu den risikopolitischen Grundsätzen und der Organisation des Risikomanagements sowie Risikoteilstrategien zu den wesentlichen Risikoarten.

Kernelement der Risikostrategien ist das Risikotragfähigkeitsmodell (RTF-Modell), auf dessen Basis die Risikoneigung festgelegt wird. Für die NORD/LB Gruppe wurde konservativ festgelegt, dass im Normalfall auf der Betrachtungsebene des Going-Concern-Ansatzes als primärer Steuerungskreis maximal 80 Prozent des Risikokapitals mit Risikopotenzial belegt werden dürfen. 20 Prozent des Risikokapitals werden als Puffer vorgehalten.

Die Festlegung der maximalen Allokation des Risikokapitals auf die wesentlichen Risikoarten erfolgt ebenfalls im Rahmen der Risikostrategien auf der Grundlage des RTF-Modells. Der Schwerpunkt bei der Allokation der Deckungsmasse liegt dabei auf den Kreditrisiken, was den Geschäftsschwerpunkt der NORD/LB Gruppe im kundenorientierten Kreditgeschäft verdeutlicht. Die Einzelinstitute legen die für sie gültige Allokation eigenverantwortlich, jedoch konsistent zur Allokation der Gruppe fest.

Die Gruppen-Risikostrategie sowie die Risikostrategien der aus Risikosicht wesentlichen Gesellschaften wurden im Jahr 2013 überprüft und angepasst sowie nach Verabschiedung durch den jeweiligen Vorstand mit den Aufsichtsorganen erörtert.

Die Risikostrategien zielen auf ein optimales Management aller wesentlichen Risikoarten und deren transparente Darstellung gegenüber der Geschäftsleitung, den Aufsichtsorganen und sonstigen Dritten mit berechtigtem Interesse ab. Hiervon ausgehend verfügen die aus Risikosicht wesentlichen Gesellschaften der NORD/LB Gruppe auf operativer Ebene über eine Vielzahl von weiteren Instrumenten, welche eine hinreichende Transparenz über die Risikosituation gewährleisten sowie die erforderliche Limitierung und Portfolio-Diversifizierung steuer- und überwachbar gestalten.

Diese Instrumentarien werden im Risikohandbuch der NORD/LB Gruppe oder den Risikohandbüchern bzw. entsprechenden Dokumenten der einzelnen Gesellschaften detailliert beschrieben.

Daneben bestehen aus dem mit der Europäischen Union abgestimmten Umstrukturierungsplan Zusagen der NORD/LB Gruppe, die im Rahmen des Risikomanagements berücksichtigt werden.

Die NORD/LB Gruppe hat gemäß MaRisk AT 4.5 einen angemessenen und wirksamen Risikomanagementprozess eingerichtet. Die Aufbauorganisation gewährleistet dauerhaft ein geregelter Zusammenspiel aller am Risikomanagementprozess beteiligten Bereiche der aus Risikosicht wesentlichen Gesellschaften der NORD/LB Gruppe. Die ablauforganisatorischen Vorkehrungen mit klar definierten Aufgaben und Kompetenzen ermöglichen einen reibungslosen und effizienten Ablauf – unterstützt durch eine adäquate IT-Infrastruktur und qualifizierte Mitarbeiter. Ein wirksames internes Kontroll- und Überwachungssystem stellt die Ordnungsmäßigkeit sicher. Ziel ist es, die Risikoorganisation kontinuierlich zu optimieren und an aktuelle Anforderungen anzupassen.

Die NORD/LB Gruppe hat einen bereichsübergreifenden Risikomanagementprozess implementiert. Die Teilprozesse sind grundsätzlich auf alle Risikoarten anwendbar:

- Risikoidentifikation: Identifikation der relevanten Risiken (Gesamtrisikoprofil) im Rahmen der Risikoinventur auf Basis des Risikouniversums sowie Abgrenzung der wesentlichen von den nicht wesentlichen Risiken (mindestens jährliche sowie anlassbezogene Überprüfung)
- Risikobewertung: Regelmäßige quantitative und/oder qualitative Beurteilung der Risiken anhand vorgegebener Methoden
- Risikoreporting: Berichterstattung zur Risikosituation (intern und extern, risikoartenspezifisch und -übergreifend, regelmäßig und ad-hoc)
- Risikosteuerung und Überwachung: Limitierung und Handhabung (Übernahme, Minderung, Transfer, Vermeidung) der Risiken sowie Überwachung der Limite (Limit-/Auslastungs-Vergleich)

Im Hinblick auf die kontinuierliche Optimierung der Risikoorganisation erfolgt unter anderem eine Weiterentwicklung des Internen Kontrollsystems mit dem Ziel, eine einheitliche prozess- und risikoorientierte Aufbau- und Ablauforganisation zu schaffen. Detaillierte Beschreibungen der Teilprozesse des Risikomanagements sind im Risikohandbuch der NORD/LB Gruppe und den einschlägigen Dokumenten der einzelnen Institute niedergelegt.

Für weiterführende Informationen zu Strategien und Prozessen im Rahmen des Risikomanagements gemäß § 322 SolV wird auf das Kapitel 5 zu den einzelnen Risikoarten verwiesen.

3.2 Struktur und Organisation des Risikomanagements

Die Verantwortung für das Risikomanagement der NORD/LB Gruppe trägt der Vorstand der NORD/LB. Dieser stimmt die Gruppen-Risikostrategie sowie deren Änderungen im Erweiterten Konzernvorstand ab, dem zusätzlich die Vorstandsvorsitzenden der Bremer Landesbank, der NORD/LB Luxembourg und der Deutschen Hypo angehören. Die NORD/LB CFB wird als Tochtergesellschaft der NORD/LB Luxembourg durch diese im Erweiterten Konzernvorstand vertreten. Nach Beschluss der Gruppen-Risikostrategie durch den Vorstand der NORD/LB wird diese dem Aufsichtsrat der NORD/LB zur Kenntnis gegeben und mit ihm erörtert.

Der zuständige Chief Risk Officer (CRO) im Vorstand der NORD/LB trägt in Abstimmung mit den Marktdezernenten die Verantwortung für die Erarbeitung und die Überwachung der Gruppen-Risikostrategie. Hierzu gehört die Überwachung aller wesentlichen Risiken inklusive der Risikoberichterstattung auf Gruppenebene. Auf Einzelinstitutsebene liegt die Verantwortung jeweils im Vorstand bzw. beim Risikodezernenten.

Die Verantwortung für die Pflege und Weiterentwicklung des gruppenweiten RTF-Modells, die laufende Überwachung der Einhaltung sowie die regelmäßige Überprüfung der Risikostrategien der NORD/LB Gruppe und der NORD/LB obliegt dem Finanz- und Risikocontrolling der NORD/LB.

Das operative Risikomanagement erfolgt dezentral in den Gruppengesellschaften. Um eine größtmögliche Vergleichbarkeit hinsichtlich der Bewertung, Berichterstattung, Steuerung und Überwachung aller wesentlichen Risiken zu gewährleisten, erfolgt eine Abstimmung der hierzu genutzten Instrumente mit den aus Risikosicht wesentlichen Instituten.

In das Risikomanagement der NORD/LB Gruppe sind neben dem Erweiterten Konzernvorstand verschiedene weitere Gremien einbezogen:

- Konzernsteuerungskreise: Ein System von Konzernsteuerungskreisen (KSK), deren Mitglieder je nach KSK unterschiedliche Vorstandsmitglieder und Bereichsleiter der aus Risikosicht wesentlichen Gesellschaften sind, unterstützt die institutsübergreifende Steuerung.
- Group Risk Committee: Das Group Risk Committee (GRC) tagt unter Vorsitz des Chief Risk Officers. Weitere ständige Mitglieder sind die beiden für Spezialfinanzierungen und Firmenkunden bzw. Financial Markets verantwortlichen Dezenten sowie die Leiter der Bereiche Zentralmanagement Risiko, Finanz- und Risikocontrolling, Kreditrisikomanagement, Sonderkreditmanagement und Research/Volkswirtschaft der NORD/LB sowie die Risikodezernenten der Bremer Landesbank, der NORD/LB Luxembourg und der Deutschen Hypo. Anlassbezogen werden weitere Teilnehmer eingeladen. Das GRC unterstützt den jeweiligen Vorstand bei der ganzheitlichen Betrachtung von Risiken. Der Fokus des GRC liegt auf der Betrachtung des Gesamtportfolios des NORD/LB Konzerns unter Berücksichtigung aller wesentlichen Risikoarten sowie einer verstärkten Gruppenintegration.
- RWA(+) Gremium: Für Impulse im Kontext der operativen Steuerung der Risikogewichteten Aktiva (RWA) ist das RWA(+) Gremium verantwortlich. Neben dem Leiter des Bereichs Finanz- und Risikocontrolling und Vertretern der Marktbereiche der NORD/LB sind unter anderem Vertreter der Bereiche Kreditrisikomanagement, Finanzen und der aus Risikosicht wesentlichen Tochtergesellschaften stimmberechtigt. In diesem Gremium werden die relevanten Informationen zur RWA- und Shortfall-Entwicklung sowie zum ökonomischen und regulatorischen Eigenkapital analysiert und zu einem Forecast zusammengeführt. Innerhalb des RWA(+) Gremiums werden mögliche Maßnahmen zusammengetragen, beurteilt und hinsichtlich der Abarbeitung einem Controlling unterzogen.
- Weitere beratende Gremien: Die Konzernsteuerungskreise und Vorstände werden von einer Anzahl weiterer Gremien unterstützt, die jeweils in spezifischen Fachgebieten beratend tätig sind. Hierzu zählt z.B. das Asset Liability Committee (ALCO).

Die Struktur und Organisation des Risikomanagements in der NORD/LB Gruppe entspricht den Anforderungen der MaRisk. Der Prozess des Risikomanagements wird einer kontinuierlichen Überprüfung und Weiterentwicklung unterzogen. Eventuelle Anpassungen umfassen organisatorische Maßnahmen, die Änderung von Verfahren der Risikoquantifizierung sowie die laufende Aktualisierung relevanter Parameter.

Die risikoorientierte und prozessunabhängige Prüfung der Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements erfolgt durch die Internen Revisionen der NORD/LB sowie der Tochtergesellschaften. Als ein Instrument des Vorstands sind sie Bestandteil des internen Überwachungsverfahrens. Zu den Zielen der Internen Revision zählt die Überwachung der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftstätigkeit. Weiterhin fördert sie die Optimierung der Geschäftsprozesse sowie der Steuerungs- und Überwachungsverfahren.

Die Konzernrevision wird ergänzend zu den Internen Revisionen der Tochterinstitute tätig. Im Fokus stehen dabei die Themen Konsistenz der Geschäfts- und Risikostrategien der Konzerntöchter zur Geschäfts- und Risikostrategie der NORD/LB Gruppe, gruppenweite Risikotragfähigkeit, Aufbau- und Ablauforganisation sowie Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozesse im Rahmen des gruppenweiten Risikomanagements, Konzernmeldewesen, Konzernrechnungslegung, Finanz- und Risikoberichterstattung an den Konzernvorstand und Funktionsfähigkeit der Internen Revisionen der Konzerntöchter. Reichweite, Ziele, Aufgaben und Instrumente der Konzernrevision sind in der Policy für die Konzernrevision beschrieben.

Struktur und Organisation
des Risikomanagements
Absicherung und Minderung
von Risiken
Risikoberichterstattung
Risikoarten

Der Umgang mit neuen Produkten, neuen Märkten, neuen Vertriebswegen, neuen Dienstleistungen und deren Variationen ist im Rahmen von Neue-Produkte-Prozessen (NPP) in den aus Risikosicht wesentlichen Einzelinstituten der NORD/LB Gruppe unter Berücksichtigung der jeweiligen Rahmenbedingungen dezentral geregelt. Die Umsetzung der NPP erfolgt jedoch in enger Abstimmung zwischen den Instituten.

Wesentliches Ziel der NPP ist es, alle potenziellen Risiken für die NORD/LB Gruppe im Vorfeld der Geschäftsaufnahme aufzuzeigen, zu analysieren und zu bewerten. Damit verbunden sind die Einbindung aller erforderlichen Prüfbereiche sowie eine Dokumentation der neuen Geschäftsaktivitäten, deren Behandlung im operativen Gesamtprozess, der Entscheidungen zur Geschäftsaufnahme sowie gegebenenfalls der damit verbundenen Restriktionen.

Für weiterführende Informationen zur Struktur und Organisation des Risikomanagements gemäß § 322 SolvV wird auf das Kapitel 5 zu den einzelnen Risikoarten verwiesen.

3.3 Absicherung und Minderung von Risiken

Je nach Risikoart werden verschiedene Maßnahmen zur Risikoabsicherung und -minderung ergriffen. Für Details zur Absicherung und Minderung von Risiken im Rahmen des Risikomanagements gemäß § 322 SolvV wird auf das Kapitel 5 zu den einzelnen Risikoarten verwiesen.

3.4 Risikoberichterstattung

Der quartalsweise erstellte Finanz- und Risikokompass sowie der Vorabauszug zur Risikosituation der NORD/LB Gruppe bzw. die in den Tochtergesellschaften mindestens quartalsweise erstellten Berichte über die Risikotragfähigkeit (RTF-Berichte) bilden die zentralen Instrumente der internen Risikoberichterstattung auf Gruppen- und Einzelinstitutsebene gegenüber dem jeweiligen Vorstand sowie den Aufsichtsgremien. Die Einhaltung der Vorgaben der Risikostrategien zur Risikoneigung und zur Allokation des Risikokapitals auf die wesentlichen Risikoarten wird hiermit regelmäßig überprüft.

Ergänzend zum Bericht über die Risikotragfähigkeit werden die Vorstände der unter das Pfandbriefgesetz fallenden Institute ebenfalls mindestens quartalsweise über die mit dem Pfandbriefgeschäft verbundenen Risiken informiert. Diese auf Einzelinstitutsebene erstellten Berichte erfüllen die Anforderungen des § 27 Pfandbriefgesetz.

Generell erfolgt die Risikoberichterstattung nach dem Management Approach: Interne und externe Risikoberichterstattung basieren grundsätzlich auf den gleichen Begriffen, Methoden und Daten.

Zusätzlich zu der Berichterstattung auf Gesamtbankebene werden regelmäßig Daten zu den einzelnen Risikoarten an Vorstand, Gremien, Ausschüsse und Fachbereiche berichtet. Für Details zur Berichterstattung im Rahmen des Risikomanagements gemäß § 322 SolvV wird auf das Kapitel 5 zu den einzelnen Risikoarten verwiesen.

3.5 Risikoarten

3.5.1 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist Bestandteil des Adressrisikos und untergliedert sich in das klassische Kreditrisiko und das Adressrisiko des Handels. Das klassische Kreditrisiko bezeichnet die Gefahr, dass aufgrund des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung eines Kreditschuldners ein Verlust eintritt. Das Adressrisiko des Handels bezeichnet die Gefahr, dass aufgrund des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung eines Schuldners bzw. eines Vertragspartners bei Handelsgeschäften ein Verlust eintritt. Es gliedert sich in das Ausfallrisiko im Handel, das Wiedereindeckungs-, das Settlement- und das Emittentenrisiko:

- Das Ausfallrisiko im Handel bezeichnet die Gefahr, dass aufgrund des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung eines Schuldners ein Verlust eintritt. Es entspricht dem klassischen Kreditrisiko und bezieht sich auf Geldhandelsgeschäfte.
- Das Wiedereindeckungsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass in einer schwebenden Transaktion mit positivem Barwert der Vertragspartner ausfällt und diese Transaktion mit Verlust wiedereingedeckt werden muss.

- Das Settlementrisiko untergliedert sich in das Vorleistungs- und das Abwicklungsrisiko. Das Vorleistungsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass bei Erfüllung eines Geschäfts nach erbrachter eigener Leistung keine Gegenleistung durch den Vertragspartner erfolgt bzw. bei gegenseitiger Aufrechnung der Leistungen die Ausgleichszahlung nicht erbracht wird. Das Abwicklungsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass Transaktionen zum oder nach Ablauf des vertraglich vereinbarten Erfüllungszeitpunkts beidseitig nicht abgewickelt werden können.
- Das Emittentenrisiko bezeichnet die Gefahr, dass aufgrund des Ausfalls oder aufgrund der Bonitätsverschlechterung eines Emittenten oder eines Referenzschuldners ein Verlust eintritt.

Neben das originäre Kreditrisiko tritt bei grenzüberschreitenden Kapitaldienstleistungen das Länderrisiko (Transferisiko). Es beinhaltet die Gefahr, dass trotz Fähigkeit und Bereitschaft der Gegenpartei, den Zahlungsansprüchen nachzukommen, ein Verlust aufgrund übergeordneter staatlicher Hemmnisse entsteht.

3.5.2 Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko ist ebenfalls Bestandteil des Adressrisikos. Es bezeichnet die Gefahr, dass aus der Zurverfügungstellung von Eigenkapital an Dritte Verluste entstehen. Darüber hinaus ist ein potenzieller Verlust aufgrund von sonstigen finanziellen Verpflichtungen Bestandteil des Beteiligungsrisikos, sofern er nicht bei den weiteren Risiken berücksichtigt wurde.

Neben das originäre Beteiligungsrisiko tritt bei grenzüberschreitenden Kapitaldienstleistungen das Länderrisiko (Transferrisiko).

3.5.3 Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko bezeichnet potenzielle Verluste, die sich aus Veränderungen von Marktparametern ergeben können. Das Marktpreisrisiko wird untergliedert in Zins-, Währungs-, Aktienkurs-, Fondspreis- und Volatilitätsrisiko, Credit-Spread-Risiko im Anlagevermögen sowie in das Rohwarenrisiko:

- Das Zinsrisiko besteht immer dann, wenn der Wert einer Position oder eines Portfolios auf Veränderungen von einem oder mehreren Zinssätzen bzw. auf Veränderungen von kompletten Zinskurven reagiert und diese Veränderungen zu einer Wertminderung der Position führen können. Darunter wird auch das Credit-Spread-Risiko im Handelsbestand und der Liquiditätsreserve gemäß HGB subsumiert.
- Das Credit-Spread-Risiko im Anlagevermögen bezeichnet potenzielle Wertveränderungen, die sich im Anlagevermögen ergeben, wenn sich der für den jeweiligen Emittenten, Kreditnehmer oder Referenzschuldner gültige Credit Spread verändert, welcher im Rahmen der Marktbewertung der Position verwendet wird.
- Zu den weiteren für die NORD/LB relevanten Teilrisiken zählt die Gefahr, dass der Wert einer Position auf Veränderungen eines oder mehrerer Devisen-Wechselkurse (Währungsrisiko), Aktienkurse bzw. Aktienindizes (Aktienkursrisiko), Fondspreise (Fondspreisrisiko) oder der für die Optionsbewertung herangezogenen Volatilitäten (Volatilitätsrisiko) reagiert und die Veränderungen jeweils zu einer Wertminderung der Position führen.

3.5.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko umfasst Risiken, die sich aus Störungen in der Liquidität einzelner Marktsegmente, unerwarteten Ereignissen im Kredit-, Einlagen- oder Emissionsgeschäft oder aus Verschlechterungen der eigenen Refinanzierungsbedingungen ergeben können. Im Verständnis der NORD/LB Gruppe ist das Platzierungsrisiko Bestandteil des Liquiditätsrisikos. Es beschreibt die Gefahr, dass eigene Emissionen am Markt nicht oder nur zu schlechteren Konditionen platziert werden können. Das Liquiditätsrisiko wird in klassisches Liquiditätsrisiko, Refinanzierungsrisiko und Marktliquiditätsrisiko unterteilt:

- Als klassisches Liquiditätsrisiko wird die Gefahr bezeichnet, dass Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht fristgerecht nachgekommen werden kann. Potenzielle Ursache kann eine allgemeine Störung in der Liquidität der Geldmärkte sein, die einzelne Institute oder den gesamten Finanzmarkt betrifft. Insbesondere können Marktstörungen

dazu führen, dass maßgebliche Assetklassen nicht zur Verwendung als Sicherheiten zur Verfügung stehen. Alternativ können auch unerwartete Ereignisse im eigenen Kredit-, Einlagen- oder Emissionsgeschäft eine Ursache für Liquiditätsengpässe darstellen. Der Fokus der Betrachtung liegt in der NORD/LB Gruppe auf den jeweils nächsten zwölf Monaten.

- Als Refinanzierungsrisiko werden die potenziellen Ergebniseinbußen bezeichnet, die sich durch die Veränderung der eigenen Refinanzierungsbedingungen am Geld- oder Kapitalmarkt ergeben. Wichtigste Ursache ist eine veränderte Einschätzung der Bonität der Bank durch andere Marktteilnehmer. Der Fokus der Betrachtung liegt hier auf dem gesamten Laufzeitspektrum. Durch die Betrachtung der Einzelwährungen werden auch Spread Risiken aus Cross-Currency-Swaps berücksichtigt.
- Als Marktliquiditätsrisiko werden die potenziellen Verluste bezeichnet, die zu tragen sind, wenn aufgrund geringer Liquidität in einzelnen Marktsegmenten Transaktionen zu Konditionen abgeschlossen werden müssen, die nicht dem fairen Marktwert entsprechen. Marktliquiditätsrisiken können in erster Linie aus den Wertpapier-Positionen in den Handels- und Anlagebüchern resultieren.

3.5.5 Operationelles Risiko

Operationelle Risiken sind mögliche und aus Sicht der NORD/LB Gruppe unbeabsichtigte Ereignisse, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Abläufen, Mitarbeitern und Technologie oder durch externe Einflüsse eintreten und zu einem Schaden oder einer deutlich negativen Konsequenz für die NORD/LB Gruppe führen (z.B. Gesetzesverstoß). Rechtsrisiken sind enthalten, nicht einbezogen sind strategische Risiken sowie Geschäftsrisiken.

Dieser Definition folgend sind Rechts- und Rechtsänderungsrisiken, Compliance Risiken, Outsourcing Risiken, Veritätsrisiken, Fraud Risiken und Verwundbarkeiten im Rahmen des Notfall- und Krisenmanagements im Operationellen Risiko enthalten.

- Das Rechtsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass aufgrund fehlender bzw. unvollständiger Berücksichtigung des durch Rechtsvorschriften und die Rechtsprechung vorgegebenen Rechtsrahmens ein Schaden entsteht. Das Rechtsänderungsrisiko bildet das Risiko eines Verlustes aufgrund neuer Gesetze oder Vorschriften, einer nachteiligen Änderung bestehender Gesetze oder Vorschriften beziehungsweise deren Interpretation oder Anwendung durch Gerichte ab. Das Rechtsrisiko existiert nur im Außenverhältnis der Bank.
- Das Compliance Risiko bezeichnet Risiken gerichtlicher, behördlicher oder disziplinarischer Strafen, die aus nicht ordnungsgemäßen Verfahren, Prozessen und Ähnlichem aufgrund der Nichteinhaltung von Gesetzen, Vorschriften, Verhaltensregeln und Normen im Innenverhältnis der Bank resultieren.
- Das Outsourcing Risiko beschreibt Gefahren, die aus der Auslagerung von Aktivitäten und Prozessen resultieren.
- Das Veritätsrisiko beschreibt die hinsichtlich des Bestands und der Realisierbarkeit einer angekauften Forderung bestehende Gefahr, dass der Schuldner der angekauften Forderungen nicht verpflichtet ist, in vollem Umfang zu leisten.
- Das Fraud Risiko beschreibt die Gefahr, die aus sonstigen strafbaren Handlungen gegenüber der Bank resultiert, welche einen vermeidbaren Vermögens- oder Reputationsschaden herbeiführen.

4 STRUKTUR UND ANGEMESSENHEIT DER EIGENMITTEL

4.1 Struktur der Eigenmittel

Die in die Zusammenfassung gemäß § 10a Abs. 6 KWG einbezogenen Eigenmittelkomponenten der NORD/LB Gruppe bestehen aus dem auf die aufsichtsrechtlich konsolidierten Gesellschaften (gruppenangehörigen Unternehmen) entfallenden Kern- und Ergänzungskapital sowie aus bestimmten Abzugspostitionen.

Das Kernkapital der NORD/LB Gruppe vor hälftigen Abzugsposten beträgt per 31. Dezember 2013 insgesamt 9 261 Mio € und setzt sich im Wesentlichen aus dem Eingezahlten Kapital, Sonstigen anrechenbaren Rücklagen, dem Sonderposten für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB, Anderem Kapital gemäß § 10 Abs. 2a Satz 1 Nr. 8 KWG, Sonstigem Kapital gemäß § 10 Abs. 2a Satz 1 Nr. 10 KWG und hälftig anrechenbaren aktivischen Unterschiedsbeträgen zusammen.

Das Eingezahlte Kapital von insgesamt 1 656 Mio € besteht aus dem Stammkapital der NORD/LB als übergeordneter Gesellschaft (1 607 Mio €) sowie Grund- oder Stammkapitalanteilen nachgeordneter Gesellschaften (49 Mio €).

Die Sonstigen anrechenbaren Rücklagen betragen insgesamt 5 387 Mio € und umfassen im Wesentlichen Kapital- und Gewinnrücklagen. Im Jahr 2013 haben sich diese Rücklagen um 32 Mio € insbesondere durch thesaurierte Gewinne erhöht.

Der Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB in Höhe von 1 497 Mio € dient zur Stärkung der Substanz der NORD/LB Gruppe.

Das Andere Kapital gemäß § 10 Abs. 2a Satz 1 Nr. 8 KWG von 10 Mio € und das Sonstige Kapital gemäß § 10 Abs. 2a Satz 1 Nr. 10 KWG von insgesamt 813 Mio € bestehen vollständig aus Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter. Deren Anrechnung als Kernkapital basiert seit dem 31. Dezember 2010 auf den Regelungen gemäß § 10 Absätze 2, 2a und 4 KWG in Verbindung mit den Übergangsbestimmungen gemäß § 64m KWG. Danach gelten vor dem 31. Dezember 2010 aufgenommene Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter in Abhängigkeit von der jeweiligen Vertragsgestaltung als Anderes oder Sonstiges Kapital. Anderes Kapital ist zu 100 Prozent als Kernkapital anrechnungsfähig. Sonstiges Kapital darf gemäß § 10 Abs. 2 Satz 4 KWG grundsätzlich maximal 35 Prozent des Kernkapitals für Solvenzzwecke ausmachen.

Sonstiges Kapital, das befristet ist oder aufgrund der Vertragsgestaltung einen Tilgungsanreiz für den Emittenten auslöst, darf abweichend davon gemäß § 10 Abs. 2 Satz 3 KWG nur maximal 15 Prozent des Kernkapitals für Solvenzzwecke betragen. Übergangsweise dürfen aber gemäß § 64m Abs. 1 KWG alle vor dem 31. Dezember 2010 aufgenommenen Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter

- bis zum Jahresende 2020 noch in voller Höhe als Kernkapital angerechnet werden;
- die weder Anderes noch Sonstiges Kapital darstellen, zwischen 2021 und 2030 noch maximal 20 Prozent sowie zwischen 2031 und 2040 noch maximal 10 Prozent des Kernkapitals für Solvenzzwecke ausmachen.

Diese Regelungen des KWG werden allerdings in der Praxis nicht mehr zum Tragen kommen, da das KWG in der bis einschließlich 31. Dezember 2013 gültigen Fassung bezüglich der Regelungen zur Anrechnung von Kapitalinstrumenten als Eigenmittel ab dem 1. Januar 2014 von der EU-Kapitaladäquanzverordnung (EU-CRR) abgelöst wird.

Die am 31. Dezember 2013 bestehenden Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter weisen unterschiedliche Vertragsgestaltungen auf und sind bezüglich ihrer Anrechnung im Kernkapital folgendermaßen einzustufen:

- Unbefristete Einlage ohne Kündigungsrecht der Zeichner und mit gleicher Rangstellung zum Stammkapital, die vertraglich keinen Tilgungsanreiz für den Emittenten auslöst (10 Mio €), begeben im Jahr 2011. Die Verzinsung für diese Einlage ist für die ersten Jahre der Laufzeit fixiert in Höhe der Kapitalmarktrendite zum Begebungszeitpunkt zuzüglich eines marktgerechten Risikoaufschlags und erfolgt danach jährlich variabel in Höhe der jeweiligen Kapitalmarktrendite plus einem zum Begebungszeitpunkt fixierten marktgerechten Risikoaufschlag. Die Zins-

zahlung ist bei Eintritt bestimmter Voraussetzungen ausgeschlossen und steht im alleinigen Ermessen des Emittenten. Diese Einlage entspricht den Anforderungen an Anderes Kapital gemäß § 10 Abs. 2a Satz 1 Nr. 8 KWG in Verbindung mit § 10 Abs. 4 KWG.

- Unbefristete Einlagen ohne Kündigungsrecht der Zeichner mit Vorrang zum Stammkapital, die vertraglich keinen Tilgungsanreiz für den Emittenten auslösen (insgesamt 401 Mio €), begeben seit 2005. Gegenüber dem Jahresende 2012 hat sich das Volumen der aufsichtsrechtlich anrechnungsfähigen Einlagen um 167 Mio € reduziert, da ein Teil der Einlagen im Berichtsjahr so umstrukturiert worden ist bzw. sich bei einer Einlage die rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2013 so verändert haben, dass diese Einlagen nicht mehr vollständig den Anforderungen von § 10 KWG an die Anrechenbarkeit als Eigenmittel entsprechen. Die Verzinsung für alle bestehenden Einlagen ist entweder fixiert in Höhe der Kapitalmarktrendite zum Begebungszeitpunkt zuzüglich eines marktgerechten Risikoaufschlags oder sie ist nur für die ersten Jahre der Laufzeit wie beschrieben fixiert und erfolgt danach jährlich variabel in Höhe der jeweiligen Kapitalmarktrendite plus einem zum Begebungszeitpunkt fixierten marktgerechten Risikoaufschlag. Die Zinszahlung ist bei Eintritt bestimmter Voraussetzungen ausgeschlossen. Diese Einlagen entsprechen allesamt den Anforderungen an Sonstiges Kapital gemäß § 10 Abs. 2a Satz 1 Nr. 10 KWG in Verbindung mit § 10 Abs. 4 KWG.
- Unbefristete Einlage ohne Kündigungsrecht der Zeichner, die aber vertraglich einen Tilgungsanreiz für den Emittenten auslöst (363 Mio €), begeben im Jahr 2009. Im Jahr 2013 hat sich das aufsichtsrechtlich anrechenbare Volumen um insgesamt 26 Mio € erhöht, da die Einlage nominal 500 Mio \$ beträgt und sich der Anrechnungsbetrag in Euro entsprechend der Entwicklung des EUR/USD-Wechselkurses verändert hat. Die Verzinsung für diese Einlage ist mindestens für die ersten zehn Laufzeitjahre fixiert in Höhe der Kapitalmarktrendite zum Begebungszeitpunkt zuzüglich eines marktgerechten Risikoaufschlags. Nach Ablauf dieser Zeit und dann nach allen weiteren fünf Laufzeitjahren erfolgt eine Neufestsetzung der Verzinsung mit vertraglich bereits zum Begebungszeitpunkt fixierter Erhöhung. Die Zinszahlung ist bei Eintritt bestimmter Voraussetzungen ausgeschlossen. Diese Einlage entspricht den Anforderungen an Sonstiges Kapital gemäß § 10 Abs. 2a Satz 1 Nr. 10 KWG in Verbindung mit § 10 Abs. 4 KWG, fällt allerdings aufgrund des Tilgungsanreizes, der aus der vertraglich fixierten Erhöhung der Verzinsung resultiert, unter die oben angegebene Anrechnungsobergrenze gemäß § 10 Abs. 2 Satz 3 KWG von maximal 15 Prozent des Kernkapitals für Solvenzzwecke. Diese Obergrenze hält die NORD/LB Gruppe per 31. Dezember 2013 ein.
- Unbefristete Einlagen mit Kündigungsrecht der Zeichner (insgesamt 50 Mio €), begeben im Jahr 2001. Diese Einlagen sind sowohl von den Zeichnern als auch vom Emittenten kündbar. Die Verzinsung für alle bestehenden Einlagen wird nach jeweils zehn Laufzeitjahren an die jeweils aktuelle Kapitalmarktrendite zuzüglich eines zum Begebungszeitpunkt fixierten marktgerechten Risikoaufschlags angepasst. Die Zinszahlung ist bei Eintritt bestimmter Voraussetzungen ausgeschlossen. Diese Einlagen entsprechen nicht vollumfänglich den Anforderungen an Sonstiges Kapital gemäß § 10 Abs. 2a Satz 1 Nr. 10 KWG in Verbindung mit § 10 Abs. 4 KWG und sind deshalb nur übergangsweise gemäß § 64m Abs. 1 KWG als Sonstiges Kapital im Kernkapital anrechenbar.

Die als Sonstiges Kapital anrechenbaren Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter machen per 31. Dezember 2013 einen Anteil von 10 Prozent am Kernkapital für Solvenzzwecke aus. Damit hält die NORD/LB Gruppe die oben angegebene Anrechnungsobergrenze gemäß § 10 Abs. 2 Satz 4 KWG für Sonstiges Kapital am Kernkapital für Solvenzzwecke von 35 Prozent ein.

Andere Kernkapitalbestandteile bilden unter anderem aktivische Unterschiedsbeträge, die bei allen aufsichtsrechtlich voll oder quotal konsolidierten Beteiligungen entstehen, bei denen der Beteiligungsbuchwert in der übergeordneten Gesellschaft die Summe aus Grundkapital und Rücklagen der entsprechenden Beteiligung übersteigt. Die Hälfte dieser aktivischen Unterschiedsbeträge (insgesamt 9 Mio €) wird als Kernkapital angerechnet.

Für aufsichtsrechtliche Bemessungszwecke werden vom so zusammengesetzten Kernkapital zur Hälfte die weiter unten angegebenen Abzugspositionen abgezogen (insgesamt 1 150 Mio €). Das so ermittelte Kernkapital für Solvenzzwecke beträgt per 31. Dezember 2013 insgesamt 8 112 Mio €.

Das Ergänzungskapital der NORD/LB Gruppe vor hälftigen Abzugsposten beträgt per 31. Dezember 2013 insgesamt 2 849 Mio € und setzt sich im Wesentlichen aus den folgenden Komponenten zusammen:

- Vorsorgereserven nach § 340f HGB (insgesamt 12 Mio €).
- Genussrechtsverbindlichkeiten (insgesamt 60 Mio €), die Ursprungslaufzeiten von mindestens zehn Jahren besitzen. Die Verzinsung dafür basiert auf der Kapitalmarktrendite zum Begebungszeitpunkt zuzüglich eines marktgerechten Risikoaufschlags. Die Voraussetzungen zur Zurechnung zum Ergänzungskapital gemäß § 10 Abs. 5 KWG sind erfüllt.
- Nachrangige Verbindlichkeiten (insgesamt 2 786 Mio €) mit Ursprungslaufzeiten von überwiegend zehn Jahren oder mehr. Im Berichtszeitraum wurden nachrangige Verbindlichkeiten von insgesamt 300 Mio € neu begeben. Die Verzinsung für alle nachrangigen Verbindlichkeiten basiert auf der Kapitalmarktrendite zum Begebungszeitpunkt zuzüglich eines marktgerechten Risikoaufschlags. Die Voraussetzungen zur Zurechnung zum Ergänzungskapital gemäß § 10 Abs. 5a KWG sind erfüllt.
- Abziehende hälftige aktivische Unterschiedsbeträge (insgesamt 9 Mio €). Die oben angegebenen hälftig als Kernkapital angerechneten aktivischen Unterschiedsbeträge werden spiegelbildlich vom Ergänzungskapital wieder abgezogen.

Für aufsichtsrechtliche Bemessungszwecke werden vom so zusammengesetzten Ergänzungskapital zur Hälfte die weiter unten angegebenen Abzugspositionen abgezogen (insgesamt 1 150 Mio €). Das auf diese Weise ermittelte Ergänzungskapital für Solvenzzwecke beträgt per 31. Dezember 2013 insgesamt 1 700 Mio €.

Die Abzugspositionen vom Kern- und Ergänzungskapital betragen per 31. Dezember 2013 insgesamt 2 299 Mio € und umfassen

- die Buchwerte von Beteiligungen gemäß § 10 Abs. 6 Satz 1 Nrn. 1 und 5 KWG
- Forderungen aus nachrangigen Verbindlichkeiten gemäß § 10 Abs. 5 KWG und
- Wertberichtigungsfehlbeträge gemäß § 10 Abs. 6a Nr. 1 KWG.

Gegenüber dem Jahresende 2012 haben sich die Abzugspositionen um insgesamt 481 Mio € insbesondere aufgrund gestiegener Wertberichtigungsfehlbeträge erhöht.

Für aufsichtsrechtliche Bemessungszwecke werden diese Abzugspositionen jeweils hälftig vom Kern- und Ergänzungskapital abgezogen.

In der Tabelle 2 sind die beschriebenen Kapitalbestandteile in der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelstruktur gemäß § 324 Abs. 2 SolvV dargestellt.

Tabelle 2: Eigenmittelstruktur

(in Mio €)	31. 12. 2013	31. 12. 2012
Eingezahltes Grundkapital	1 666	1 676
davon: Eingezahltes Kapital	1 656	1 666
davon: Anderes Kapital nach § 10 Abs. 2a Satz 1 Nr. 8 KWG	10	10
Sonstige anrechenbare Rücklagen	5 387	5 356
Sonstiges Kapital nach § 10 Abs. 2a Satz 1 Nr. 10 KWG in Verbindung mit § 10 Abs. 4 KWG	813	954
davon: Sonstiges Kapital, wandelbar in einer Belastungssituation	–	–
davon: Sonstiges Kapital, unbefristet und ohne Tilgungsanreize	401	568
davon: Sonstiges Kapital, befristet oder mit Tilgungsanreizen	363	336
davon: begrenzt anrechenbare, einer Übergangsvorschrift unterliegende Kernkapitalinstrumente, unbefristet und ohne Tilgungsanreize	50	50
davon: begrenzt anrechenbare, einer Übergangsvorschrift unterliegende Kernkapitalinstrumente, befristet oder mit Tilgungsanreizen	–	–
Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB	1 497	1 466
Aktivische Unterschiedsbeträge	9	10
Sonstige Abzugspositionen nach § 10 Abs. 2a Satz 2 KWG	– 111	– 102
Summe des Kernkapitals nach § 10 Abs. 2a KWG	9 261	9 360
Summe des Ergänzungskapitals nach § 10 Abs. 2b KWG und der Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	2 849	3 234
Summe der Kapitalabzugspositionen nach § 10 Abs. 6 und 6a KWG	– 2 299	– 1 818
davon: Wertberichtigungsfehlbeträge und erwartete Verlustbeträge für IRBA-Positionen nach § 10 Abs. 6a Nrn. 1 und 2 KWG	– 2 057	– 1 565
Gesamtbetrag des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach § 10 Abs. 1d KWG und der anrechenbaren Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	9 811	10 776

4.2 Angemessenheit der Eigenmittelausstattung

4.2.1 Ansätze zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen

4.2.1.1 Kreditrisiken

Für die Berechnung der Eigenkapitalunterlegung für Kreditrisiken wendet die NORD/LB Gruppe grundsätzlich den auf internen Ratings basierenden Basisansatz (IRBA) an.

Zeitlich unbeschränkt vom IRBA ausgenommen sind die Förderinstitute, die Tochtergesellschaft Skandifinanz AG, Versicherungen und gewerbliche Auslandsimmobilienfinanzierungen der Bremer Landesbank sowie das Mengengeschäft der Deutschen Hypo und der Bremer Landesbank. Die zeitlich unbeschränkt vom IRBA ausgenommenen Forderungen werden im Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) abgebildet.

Die Forderungskategorie Mengengeschäft wurde in der NORD/LB am 30. November 2013 in den IRBA überführt. Für das Segment Kleinstkunden ohne Girokonten wird zurzeit noch der Partial Use angewendet. Eine Überführung in den IRBA ist im Jahr 2014 geplant.

Im Partial Use werden auch Forderungen behandelt, für die aufgrund einer Methodenlücke kein internes Ratingverfahren zur Verfügung steht. Über ein regelmäßiges Ratingcontrolling wird sichergestellt, dass der angestrebte Rating-Abdeckungsgrad von 92 Prozent eingehalten wird.

Bei der NORD/LB Luxembourg sowie der NORD/LB CFB wird der KSA für einzelne Geschäftsfelder verwendet, das heißt für sparkassenavaliiertes Kreditgeschäft, Kontokorrentkredite und Lombardkredite. Der dauerhafte Partial Use wurde durch die Luxemburger Finanzaufsichtsbehörde Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF) genehmigt.

Die Deutsche Hypo nutzt derzeit noch den KSA für Forderungen gegenüber Zentralregierungen, internationalen Gebietskörperschaften sowie Unternehmen, die nicht unter das Immobilienkundenrating fallen (temporärer Partial Use).

Bei Verbriefungen erfolgt bei der NORD/LB, der NORD/LB Luxembourg sowie der Deutschen Hypo die Wahl des Ansatzes zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen – KSA oder IRBA – in Abhängigkeit vom zugrunde liegenden Forderungspool. Details hierzu können dem Abschnitt 5.1.8.2 entnommen werden. Für die NORD/LB CFB waren Verbriefungen bisher nicht relevant. Die Bremer Landesbank hat seit dem zweiten Quartal 2013 ebenfalls keine Verbriefungen mehr im Bestand.

4.2.1.2 Beteiligungsrisiken und Investmentfonds

Für die Berechnung der Eigenkapitalunterlegung behandelt die NORD/LB Gruppe Beteiligungen, die nicht dem Kapitalabzug unterliegen, zurzeit vollständig gemäß den in der SolvV definierten Übergangs- und Ausnahmeregelungen. Grundsätzlich ist jedoch eine Nutzung des IRBA vorgesehen.

Beteiligungen, die bereits vor dem 1. Januar 2008 im Portfolio gehalten wurden, werden gemäß § 338 Abs. 4 SolvV nach der Grandfathering-Regel im KSA behandelt. Beteiligungen, die nicht dem Grandfathering unterliegen, werden bis auf weiteres gemäß § 70 Nr. 2 bzw. Nr. 9 SolvV zeitlich unbeschränkt vom IRBA ausgenommen und ebenfalls nach den Regelungen des KSA mit Eigenkapital unterlegt. Die Einhaltung der Materialitätsschwelle wird laufend überwacht. Gleiches gilt für die Bremer Landesbank.

Die NORD/LB Luxembourg nutzt das Grandfathering und die zeitlich unbeschränkten Ausnahmen vom IRBA. Die von der Deutschen Hypo eingegangenen Beteiligungen werden im IRBA behandelt bzw. sind ebenfalls zeitlich unbeschränkt vom IRBA ausgenommen. Für die NORD/LB CFB sind Beteiligungen nicht relevant.

Investmentfonds im Anlagebuch werden grundsätzlich nach der Durchschaumethode behandelt. Ist eine Durchschau nicht möglich, werden die Investmentanteile der KSA-Forderungskategorie Beteiligungen zugeordnet. Die Positionen gehen dann mit dem einfachen Risikogewicht für Beteiligungen gemäß § 98 SolvV in die Eigenkapitalberechnung ein. Für die NORD/LB CFB sind Investmentfonds nicht relevant.

4.2.1.3 Marktpreisrisiken

Bezüglich der Marktpreisrisiken verwendet die NORD/LB zur Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen ein internes Risikomodell für das allgemeine Zinsrisiko, das allgemeine und besondere Aktienkursrisiko sowie für das Währungsrisiko. Beim besonderen Zinsrisiko kommt der Standardansatz zur Anwendung.

Die Bremer Landesbank nutzt generell den Standardansatz, speziell beim allgemeinen Zinsrisiko die Durationsmethode. Das Aktienkursrisiko ist hier nicht relevant. Gleiches gilt für die NORD/LB Luxembourg. Für die Deutsche Hypo sowie die NORD/LB CFB spielt allein das Währungsrisiko eine Rolle, welches in diesen beiden Nichthandelsbuchinstituten gemäß Standardansatz behandelt wird. Da das Rohwarenrisiko in der NORD/LB Gruppe keine Relevanz besitzt, wurde hierfür kein Ansatz implementiert.

4.2.1.4 Operationelle Risiken

Hinsichtlich der Eigenkapitalunterlegung für das Operationelle Risiko wird in der NORD/LB Gruppe einheitlich der Standardansatz verwendet.

4.2.2 Eigenmittelanforderungen je Risikoart

In der Tabelle 3 sind die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen gemäß § 325 Abs. 2 Nrn. 1–4 und § 330 Abs. 1 SolvV für die NORD/LB Gruppe unterteilt nach den wesentlichen Risikoarten und verwendeten Ansätzen ausgewiesen. Bedingt durch Volumenabbau ist bei den Kreditrisiken der Rückgang der Risikogewichteten Aktiva (RWA) hauptsächlich auf eine Verringerung des Exposures at Default (EAD) zurückzuführen. Hinzu kommt der Wechsel des Retail-Portfolios in den IRB, was sowohl eine Verschiebung der RWA vom KSA in den IRB als auch eine deutliche Verringerung der RWA zur Folge hat. Der Rückgang der RWA im IRB Unternehmensportfolio ist hauptsächlich auf Ausfälle im Schiffsportfolio und die damit verbundene Verlagerung von RWA in Expected Loss (EL)/regulatorische IRB-Wertberichtigungsfehlbeträge zurückzuführen. Die Marktpreisrisiken haben sich insgesamt deutlich verringert. Der Rückgang des Risikos aus dem Internen Modell der NORD/LB ist auf verschiedene Komponenten zurückzuführen, insbesondere auf die Reduzierung des Risikos im Handelsbuch, welche hauptsächlich durch Positionsreduzierungen bedingt ist.

Tabelle 3: Eigenmittelanforderungen

(in Mio €)	31. 12. 2013	31. 12. 2012
1. Adressrisiken	4 933	5 692
Kreditrisiken im KSA	554	802
Zentralregierungen	22	24
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	56	62
Sonstige öffentliche Stellen	4	5
Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–
Internationale Organisationen	–	–
Institute	18	46
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	2	5
Unternehmen	364	427
Mengengeschäft	30	133
Durch Immobilien besicherte Positionen	33	66
Investmentanteile	1	1
Sonstige Positionen	13	11
Überfällige Positionen	13	22
Kreditrisiken im IRBA	4 191	4 707
Zentralregierungen und Zentralbanken	48	62
Institute	498	495
Mengengeschäft	57	–
Unternehmen	3 413	4 036
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	174	114
Verbriefungen	134	138
Verbriefungen im KSA	0	28
Verbriefungen im IRBA	134	110
Beteiligungen	54	45
Beteiligungswerte im KSA	43	38
Beteiligungswerte bei Methodenfortführung/Grandfathering	50	50
Beteiligungswerte gemäß den Marktansätzen (IRBA)	11	7
– Einfacher Risikogewichtsansatz	11	7
davon: Börsennotierte Beteiligungen	11	–
davon: Nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	–	–
davon: Sonstige Beteiligungen	0	7
– Interner Modell-Ansatz	–	–
– Beteiligungswerte gemäß PD/LGD-Ansätzen	–	–
2. Marktpreisrisiken	155	149
Marktpreisrisiken im Standardansatz	61	67
– Zinsrisiken	53	62
davon: Besonderes Kursrisiko für Verbriefungspositionen im Handelsbuch	–	–
davon: Besonderes Kursrisiko im Correlation Trading Portfolio	–	–
– Aktienkursrisiken	–	–
– Währungsrisiken	8	5
– Risiken aus Rohwarenpositionen	–	–
– Sonstige Risiken	–	–
Marktpreisrisiken im Internen Modell-Ansatz	94	82
3. Operationelle Risiken	392	387
Operationelle Risiken im Basisindikatoransatz	–	–
Operationelle Risiken im Standardansatz	392	387
Operationelle Risiken im Fortgeschrittenen Messansatz	–	–
Gesamt	5 480	6 229

4.2.3 Kapitalquoten

Wie der Tabelle 4 gemäß § 325 Abs. 2 Nr. 5 SolvV zu entnehmen ist, liegen die Gesamtkennziffern nach § 2 Abs. 6 Satz 2 SolvV und die Kernkapitalquoten der aus Risikosicht wesentlichen Gesellschaften der NORD/LB Gruppe zum Berichtsstichtag über den aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Mindestkapitalquoten von 8 Prozent für das Gesamtkapital und 4 Prozent für das Kernkapital. Im gesamten Berichtszeitraum haben die NORD/LB Gruppe und ihre einer eigenständigen Meldepflicht unterliegenden aus Risikosicht wesentlichen Gesellschaften die geltenden aufsichtsrechtlichen Vorschriften zum Eigenkapital stets erfüllt.

Im Vergleich zum vorigen Berichtsstichtag ist sowohl die Gesamtkennziffer nach § 2 Abs. 6 Satz 2 SolvV als auch die Kernkapitalquote der NORD/LB Gruppe leicht gestiegen, da die RWA im Verhältnis zum Kernkapital überproportional gesunken sind.

Tabelle 4: Kapitalquoten

(in %)	Gesamtkennziffer nach § 2 Abs. 6 Satz 2		Kernkapitalquote ¹⁾	
	31. 12. 2013	31. 12. 2012	31. 12. 2013	31. 12. 2012
Konsolidierte Bankengruppe				
NORD/LB Gruppe	14,3	13,8	11,8	10,9
Mutterunternehmen (als Einzelinstitut)				
Norddeutsche Landesbank Girozentrale	18,6	17,8	15,5	14,0
Tochtergesellschaften				
Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg – Girozentrale –	10,9	11,4	9,1	8,8
Norddeutsche Landesbank Luxembourg S.A.	18,8	19,3	16,4	16,8
Deutsche Hypothekenbank (Actien-Gesellschaft) ²⁾		14,0		9,9
NORD/LB COVERED FINANCE BANK S.A.	19,3	17,6	14,9	13,4

¹⁾ Berechnung der Kernkapitalquote wie folgt: Kernkapital für Solvenzzwecke/Risikogewichtete Aktiva.

²⁾ Aufgrund der Nutzung des Waivers wird für die Deutsche Hypothekenbank keine SolvV-Meldung mehr erstellt.

4.2.4 Risikotragfähigkeit

Das RTF-Modell bildet die methodische Grundlage für das Monitoring der Risikostrategien in der NORD/LB Gruppe. Diese Überwachung erfolgt auf Gruppenebene durch das Finanz- und Risikocontrolling der NORD/LB, auf Einzelinstitutsebene durch das jeweilige Risikocontrolling. Die Federführung für die Weiterentwicklung des gruppenweiten RTF-Modells liegt im Bereich Finanz- und Risikocontrolling der NORD/LB.

Ziel des Modells ist die aggregierte Darstellung der Risikotragfähigkeit sowohl auf Einzelinstituts- als auch auf Gruppenebene. Durch den regelmäßig durchgeführten Überwachungs- und Berichtsprozess ist gewährleistet, dass die zuständigen Gremien zeitnah über die Risikotragfähigkeitssituation der aus Risikosicht wesentlichen Gesellschaften der NORD/LB Gruppe sowie der NORD/LB Gruppe insgesamt informiert werden.

Das RTF-Modell der NORD/LB Gruppe besteht aus den drei Betrachtungsebenen Going Concern, Gone Concern und Regulatorik, in denen jeweils die wesentlichen Risiken (Risikopotenzial) dem definierten Risikokapital der Einzelinstitute bzw. der Gruppe gegenübergestellt werden.

Als maßgebliche Betrachtungsebene zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit stellt das RTF-Modell auf den Going Concern Ansatz ab. Übergeordnetes Leitbild dieses Steuerungskreises ist die selbstständige Unternehmensfortführung auf Basis des bestehenden Geschäftsmodells der NORD/LB Gruppe auch dann, wenn alle zur Verfügung gestellten Deckungsmassen durch schlagend gewordene Risiken aufgezehrt wurden. Im Going-Concern-Ansatz werden auf einem einheitlichen Konfidenzniveau von 95 Prozent ökonomisch ermittelte Risikopotenziale einem Risikokapital

gegenübergestellt, das im Zuge einer Engpassbetrachtung der freien Eigenmittel gemäß Solvabilitätsverordnung (SolV) zu festgelegten Mindestquoten (Gesamtkapital und Kernkapital) ermittelt und bezüglich verschiedener Aspekte angepasst wird.

Die zweite Betrachtungsebene wird durch den Gone-Concern-Ansatz repräsentiert und stellt innerhalb des RTF-Modells eine Nebenbedingung dar. Der Gone-Concern-Ansatz berücksichtigt risikopotenzialseitig ein höheres Konfidenzniveau von 99,9 Prozent und stellt die entsprechend ökonomisch ermittelten Risikopotenziale einem Risikokapital gegenüber, das auf den vollständigen aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln basiert.

Die dritte Betrachtungsebene des RTF-Modells bildet die Regulatorik als offizielle Meldung über die angemessene Eigenmittelausstattung gemäß SolV. Sie berücksichtigt dementsprechend die nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben ermittelten Risikopotenziale. Die regulatorische Betrachtung stellt innerhalb des RTF-Modells eine strenge Nebenbedingung dar.

Die Kapitalseite basiert sowohl im Gone-Concern-Ansatz als auch in der Regulatorik auf Eigenkapital- und eigenkapitalnahen Bestandteilen, die laut bankaufsichtsrechtlichen Regelungen den Eigenmitteln zuzurechnen sind. Im Gone-Concern-Ansatz erfolgt eine Anpassung des Risikokapitals bezüglich verschiedener Aspekte (z. B. durch die Berücksichtigung von stillen Lasten). Bei Verzehr des zur Abdeckung der Risiken im Gone-Concern-Ansatz benötigten Kapitals wäre eine Fortführung der Institutsgruppe unter ansonsten unveränderten Annahmen grundsätzlich nicht mehr möglich.

Die Ausgestaltung des RTF-Modells sieht vor, dass der Gone-Concern-Ansatz in seiner Funktion impulsgebend für den zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit maßgeblichen Going-Concern-Ansatz sein kann. Direkte steuerungsrelevante Impulse erwachsen jedoch aus dem Going-Concern-Ansatz. Die Ableitung strategischer Limite aus der Betrachtung der Risikotragfähigkeit erfolgt unter Berücksichtigung der in der Gruppen-Risikostrategie vorgenommenen Risikokapitalallokation auf der Grundlage des Going-Concern-Ansatzes.

Bei der Ermittlung der Risikotragfähigkeit werden auch Risikokonzentrationen berücksichtigt, sowohl innerhalb einer Risikoart als auch über Risikoarten hinweg. Konzentrationen innerhalb einer Risikoart betreffen maßgeblich Kreditrisiken als bedeutendste Risikoart der NORD/LB Gruppe. Diese werden über das interne Kreditrisikomodell in das RTF-Modell integriert.

Risikoarten übergreifende Konzentrationen werden über Stresstests berücksichtigt. Bei der Auswahl der Stressszenarios werden bewusst Geschäfts- und Risikoschwerpunkte der NORD/LB Gruppe als Auswahlleitlinien herangezogen. Hierbei werden unter anderem Branchen, Segmente und Regionen selektiert, die einen maßgeblichen Einfluss auf die Risikosituation der Gruppe haben. Mit gezielten Stresstests werden diese Risikokonzentrationen im Kontext der Risikotragfähigkeit regelmäßig berichtet und überwacht.

Über ein ausgedehntes Interviewverfahren, das verschiedene Stellen der Bank umfasst, werden Themen erfasst, hinter denen sich ausgeprägte Konzentrationen verbergen könnten. Diese werden priorisiert und bei entsprechender Bedeutung einer detaillierten Szenarioanalyse unterzogen. Diese Szenarioanalyse ist zunächst losgelöst von den bei der Risikopotenzialmessung getroffenen Annahmen über Konzentration und Diversifikation. Insofern stellt das Verfahren einen weiteren unabhängigen Ansatz dar, Konzentrationen zu bewerten. Ziel ist es, Szenarios zu entwickeln, bei denen alle wesentlichen Konsequenzen auf die maßgeblichen Kennzahlen der Bank erfasst werden.

Die relevanten Szenarios werden auf Ebene der NORD/LB Gruppe erhoben und sind einheitlich in allen Einzelgesellschaften anzuwenden, um die Vergleichbarkeit zwischen den Instituten und die Aggregierbarkeit zu Gruppenwerten zu gewährleisten. Auf Einzelinstitutsebene können darüber hinaus weitere Stressszenarios festgesetzt werden, die den individuellen Geschäftsschwerpunkten Rechnung tragen. Alle Szenarios und Parameter werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

Die Auslastung des vorhandenen Risikokapitals mit Risikopotenzial bei den einzelnen Risikoarten sowie der Auslastungsgrad im maßgeblichen Going-Concern-Ansatz für die NORD/LB Gruppe können dem im Lagebericht des NORD/LB Konzerns enthaltenen Prognose-, Risiko- und Chancenbericht entnommen werden.

4.2.5 Sicherungsmechanismen auf Verbundebene

Neben der angemessenen Kapitalausstattung der NORD/LB Gruppe existieren Sicherungsmechanismen auf Verbundebene zur Institutssicherung.

Die NORD/LB ist der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen angeschlossen und darüber hinaus in das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe eingebunden. Dieses Sicherungssystem besteht neben der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen aus zwölf weiteren Sicherungseinrichtungen, die satzungsmäßig unter dem Dach des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands (DSGV) zu einem Haftungsverbund zusammen geschlossen sind.

Ziel der Sicherungseinrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe ist es, Risiken und Gefährdungslagen bei den Mitgliedsinstituten möglichst frühzeitig zu erkennen und Gegenmaßnahmen einzuleiten. Hierzu bedient sich der Haftungsverbund eines Risikomonitorings, mit dem die teilnehmenden Institute durch Monitoringausschüsse ihrer zugehörigen Sicherungseinrichtung hinsichtlich ihrer Risikolage überwacht werden. Diese Ausschüsse berichten wiederum an einen zentralen Transparenzausschuss, der über die Gesamtrisikosituation des Haftungsverbundes wacht.

Der Haftungsverbund verbindet die einzelnen Sicherungseinrichtungen zu einem solidarischen Sicherungssystem innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Sparkassen-Finanzgruppe übernimmt hierdurch die Verantwortung für den Bestand ihrer Institute und sichert die Einlagen der Kunden aus eigener Kraft vollständig ab (§ 12 Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz). Der Haftungsverbund ist somit ein Symbol für den Zusammenhalt und die innere Stabilität der Sparkassen-Finanzgruppe.

Die Bremer Landesbank ist als Mitglied der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen ebenfalls in den Haftungsverbund der Sparkassen-Finanzgruppe eingebunden. Die NORD/LB Luxembourg sowie die NORD/LB CFB sind als Tochtergesellschaften über die Muttergesellschaft NORD/LB mit abgesichert. Die Deutsche Hypo gehört der Sicherungsreserve als angeschlossenes Institut an.

5 OFFENLEGUNG ZU DEN RISIKOARTEN

5.1 Kreditrisiko

5.1.1 Management von Kreditrisiken

5.1.1.1 Strategie und Prozesse des Managements von Kreditrisiken

Für die NORD/LB Gruppe stellt das Kreditgeschäft und das Management von Kreditrisiken eine Kernkompetenz dar, die permanent weiterentwickelt und ausgebaut wird. Das Selbstverständnis der NORD/LB Gruppe ist es, sich gegenüber den Kunden als zuverlässige Universalbank mit Schwerpunkt im Kreditgeschäft zu positionieren.

Um den besonderen Erfordernissen jedes Geschäftsfelds gerecht zu werden, hat die NORD/LB unter Einbeziehung von Markt- und Marktfolgebereichen Finanzierungsgrundsätze für die einzelnen Marktsegmente festgelegt, die innerhalb der strategischen Geschäftsfelder als risikorelevant klassifiziert wurden. Diese Grundsätze stellen für den jeweils zuständigen Marktbereich verbindliche Leitlinien für das Kreditneugeschäft dar, unter anderem bezüglich der Ratingnoten der Zieladressen.

Der Fokus im Kreditneugeschäft liegt dabei auf Abschlüssen mit Kunden von guter Bonität. Auch im Kapitalmarktgeschäft konzentriert sich die NORD/LB Gruppe auf das Geschäft mit guten Adressen. Geschäfte mit Kunden, die außerhalb des vorstehenden Bonitätsfokus liegen, werden nur unter sorgfältiger Abwägung der Chancen- und Risikoprofile eingegangen.

Das Kreditportfolio der NORD/LB Gruppe wird chancen- und risikoorientiert gesteuert. Zielsetzung ist es, eine wettbewerbsgerechte Rentabilität vorzuweisen sowie auf Effizienz und Flexibilität im Sinne einer aktiven Steuerung der Kreditrisikopositionen zu achten, um unerwartete Verluste zu minimieren.

Die NORD/LB Gruppe fokussiert sich regional hauptsächlich auf das Inlandsgeschäft. Im Auslandskreditgeschäft liegt der Schwerpunkt auf entwickelten Ländern und ausgewählten Emerging Markets. Regionale Konzentrationen werden außerhalb Deutschlands bewusst in den USA, Großbritannien und Frankreich eingegangen. Die sich aus den Geschäftsstrategien der NORD/LB Gruppe ergebenden Schwerpunkte in den Branchen Handelsschifffahrt, Luftfahrt, Energie, Automobile (inkl. Autobanken), Immobilien und den sich abbauenden Altbeständen bei Kreditinstituten werden zur Vermeidung von Risikokonzentrationen strategisch limitiert.

Die Quantifizierung im Bereich des Kreditrisikos erfolgt mit den Risikokennzahlen Expected Loss und Unexpected Loss. Der Expected Loss wird auf Basis von Ausfallwahrscheinlichkeiten und unter Berücksichtigung von Recovery Rates ermittelt. Die Risikoprämie, die zur Abdeckung des Expected Loss vereinnahmt werden muss, wird gruppenweit nach den gleichen Standards ermittelt.

Der Unexpected Loss für das Kreditrisiko wird gruppenweit mithilfe eines ökonomischen Kreditrisikomodells für unterschiedliche Konfidenzniveaus und einen Zeithorizont von einem Jahr quantifiziert. Das von der NORD/LB Gruppe genutzte Kreditrisikomodell bezieht Korrelationen und Konzentrationen in die Risikobewertung mit ein und unterliegt einer jährlichen Überprüfung und Validierung.

Das Kreditrisikomodell ermittelt den unerwarteten Verlust auf Ebene des Gesamtportfolios. Das verwendete Modell basiert auf dem Modell CreditRisk+. Über korrelierte Sektorvariablen werden systematische Brancheneinflüsse auf die Verlustverteilung abgebildet. Die Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeiten (Probability of Default – PD) stützt sich auf die internen Ratingverfahren. Die Verlustquoten (Loss Given Default – LGD) werden transaktionsspezifisch festgesetzt. Das Kreditrisikomodell arbeitet mit einem Simulationsverfahren, das auch spezifische Abhängigkeiten der Kreditnehmer untereinander, z.B. auf Basis von Konzernstrukturen, einkalkuliert. Zusätzlich zu den Schäden aus Ausfällen werden Schäden berücksichtigt, die durch Ratingmigrationen entstehen können.

Die Methoden und Verfahren zur Risikoquantifizierung werden zwischen den Risikocontrollingeinheiten der aus Risikosicht wesentlichen Gruppengesellschaften abgestimmt, um eine Einheitlichkeit in der Gruppe zu gewährleisten. Das laufende Risikomanagement erfolgt dezentral in den Gruppengesellschaften.

Für die Berechnung der Eigenkapitalunterlegung für Kreditrisiken wendet die NORD/LB den auf internen Ratings basierenden Basisansatz (IRBA) an. Eine Ausnahme bilden wenige Portfolios, für die der Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) Anwendung findet. Die NORD/LB besitzt hierzu die Zulassung für ihre Ratingsysteme, für den Internal Assessment Approach (IAA) für Verbriefungen sowie für die Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken. Sukzessive sollen weitere Portfolios aus dem KSA in den IRBA überführt werden.

Die Bremer Landesbank, die NORD/LB Luxembourg, die NORD/LB CFB und die Deutsche Hypo (unter Berücksichtigung der Waiver-Regelung) besitzen ebenfalls die Zulassung für die relevanten Ratingsysteme sowie die Genehmigung für die Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken.

5.1.1.2 Struktur und Organisation des Managements von Kreditrisiken

Die risikobezogene Organisationsstruktur sowie die Funktionen, Aufgaben und Kompetenzen der an den Risikoprozessen beteiligten Bereiche sind bis auf Mitarbeiterebene klar und eindeutig definiert. Entsprechend den MaRisk sind die Prozesse im Kreditgeschäft durch eine klare aufbauorganisatorische Trennung der Bereiche Markt und Marktfolge bis einschließlich der Ebene der Geschäftsleitung gekennzeichnet.

In der NORD/LB führen die Marktbereiche im Rahmen vorgegebener Limite das operative Finanzierungsgeschäft für Kunden, Objekte und Projekte national wie international durch. Sie sind primär für die Kernaufgaben Akquisition und Vertrieb verantwortlich. Die Marktbereiche verantworten das Erstvotum, sind für die Konditionsgestaltung zuständig und tragen die Ergebnisverantwortung. Bei nicht risikorelevanten Engagements mit geringerem Volumen und bei Kommunalkrediten tragen die Marktbereiche zum Teil die alleinige Risikoverantwortung (unilaterale Kompetenz) und sind auch für Analyse und Risikobeobachtung zuständig.

Im Marktfolgebereich Kreditrisikomanagement (KRM) sind Analyseaufgaben (inklusive Ratingfestsetzung) und die Risikobeobachtung sowie die Festsetzung der Sicherheitenwerte gebündelt. Eine Ausnahme stellen Immobilien- und Spezialbewertungen dar, die in einem gesonderten Bewertungsmanagement durchgeführt werden. Weiterhin verantwortet der Bereich Kreditrisikomanagement das Zweitvotum bei Einzelkreditentscheidungen. Bei mit Risikokonzentrationen behafteten Engagements erfolgt zudem eine Votierung im Hinblick auf das Large Exposure Management. Im Rahmen eines mehrstufigen Reportingsystems erstellt der Bereich darüber hinaus in regelmäßigem Turnus Branchenportfolioberichte zu ausgewählten Teilssegmenten.

Bei risikorelevanten Engagements erfolgen die Umsetzung der Kreditbeschlüsse einschließlich der Vertragsdokumentation sowie die Bestandspflege grundsätzlich durch den Bereich Kredit- und Sicherheitenmanagement im KRM. Bei Spezialfinanzierungen obliegen diese Aufgaben dem jeweiligen Marktbereich.

Das zentrale Management von Risikokonzentrationen im Kreditportfolio der NORD/LB Gruppe obliegt der zum KRM gehörenden Gruppe Kreditportfolio-Management. Betrachtet werden Konzentrationen hinsichtlich der Größenklasse einer ökonomischen Kreditnehmereinheit nach §19 Abs. 2 KWG sowie der Länder und Branchen.

Die Bearbeitung von Not leidenden oder sanierungsbedürftigen Engagements wird in der NORD/LB durch den Bereich Sonderkreditmanagement (SKM) wahrgenommen. Kredite mit einer Ratingnote 11 entsprechend der Rating-Masterskala des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands (DSGV) (Zuordnung zur Klasse hohes Risiko gemäß Initiative Finanzstandort Deutschland (IFD)) oder schlechter sind verpflichtend dem SKM vorzustellen. Weitere festgelegte Risikoindikatoren (z.B. Verdacht auf Gläubiger benachteiligendes Verhalten, Initiieren von Restrukturierungsprozessen) können ebenfalls eine Vorstellungspflicht auslösen. Durch das SKM wird entschieden, ob eine Vollübernahme oder ein Coaching erfolgt oder ob das Engagement im Rahmen einer Intensivbetreuung im Markt bzw. KRM verbleibt. Ab der Ratingnote 16 (Zuordnung zur IFD-Risikoklasse Default (Non-Performing Loans)) ist die Übernahme durch das SKM obligatorisch. Sowohl bei der Vorstellungspflicht als auch bei der Übernahmepflicht gibt es Ausnahmen für risikoarmes Geschäft und aus geschäftsspezifischen Gründen. Für Financial Institutions inklusive der Zentralregierungen und internationalen Gebietskörperschaften, Asset Backed Securities (ABS) und Corporate Bonds erfolgt die Bearbeitung im Bereich Kreditrisikomanagement.

Die Kreditentscheidungskompetenzen sind in Abhängigkeit vom Gesamtbligo und der Ratingnote des Kreditnehmers abgestuft. Die Kreditentscheidung erfolgt grundsätzlich durch einen Kompetenzträger Markt und einen Kompetenzträger Marktfolge (bilaterale Kompetenz). Das Zweitvotum wird in von den Marktbereichen unabhängigen

Einheiten nach vorgegebenen Kriterien erstellt. Neben der Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Forderung nach funktionaler Trennung der Kreditvoten wird damit eine qualitativ hochwertige, nach einheitlichen Maßstäben gefällte Kreditentscheidung sichergestellt.

Die übergreifende Steuerung des Kreditportfolios der NORD/LB nimmt der Vorstand wahr. Er greift dazu unter anderem auf das Group Risk Committee zurück, das die Verbindung zwischen Einzelkreditentscheidung und Portfoliosteuerung herstellt sowie eine die Risikoarten übergreifende Betrachtung vornimmt. Hierzu empfiehlt das GRC dem Vorstand verschiedene Instrumente, z.B. die Verfügung von Akquisitionsstopps, die Limitierung von länder-, branchen- oder adressenbezogenen Konzentrationen oder die Ausplatzierung von Engagements oder Teilportfolios. Im Rahmen der vom Vorstand gesetzten übergreifenden Vorgaben beschließt das GRC gegebenenfalls Individualstrategien für einzelne Kreditnehmereinheiten, Länder und Branchen innerhalb der strategischen Limitsysteme. Die Einzelkreditentscheidung verbleibt beim Vorstand.

Ab bestimmten Größenordnungen werden Entscheidungen durch den Vorstand bzw. den Allgemeinen Arbeits- und Kreditausschuss (AAKA), einem Unterausschuss des Aufsichtsrats der NORD/LB, getroffen. Der AAKA wirkt gemäß der vom Aufsichtsrat beschlossenen Zuständigkeitsregelung bei der Kreditgewährung mit. Das Eingehen von Beteiligungen obliegt ebenso seiner Beschlussfassung wie die Zustimmung zu Organkrediten.

Verantwortlich für die Methoden zur Messung von Kreditrisiken sowie für Kreditrisiko-Steuerungsinstrumente ist die Abteilung Strategie und Modelle im Bereich Finanz- und Risikocontrolling. Ihr obliegt zusammen mit der Abteilung Management-Informationssysteme die unabhängige Überwachung der Kredit- und Beteiligungsrisiken auf Portfolioebene und das diesbezügliche Berichtswesen sowie das aufsichtsrechtliche Meldewesen. In der Abteilung Strategie und Modelle liegt auch die methodische Verantwortung für Verfahren, die im Zusammenhang mit der ökonomischen Quantifizierung des Adressrisikos stehen.

In der Bremer Landesbank werden die Aufgaben der unabhängigen Marktfolge vom Bereich Marktfolge Finanzierungen wahrgenommen. Neben der Erstellung des Zweitvotums sind hier die Überprüfung und Festsetzung des Ratings, die Festlegung bzw. Überprüfung von Sicherheitenwerten, die Bearbeitung und Betreuung der Sanierungs- und Abwicklungsendagements und der Risikovorsorge sowie die Gestaltung der Prozesse und Regelwerke des Kreditgeschäfts angesiedelt. Engagements außerhalb der Ratingnoten 1 bis 8 werden intensiver betreut bzw. zur Sanierung in die gleichnamige Einheit abgegeben. Diese entscheidet grundsätzlich über die weitere Begleitung eines Engagements bzw. die Kündigung und die Durchführung von Zwangsmaßnahmen, die durch eine separate Abwicklungseinheit innerhalb des Bereichs Marktfolge durchgeführt werden. Die Aufgaben der unabhängigen Überwachung der Risiken auf Portfolioebene und das unabhängige Berichtswesen obliegen dem Risikocontrolling im Bereich Gesamtbanksteuerung bzw. der Gruppe Marktfolge Management.

Das Risikomanagement der NORD/LB Luxembourg und der NORD/LB CFB basiert auf den Konzepten der NORD/LB und wird kontinuierlich nach betriebswirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Kriterien weiterentwickelt. Die Kreditentscheidung erfolgt nach Marktfolgevotum des Bereichs Kreditrisikomanagement der NORD/LB Luxembourg durch die jeweiligen Kompetenzträger der Bank. Die unabhängige Überwachung des Portfolios erfolgt durch das Risikocontrolling der NORD/LB Luxembourg. Die anmerkungs- bzw. sanierungsbedürftigen Kredite werden durch den Bereich SKM der NORD/LB sowie durch den Bereich KRM der NORD/LB Luxembourg überwacht.

Das Risikomanagement der Deutschen Hypo erfolgt nach konzerneinheitlichen Standards und wird kontinuierlich weiterentwickelt. Das Zweitvotum für Kreditgeschäfte wird vom Marktfolgebereich Kreditrisikomanagement erstellt. Die sanierungsbedürftigen Engagements werden durch das SKM der Deutschen Hypo betreut, entweder in Intensivbetreuung mit dem Ziel einer außergerichtlichen Sanierung oder bei ausgefallenen Adressen zusätzlich mit dem Ziel der Sicherheitenverwertung. Die Überwachung der Risiken der Deutschen Hypo auf Portfolioebene erfolgt durch das lokale Risikocontrolling.

5.1.1.3 Absicherung und Minderung von Kreditrisiken

Zur Steuerung der Risiken auf Einzelgeschäftsebene wird für jeden Kreditnehmer im Rahmen der operativen Limitierung ein spezifisches Limit festgelegt, welches den Charakter einer Kreditobergrenze hat. Die wesentlichen Parameter zur Ableitung dieses Limits sind die Bonität des Schuldners, ausgedrückt durch eine Ratingnote, sowie die ihm zur Verfügung stehenden freien Mittel zur Bedienung des Kapitaldienstes.

Risikokonzentrationen und Korrelationen auf Portfolioebene werden im Rahmen der Quantifizierung des Kreditrisikopotenzials im Kreditrisikomodell abgebildet. Zudem werden Risikokonzentrationen durch Länder- und Branchenlimite auf Portfolioebene sowie im Rahmen des Limitmodells Large Exposure Management auf Basis von Kreditnehmereinheiten begrenzt. Letzteres definiert für jede Ratingnote eine Loss-at-Default-Grenze, anhand derer ein Konzernengagement der Kategorien Corporates, Finanzinstitute, Spezialfinanzierungen und ausländische Gebietskörperschaften als unauffällig, risikokonzentrationsbehaftet oder stark risikokonzentrationsbehaftet klassifiziert wird. Die Exposuregrenzen orientieren sich an der Risikotragfähigkeit der NORD/LB Gruppe.

Eine Beschreibung der Kreditrisikominderungstechniken erfolgt in Abschnitt 5.1.7.

5.1.1.4 Berichterstattung zu Kreditrisiken

Der Bereich Finanz- und Risikocontrolling der NORD/LB fasst unter anderem den Finanz- und Risikokompass der NORD/LB, der alle wesentlichen Strukturmerkmale und Parameter darstellt und analysiert, die für die Steuerung des Kreditportfolios der NORD/LB Gruppe benötigt werden. Der Finanz- und Risikokompass enthält daneben auch vertiefte Analysen und Stressszenarios hinsichtlich des Kreditportfolios. Er wird dem Vorstand quartalsweise vorgelegt und durch Branchenportfolioberichte vom Bereich Kreditrisikomanagement für einzelne Teilsegmente weiter spezifiziert.

Zusätzlich erhält der Vorstand der NORD/LB vom Bereich KRM weitere regelmäßige und anlassbezogene Berichte über das Kreditportfolio der NORD/LB Gruppe und der NORD/LB, z.B. zu Risikokonzentrationen bei Kreditnehmereinheiten, Länder- und Branchenkonzentrationen sowie zu anmerkungsbedürftigen Engagements (Credit-Watchlist).

Bei der Bremer Landesbank wird der Vorstand im Rahmen des Kreditportfolioberichts über die Kreditrisiken informiert. Der Kreditportfoliobericht wird vierteljährlich erstellt und ergänzt den monatlichen RTF-Bericht. Daneben erhält der Vorstand monatlich einen Bericht auf Einzelkreditnehmerbasis über Intensiv- und Problemengagements sowie einen Bericht zur Identifizierung und Überwachung von Risikokonzentrationen auf Ebene der Kreditnehmereinheiten (Large Exposure Management).

Für die NORD/LB Luxembourg und die NORD/LB CFB erstellt der Bereich Financial Reporting in Zusammenarbeit mit dem Bereich Kreditrisikomanagement quartalsweise einen Adressrisikobericht als Teil des Managementinformationssystem für den Vorstand sowie den Kreditrisikoausschuss, um bestehende Risiken und Risikokonzentrationen frühzeitig transparent zu machen und gegebenenfalls notwendige Maßnahmen einzuleiten.

Entsprechend den Bestimmungen der MaRisk erstellt auch die Deutsche Hypo quartalsweise einen Risikobericht. Dieser informiert den Vorstand und den Aufsichtsrat ausführlich über die Risikosituation der Bank.

5.1.2 Struktur des Kreditportfolios

In den Tabellen 5 bis 7 ist der Gesamtbetrag der Positionswerte nach kreditrisikotragenden Instrumenten ohne Beteiligungsinstrumente und Verbriefungen gemäß § 327 Abs. 2 Nrn. 1–4 SolV dargestellt. Es erfolgen Differenzierungen nach Branchen, Regionen und vertraglichen Restlaufzeiten. Die Positionswerte wurden vor Anrechnung von Kreditrisikominderungstechniken und nach Kreditkonversionsfaktor (CCF) gemäß § 48 und § 99 SolV ermittelt. Bei den derivativen Instrumenten wird der Kreditäquivalenzbetrag ausgewiesen.

Tabelle 5: Kreditrisikotragende Instrumente nach Branchen

Branchen	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva		Wertpapiere		Derivative Finanzinstrumente	
	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2012
(in Mio €)						
Finanzierungsinstitutionen/ Versicherer	54 526	71 751	30 008	33 904	4 175	5 595
Dienstleistungsgewerbe/Sonstige	63 695	64 950	19 662	21 630	2 121	2 582
Verkehr/Nachrichtenübermittlung	23 027	28 819	409	393	430	706
Verarbeitendes Gewerbe	5 165	5 461	595	395	386	575
Energie-, Wasserversorgung, Bergbau	12 218	11 311	539	493	411	574
Handel, Instandhaltung, Reparatur	3 454	3 277	97	33	127	129
Land-, Forst- und Fischwirtschaft	1 809	1 647	27	28	4	7
Baugewerbe	2 205	2 254	45	49	97	138
Gesamt	166 099	189 469	51 382	56 924	7 751	10 306

Tabelle 6: Kreditrisikotragende Instrumente nach Regionen

Regionen	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva		Wertpapiere		Derivative Finanzinstrumente	
	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2012
(in Mio €)						
Euro-Länder	143 780	162 887	45 193	50 363	5 363	7 489
davon: Deutschland	118 359	138 364	28 038	32 325	2 350	3 964
Übriges Europa	7 870	9 764	2 239	2 294	1 413	1 639
Nordamerika	5 184	7 410	2 337	2 928	811	1 058
Mittel- und Südamerika	1 653	2 024	159	179	10	20
Naher Osten/Afrika	1 172	1 115	–	20	2	1
Asien/Australien	4 552	4 233	1 088	1 140	152	98
Übrige	1 889	2 036	366	–	–	–
Gesamt	166 099	189 469	51 382	56 924	7 751	10 306

Tabelle 7: Vertragliche Restlaufzeiten¹⁾

Restlaufzeiten	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva		Wertpapiere		Derivative Finanzinstrumente	
	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2012
(in Mio €)						
> 0 Jahre bis ≤ 1 Jahr	37 863	52 573	7 144	8 787	1 284	1 477
> 1 Jahr bis ≤ 5 Jahre	39 117	40 564	29 320	31 996	3 042	3 844
> 5 Jahre, ohne Laufzeit	89 118	96 332	14 918	16 140	3 425	4 984
Gesamt	166 099	189 469	51 382	56 924	7 751	10 306

¹⁾ Vergleichsstichtag wurde nachträglich angepasst.

Die Prüfung gemäß § 327 Abs. 2 Nr. 1 SolV hat ergeben, dass der per 31. Dezember 2013 ausgewiesene Betrag zu den Derivativen Finanzinstrumenten wesentlich unterhalb des Durchschnittsbetrags liegt (9019 Mio €). Die restlichen Beträge weichen nicht wesentlich von den Durchschnittsbeträgen des Berichtszeitraums ab.

5.1.3 Risikovorsorge

In regelmäßigen Abständen, das heißt im Rahmen der turnusmäßigen Kreditüberwachung, werden die Forderungsbestände dahingehend überprüft, ob die Ansprüche der NORD/LB Gruppe werthaltig sind oder ob die Rückzahlung bzw. Verzinsung ganz oder teilweise gefährdet erscheint. Darüber hinaus erfolgt eine anlassbezogene Überprüfung bei Kenntnisnahme negativer Informationen (Frühwarnindikatoren) über den Kreditnehmer, z.B. die wirtschaftliche Situation, die Sicherheitenwerte oder das Branchenumfeld sowie bei Feststellung eines Ausfallgrundes (und damit verbunden die Erstellung eines Ausfallratings). Objektive Hinweise, die zur Notwendigkeit einer Wertberichtigung führen können, sind beispielsweise der Ausfall oder der Verzug bei Zins- oder Tilgungszahlungen von mehr als 90 Tagen sowie erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners.

Da die SolV-Meldungen für die NORD/LB Gruppe derzeit auf HGB-Basis erfolgen, wird an dieser Stelle auch die Risikovorsorge gemäß HGB beschrieben. Für Informationen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Risikovorsorge gemäß IFRS wird auf den Konzernanhang (Note 8) im Geschäftsbericht verwiesen.

Für akute Ausfallrisiken des bilanziellen Kreditgeschäfts werden in der NORD/LB Gruppe bei Vorliegen objektiver Hinweise auf nachhaltige Wertminderungen Einzelwertberichtigungen (EWB) und pauschalierte Einzelwertberichtigungen (pEWB) gebildet. Der Wertberichtigungsbedarf basiert auf einer barwertigen Betrachtung der noch zu erwartenden Zins- und Tilgungszahlungen sowie der Erlöse aus der Verwertung von Sicherheiten.

Dem latenten Adressrisiko des nicht einzelwertberichtigten bilanziellen Geschäfts gegenüber Nichtbanken wird in der NORD/LB durch die Bildung von Pauschalwertberichtigungen (PWB) Rechnung getragen. Die Risikovorsorge für das außerbilanzielle Geschäft (Avale, Indossamentsverbindlichkeiten, Kreditzusagen) erfolgt durch Bildung einer Rückstellung für Risiken aus dem Kreditgeschäft.

Uneinbringliche Forderungen bis zu 10 000 €, für die keine Wertberichtigungen bestehen, werden direkt abgeschrieben. Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen werden erfolgswirksam erfasst.

In den Tabellen 8 bis 10 werden gemäß § 327 Abs. 2 Nrn. 5 und 6 SolV die Not leidenden und in Verzug geratenen Forderungen ohne Beteiligungsinstrumente und Verbriefungen jeweils nach Branchen und Regionen sowie die Entwicklung der Risikovorsorge im Berichtszeitraum dargestellt. Bei der Gliederung nach Branchen wird zusätzlich das Mengengeschäft (Retail) ausgewiesen. Die pEWB sind bei den EWB enthalten. Die NORD/LB Luxembourg und die NORD/LB CFB sind mit Portfoliowertberichtigungen (PoWB) gemäß IFRS eingeflossen. PWB bzw. PoWB, Direktabschreibungen sowie Eingänge auf abgeschriebene Forderungen werden als Gesamtsumme ausgewiesen und nicht nach Branchen und Regionen untergliedert.

Zur Unterscheidung der Not leidenden und in Verzug geratenen Forderungen werden die drei Ausfallratingklassen 16 bis 18 unter Berücksichtigung der Ausfallkriterien gemäß § 125 SolV hinzugezogen. Die Ratingnote 16 umfasst die Ausfallgründe Zahlungsverzug/Überziehung größer als 90 Tage und unwahrscheinliche Rückzahlung. Der Ratingnote 17 sind die Ausfallgründe Restrukturierung/Umschuldung/Sanierung und Wertberichtigung/Teilabschreibung zugeordnet. Unter der Ratingnote 18 sind die Ausfallgründe bonitätsbedingte Kündigung/Fälligkeit (nur bei DSGV-Verfahren), Vollabschreibung/Ausbuchung, Forderungsverkauf mit erheblichem bonitätsbedingtem Verlust und Insolvenz(-antrag)/Zwangmaßnahmen zu finden.

Bei den gerateten KSA- und IRBA-Positionen entsprechen alle Not leidenden Forderungen den Ratingnoten 17 und 18. Alle übrigen Forderungen in Verzug werden in der Ratingnote 16 berücksichtigt. Ungeratete KSA-Positionen der Forderungsklasse Überfällige Positionen werden anhand spezifischer Merkmale der entsprechenden Kategorie zugeordnet. Es werden die Positionswerte ausgewiesen.

In Tabelle 9 sind auch für die Regionen die Veränderungen der EWB, PWB/PoWB und Rückstellungen sowie die Direktabschreibungen und Eingänge auf abgeschriebene Forderungen enthalten. Diese Darstellungsweise geht über die Anforderung des § 327 Abs. 2 Nr. 5 SolV hinaus, wurde jedoch aus Gründen der Transparenz und Einheitlichkeit – analog zur Tabelle 8 mit der Branchengliederung – gewählt.

Tabelle 8: Not leidende und in Verzug geratene Forderungen nach Branchen

Branchen	Not leidende und in Verzug geratene Forderungen (mit Wertberichtigungsbedarf)	Bestand EWB	Bestand PWB/PoWB	Bestand Rückstellungen	Veränderungen von EWB	Veränderungen von PWB/PoWB	Veränderungen von Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Forderungen in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf)
(in Mio €)										
Finanzierungsinstitutionen/ Versicherer	54	114		15	-20		11			21
Dienstleistungsgewerbe/Sonstige	1 177	465		30	-82		0			97
Verkehr/Nachrichtenübermittlung	3 571	1 117		9	410		-22			2 138
Verarbeitendes Gewerbe	203	108		17	30		-6			60
Energie-, Wasserversorgung, Bergbau	79	49		26	-4		4			67
Handel, Instandhaltung, Reparatur	49	15		3	-7		3			12
Land-, Forst- und Fischwirtschaft	9	6		0	1		-0			3
Baugewerbe	46	40		13	-35		-1			2
Mengeschäft (Retail)	33	30		0	-51		-1			11
Gesamt 31.12.2013	5 221	1 946	212	113	242	-5	-11	138	21	2 410
Gesamt 31.12.2012	4 595	1 704	217	126	343	-41	9	95	15	1 759

Tabelle 9: Not leidende und in Verzug geratene Forderungen nach Regionen

Regionen	Not leidende und in Verzug geratene Forderungen (mit Wertberichtigungsbedarf)	Bestand EWB	Bestand PWB/PoWB	Bestand Rückstellungen	Veränderungen von EWB	Veränderungen von PWB/PoWB	Veränderungen von Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Forderungen in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf)
(in Mio €)										
Euro-Länder	4 734	1 816		92	353		-15			2 226
davon: Deutschland	4 033	1 561		86	283		-13			1 933
Übriges Europa	163	65		14	-86		-4			58
Nordamerika	107	22		7	-49		8			-
Mittel- und Südamerika	0	1		-	1		-			-
Naher Osten/Afrika	156	36		0	27		0			32
Asien/Australien	60	6		0	6		0			94
Übrige	-	-		-	-10		-			-
Gesamt 31.12.2013	5 221	1 946	212	113	242	-5	-11	138	21	2 410
Gesamt 31.12.2012	4 595	1 704	217	126	343	-41	9	95	15	1 759

Tabelle 10: Entwicklung der Risikovorsorge

(in Mio €)	Anfangs- bestand der Periode	Fort- schreibung/ Zuführung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	Wechselkurs- bedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
EWB	1 704	1 038	365	362	- 70	1 946
PWB/PoWB	217	14	18	- 0	- 0	212
Rückstellungen	126	80	66	22	- 4	113

5.1.4 Angaben zu IRBA-Positionen

5.1.4.1 Interne Ratingverfahren

Für die Beurteilung des Kreditrisikos wird in der NORD/LB Gruppe im Rahmen der erstmaligen bzw. jährlichen Bonitätsbeurteilung sowie anlassbezogen für jeden Kreditnehmer ein Rating bzw. eine Bonitätsklasse ermittelt. Die genutzten Ratingmodule wurden entweder im Rahmen von diversen Projekten der Sparkassen- und Landesbanken-Kooperation entwickelt oder sind Eigenentwicklungen der NORD/LB.

Die Klassifizierung orientiert sich dabei an der Standard-IFD-Ratingskala, auf die sich die in der Initiative Finanzstandort Deutschland zusammengeschlossenen Banken, Sparkassen und Verbände geeinigt haben. Diese soll die Ratingeinstufungen der einzelnen Kreditinstitute besser vergleichbar machen. Die Ratingklassen der in der NORD/LB Gruppe genutzten 18-stufigen DSGVO-Rating-Masterskala können in die IFD-Klassen überführt werden.

Zur Abschätzung der erwarteten Ausfallwahrscheinlichkeit einer externen Adresse setzt die NORD/LB segment-spezifische Ratingverfahren ein. Die im Rahmen der Kooperationsprojekte entwickelten Verfahren sind auf die Ausfallwahrscheinlichkeiten der DSGVO-Rating-Masterskala geeicht. Die Masterskala bildet Risiken in vergleichbaren Stufen ab, macht Ratings verschiedener Segmente vergleichbar und erleichtert die Kommunikation. Darüber hinaus ist eine Vergleichbarkeit mit externen Ratings gegeben. Jedes Ratingverfahren gibt als Ergebnis eine Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) und die damit verbundene Ratingnote aus. Dabei wird sowohl die Ratingnote ohne Transferrisiko (Local Currency Rating) als auch die Ratingnote nach Transferrisikoverrechnung (Foreign Currency Rating) ausgewiesen.

Derzeit sind 15 durch die NORD/LB mit ihren Kooperationspartnern entwickelte interne Ratingverfahren aufsichtsrechtlich für den IRBA zugelassen. Die Ratingverfahren Länder und Transferrisiko sowie Internationale Gebietskörperschaften sind im Wesentlichen der Forderungsklasse Zentralregierungen zuzuordnen, das Ratingverfahren Banken der Forderungsklasse Institute. Weitere Ratingverfahren gehören zur Forderungsklasse Unternehmen, d.h. Corporates, Versicherungen, Leasing, DSGVO-StandardRating, DSGVO-KundenKompaktRating, DSGVO-Immobilien-geschäfts-Rating, Schiffsfinanzierungen, Flugzeugfinanzierungen, Projektfinanzierungen und Internationale Immobilienfinanzierungen. Zum Ende des Jahres 2013 kam das Sparkassen-KundenScoring für die Forderungsklasse Mengengeschäft dazu.

Darüber hinaus verwendet die NORD/LB für Verbriefungstransaktionen eigenentwickelte, ebenfalls aufsichtsrechtlich zugelassene Risikoklassifizierungsverfahren gemäß Internal Assessment Approach (IAA). Hiermit wird für die IAA-fähigen Verbriefungspositionen eine Ratingnote gemäß der Skala der Ratingagentur Standard&Poor's ermittelt. Detaillierte Informationen zu den internen Ratingverfahren bei Verbriefungen können dem Abschnitt 5.1.8.2 entnommen werden.

Die Zuordnung der Schuldner zu den Ratingsystemen ist durch den im Ratingprozess definierten Anwendungsbereich reglementiert. Alle Ratings werden im Vier-Augen-Prinzip erstellt. Die Freigabe eines Ratings kann dabei ausschließlich durch die zuständige Marktfolgeinheit durchgeführt werden.

Für Beteiligungen existiert kein Ratingverfahren. Sofern eine Behandlung im IRBA erfolgt, wird das einfache Risikogewicht gemäß § 98 SolvV verwendet.

Die genannten Rating- und Scoringverfahren, mit Ausnahme der Ratingverfahren für Verbriefungen, wurden unter Mitwirkung der NORD/LB in Verbundprojekten der Sparkassenorganisation entwickelt. Sie werden von den Pflegeeinheiten des DSGV (Sparkassen Rating und Risikosysteme (SR) GmbH, Berlin) und der Landesbanken (Rating Service Unit (RSU) GmbH & Co. KG, München) gepflegt, validiert und weiterentwickelt.

Die Entwicklung der Verfahren erfolgte mit mathematisch-statistischen Methoden. Einerseits kommen (kundenorientierte) Scorecard-Verfahren zum Einsatz, die eine Bewertung von quantitativen und qualitativen Faktorausprägungen vornehmen. Diese werden in Punktwerte umgerechnet und als Gesamtpunktzahl Ausfallwahrscheinlichkeiten und Ratingnoten zugeordnet. Andererseits werden (objektorientierte) Simulationsverfahren verwendet, bei denen prognostizierte Zahlungsströme ausgewertet und wiederum um qualitative Informationen ergänzt werden. Allen Verfahren gemeinsam ist, dass sie die Bonität auf Basis kreditwürdigkeitsrelevanter Merkmale einschätzen und zu einer Ratingnote verdichten, die auf die PD-Masterskala kalibriert ist.

Alle Ratingverfahren werden einer jährlichen Validierung unterzogen, die sowohl quantitative als auch qualitative Analysen umfasst. Dabei werden die Ratingfaktoren, die Trennschärfe und Kalibrierung der Verfahren, die Datenqualität und die Gesamtstruktur des Modells anhand von statistischen und qualitativen Analysen sowie Anwenderfeedback überprüft. Ziel der Kalibrierung ist es, die mithilfe der Ratingverfahren vorhergesagten Ausfallwahrscheinlichkeiten bestmöglich mit den tatsächlich beobachteten empirischen Ausfällen in Übereinstimmung zu bringen.

In der NORD/LB übernimmt die Abteilung Strategie und Modelle im Bereich Finanz- und Risikocontrolling die Aufgabe der Adressrisikoüberwachungseinheit. Sie ist verantwortlich für das institutsindividuell vorzunehmende Ratingcontrolling im Sinne einer internen Validierung der Ratingverfahren. Dazu gehören folgende Aufgaben:

- Administration und Betreuung der Ratingverfahren
- Mitwirkung an Validierungsmaßnahmen der SR/RSU
- Nachweis der Repräsentativität der auf Datenpooling basierenden Ratingverfahren
- Monitoring und Reporting der Ratingergebnisse und -historien
- Umsetzung und Überwachung des Ausfall- und Gesundungskonzepts
- Sicherstellung der korrekten Anwendung der Ratingverfahren und Kommunikation der Ergebnisse von Plausibilitätsprüfungen

Für Schuldneradressen, die keinem der genannten Ratingverfahren zugeordnet werden können, kommt ein qualitativ ausgeprägtes Bonitätsklassen-Verfahren zur Anwendung, das eine Bonitätseinstufung von A (sehr gut) bis F (in Abwicklung) vorsieht.

Die Bremer Landesbank und die Deutsche Hypo setzen grundsätzlich die gleichen Ratingverfahren ein wie die NORD/LB. Bei der NORD/LB Luxembourg sowie der NORD/LB CFB erfolgt die Kreditrisikobeurteilung in enger Kooperation mit der NORD/LB auf Basis der beschriebenen Ratingverfahren.

5.1.4.2 Nutzung der internen Schätzungen zu anderen Zwecken als der Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte nach dem IRBA

Neben der Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte stellen interne Schätzungen der PD und der LGD wichtige Parameter im Rahmen der Risikomanagement- und Kreditprozesse dar.

Bei der Vorkalkulation (Pricing) werden Sollmargen, d.h. Mindestmarge und Vollkostenmarge, berechnet. In dem Kalkulationstool Credit-Pricing-Calculator (CPC) zur risikoadjustierten Bepreisung für das Kreditgeschäft fließen dabei die Ausfallwahrscheinlichkeiten aus den internen Ratingverfahren sowie den internen Schätzungen für die Verlustquoten in die Ermittlung der Risikokosten als Prämie für den erwarteten Verlust ein. Die Ermittlung der Eigenkapitalkosten als Prämie für den unerwarteten Verlust basiert auf den mit den internen Ratings assoziierten Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie den aufsichtlichen Verlustquoten.

Wie bereits im Abschnitt 5.1.1.2 zur Struktur und Organisation des Managements von Kreditrisiken beschrieben, ist die Höhe der Kreditentscheidungskompetenzen unter anderem abhängig vom Rating des Kreditnehmers. Des Weiteren werden die Zuordnung zum Segment Problemkredite sowie die Zuständigkeit des Bereichs SKM anhand der Ratingnote vorgenommen.

Die NORD/LB Gruppe steuert ihre Risikotragfähigkeit nach ökonomischen Gesichtspunkten unter der Maßgabe, dass sämtliche regulatorischen Anforderungen eingehalten werden. Die Ergebnisse der internen Ratingverfahren fließen in die Betrachtung der Risikotragfähigkeit ein. Details zum RTF-Modell können dem Abschnitt 4.2.4 zur Risikotragfähigkeit entnommen werden.

5.1.4.3 Kreditvolumen und Verluste im IRBA-Portfolio

In der Tabelle 11 wird gemäß § 335 Abs. 2 Nrn. 1 und 2a und c SolvV das gesamte Kreditvolumen, das im IRBA behandelt wird, nach PD-Klassen abgebildet. Neben dem Kreditexposure (EAD) werden die durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (\emptyset PD) sowie das durchschnittliche Risikogewicht (\emptyset RW) ausgewiesen. Es werden die Positionswerte nach Kreditrisikominderung zugrunde gelegt.

In Bezug auf die Tabellen 11 und 13 müssen Beteiligungspositionen nur dann als eigenständiges Portfolio offengelegt werden, wenn der PD/LGD-Ansatz für Beteiligungsinstrumente im Anlagebuch verwendet wird. Dieses ist in der NORD/LB Gruppe derzeit nicht der Fall. Eine gesonderte Darstellung von Positionen gemäß § 335 Abs. 2 Nr. 1 SolvV, für die eigene LGD- und CCF-Schätzungen durchgeführt werden, erfolgt nicht, da der fortgeschrittene IRBA für die NORD/LB Gruppe nicht relevant ist.

Die durchschnittliche PD (ohne Default) hat sich von 1,1 Prozent auf 1,0 Prozent verbessert, ebenso das durchschnittliche Risikogewicht (ohne Default) von 49,4 Prozent auf 48,5 Prozent.

Tabelle 11: Gesamtes Kreditvolumen nach PD-Klassen (ohne Retail)¹⁾

Portfolio	EAD (in Mio €)	Ø PD (in %)	Ø RW (in %)
0 % ≤ PD ≤ 0,5 %			
Zentralregierungen	6 282	0,0	6,0
Institute	28 143	0,1	18,4
Unternehmen	42 917	0,2	34,3
Beteiligungspositionen	–	–	–
Gesamt 31. 12. 2013	77 343	0,1	26,3
Gesamt 31. 12. 2012	83 816	0,1	24,6
0,5 % < PD ≤ 5 %			
Zentralregierungen	223	0,6	81,5
Institute	2 118	1,2	76,3
Unternehmen	20 353	1,6	93,8
Beteiligungspositionen	–	–	–
Gesamt 31. 12. 2013	22 694	1,5	92,0
Gesamt 31. 12. 2012	27 697	1,5	91,4
5 % < PD ≤ 100 %			
Zentralregierungen	0	19,0	249,1
Institute	62	4,5	117,0
Unternehmen	4 630	13,4	206,4
Beteiligungspositionen	–	–	–
Gesamt 31. 12. 2013	4 692	13,3	205,2
Gesamt 31. 12. 2012	5 975	13,0	203,2
Total (ohne Default)			
Zentralregierungen	6 506	0,0	8,6
Institute	30 323	0,2	22,7
Unternehmen	67 901	1,5	63,9
Beteiligungspositionen	–	–	–
Gesamt 31. 12. 2013	104 729	1,0	48,5
Gesamt 31. 12. 2012	117 488	1,1	49,4
Default			
Zentralregierungen	0	0,0	0,0
Institute	29	100,0	0,0
Unternehmen	7 137	100,0	0,0
Beteiligungspositionen	–	–	–
Gesamt 31. 12. 2013	7 166	100,0	0,0
Gesamt 31. 12. 2012	5 303	100,0	0,0

¹⁾ Vergleichsstichtag wurde nachträglich angepasst.

In der Tabelle 12 wird erstmals gemäß § 335 Abs. 2 Nrn. 2 und 3 SolV das gesamte Kreditvolumen, das im Retail-IRBA behandelt wird, nach PD-Klassen abgebildet. Neben dem Kreditexposure (EAD) werden die durchschnittliche Verlustquote (Ø LGD), die durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (Ø PD) sowie das durchschnittliche Risikogewicht (Ø RW) ausgewiesen. Es werden die Positionswerte nach Kreditrisikominderung zugrunde gelegt. Aufgrund der Einführung des IRBA für das Mengengeschäft im Jahr 2013 erfolgt kein Ausweis des Vergleichsstichtages.

Tabelle 12: Gesamtes Kreditvolumen nach PD-Klassen (Retail)

Portfolio	EAD (in Mio €)	Ø LGD (in %)	Ø PD (in %)	Ø RW (in %)
0 % ≤ PD ≤ 0,5 %				
grundpfandrechtl. besicherte Positionen	1 557	37,9	0,2	14,0
qualifizierte revolvingende Positionen	404	39,8	0,1	1,7
Sonstige Positionen	306	39,0	0,1	12,1
Gesamt 31. 12. 2013	2 267	117	0,4	27,7
0,5 % < PD ≤ 5 %				
grundpfandrechtl. besicherte Positionen	402	39,1	1,3	55,7
qualifizierte revolvingende Positionen	32	39,9	1,8	23,9
Sonstige Positionen	87	38,1	1,6	43,6
Gesamt 31. 12. 2013	521	117	4,7	123,2
5 % < PD ≤ 100 %				
grundpfandrechtl. besicherte Positionen	55	40,4	15,4	198,1
qualifizierte revolvingende Positionen	3	40,2	12,6	79,7
Sonstige Positionen	13	37,9	17,5	78,2
Gesamt 31. 12. 2013	71	118	45,4	356,0
Total (ohne Default)				
grundpfandrechtl. besicherte Positionen	2.014	117	0,8	27,3
qualifizierte revolvingende Positionen	439	120	0,3	3,9
Sonstige Positionen	406	115	1,0	21,0
Gesamt 31. 12. 2013	2 859	352	2,1	52,1
Default				
grundpfandrechtl. besicherte Positionen	31	13	100,0	176,8
qualifizierte revolvingende Positionen	0	10	100,0	135,4
Sonstige Positionen	4	11	100,0	151,0
Gesamt 31. 12. 2013	35	35	300,0	463,2

In der Tabelle 13 sind gemäß § 335 Abs. 2 Nrn. 4 und 6 SolV für den aktuellen sowie die beiden vorhergehenden Berichtszeiträume die Verlustschätzungen den tatsächlichen Verlusten im Kreditgeschäft gegenübergestellt. Erstmals erfolgt auch der Ausweis für das Mengengeschäft.

Die Verlustschätzung ist als erwarteter Verlust (Expected Loss) nach Kreditrisikominderung definiert und basiert auf den Annahmen der aufsichtsrechtlichen Verlustquoten bei Ausfall gemäß §§ 93 bzw. 94 SolV. Es handelt sich um den erwarteten Verlust der nicht ausgefallenen Risikoaktiva im traditionellen Kreditgeschäft, d. h. ohne Wertpapiere des Bankbuchs und ohne Derivate. Traditionelles außerbilanzielles Geschäft, wie z. B. Kreditzusagen, wird berücksichtigt.

Die tatsächlichen Verluste setzen sich aus den EWB-Verbräuchen und den Direktabschreibungen abzüglich der Eingänge auf abgeschriebene Forderungen zusammen. Sie werden nur als Gesamtsumme ausgewiesen und nicht nach Portfolios untergliedert. Im Vergleich zum vorhergehenden Berichtszeitraum sind die tatsächlichen Verluste um 4 Mio € gesunken. Analog zur Entwicklung der Bildung von Wertberichtigungen war auch bei den Abschreibungen das Schiffportfolio das am meisten betroffene Segment. Die Abschreibungen betrafen überwiegend Forderungsverluste im Zusammenhang mit Verkäufen von Assets oder Restrukturierungen.

Tabelle 13: Verlustschätzungen und tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft

(in Mio €)	1. 1. 2013 – 31. 12. 2013		1. 1. 2012 – 31. 12. 2012		1. 1. 2011 – 31. 12. 2011	
	Verlust- schätzung (EL)	tatsächlicher Verlust	Verlust- schätzung (EL)	tatsächlicher Verlust	Verlust- schätzung (EL)	tatsächlicher Verlust
Zentralregierungen	1		1		2	
Institute	15		12		15	
Unternehmen	2 234		1 792		529	
Mengengeschäft	22		–		–	
grundpfandrechtl besicherte Positionen	18		–		–	
qualifizierte revol- vierende Positionen	1		–		–	
Sonstige Positionen	3		–		–	
Beteiligungspositionen	0		–		0	
Gesamt	2 271	322	1 806	326	546	304

5.1.5 Angaben zu KSA-Positionen und IRBA-Positionen mit einfachem Risikogewicht

Für Zwecke der Risikogewichtung von KSA-Positionen sowie für Verbriefungspositionen wurden die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's Investors Service Ltd. sowie Fitch Ratings benannt.

Die externen Ratings werden jeweils für Emittenten-, Emissionen- und Länderbonitätsbeurteilungen verwendet, wobei zunächst auf das Emissionsrating abgestellt wird und erst wenn dieses nicht vorhanden ist, auf das Emittentenrating zurückgegriffen wird. Eine Übertragung von Emissionsratings auf unbeurteilte KSA-Positionen (z. B. Kredite) findet nicht statt. Länderklassifizierungen von Exportversicherungsagenturen werden nicht berücksichtigt.

Die Bremer Landesbank nutzt grundsätzlich keine externen Ratings für KSA-Positionen. Die Deutsche Hypo hat die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's Investors Service Ltd. sowie Fitch Ratings für die KSA-Forderungsklassen Zentralregierungen, Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften, sonstige öffentliche Stellen, multi-laterale Entwicklungsbanken, Unternehmen und Verbriefungen gewählt. Die NORD/LB Luxembourg sowie die NORD/LB CFB haben ausschließlich Standard & Poor's benannt und verwenden die Ratings für die Forderungsklassen Zentral- und Regionalregierungen sowie Kreditinstitute.

Die Tabelle 14 enthält gemäß § 328 Abs. 2 SolV eine Übersicht der KSA-Positionswerte vor und nach Kreditrisikominderung. Als Kreditrisikominderungstechniken werden im KSA Gewährleistungen und finanzielle Sicherheiten berücksichtigt. Grundpfandrechtl. Sicherheiten werden im KSA nicht als Kreditrisikominderung behandelt, sondern die besicherten Forderungen in der Forderungsklasse „Durch Immobilien besicherte Positionen“ ausgewiesen. Letzteres ist für die NORD/LB nicht mehr relevant, da im Jahr 2013 die Zulassung für die Nutzung des IRBA für das Retailgeschäft gegeben wurde.

Teilweise ergeben sich höhere Positionswerte in der Spalte nach Kreditrisikominderung. Dieses resultiert aus der Zuordnung von Positionswerten oder Teilen von Positionswerten zu anderen Risikogewichten nach Risikominderung sowie aus IRBA-Positionen gemäß § 84 Abs. 1 SolV, die durch einen KSA-Gewährleistungsgeber besichert sind und daher nach Risikominderung als KSA-Position ausgewiesen werden.

Des Weiteren werden die IRBA-Positionswerte gemäß § 329 Abs. 2 SolV dargestellt, bei denen das einfache Risikogewicht für Beteiligungen (Investmentfonds ohne Durchschau) verwendet wird.

**Tabelle 14: Adressrisiko-Exposures für Portfolios im KSA sowie im IRBA
bei Verwendung von aufsichtsrechtlichen Risikogewichten**

Risikogewicht (in %)	Gesamtbetrag der Positionswerte (in Mio €)					
	KSA vor Kreditrisikominderung		KSA nach Kreditrisikominderung		IRBA (Spezialfinanzierungen und Beteiligungen)	
	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2012
0	85 756	105 111	90 401	103 517	–	–
10	76	76	76	76	–	–
20	3 263	3 986	3 652	4 243	–	–
35	52	119	455	1 563	–	–
50	975	1 185	981	1 106	–	–
70	–	–	–	–	–	0
75	1 013	3 812	501	2 216	–	–
90	0	0	5 538	–	–	–
100	11 294	11 446	2 320	8 267	–	–
115	–	–	–	–	–	–
150	137	187	119	165	–	–
190	–	–	–	–	–	–
250	–	–	–	–	–	–
290	–	–	–	–	–	–
350	–	–	–	–	–	–
370	–	–	–	–	1	24
1250	–	–	–	–	–	–
Kapitalabzug	–	–	–	–	–	–

5.1.6 Derivative Adressrisikopositionen und Aufrechnungspositionen

Die NORD/LB Gruppe setzt derivative Finanzinstrumente zur Sicherung im Rahmen der Aktiv-/Passivsteuerung ein. Darüber hinaus wird Handel in derivativen Finanzgeschäften betrieben. Derivative Finanzinstrumente auf fremde Währungen werden im Wesentlichen in der Form von Devisentermingeschäften, Währungsswaps, Zinswährungsswaps und Devisenoptionsgeschäften abgeschlossen. Zinsderivate sind vor allem Zinsswaps, Forward Rate Agreements sowie Zinsoptionsgeschäfte und Zinsbegrenzungsvereinbarungen (Caps/Floors). Es werden auch Termin-geschäfte auf festverzinsliche Wertpapiere getätigt. Aktienderivate werden insbesondere als Aktienoptionen und Aktienswaps abgeschlossen. Darüber hinaus werden auch Kreditderivate in Form von Credit Default Swaps eingesetzt.

Es werden Aufrechnungsvereinbarungen über Derivate gemäß §207 SolvV genutzt. Berücksichtigungsfähige Aufrechnungspositionen aus Derivaten werden gemäß §211 Abs. 2 SolvV mit dem marktbewerteten Wiedereindeckungsaufwand berücksichtigt. Die Nettobemessungsgrundlage für Aufrechnungspositionen aus Derivaten ist die Summe aus dem Unterschiedsbetrag der positiven und negativen Marktwerte der in die Aufrechnungsvereinbarung einbezogenen Geschäfte zuzüglich des aufsichtsrechtlich definierten Zuschlags. Die Überprüfung der Nettingfähigkeit erfolgt mithilfe des Systems LeDIS.

Die interne Kapitalallokation für derivative Adressrisikopositionen und Aufrechnungspositionen erfolgt im Rahmen der im Abschnitt 4.2.4 zur Risikotragfähigkeit beschriebenen Allokation von Eigenkapital auf Kreditrisiken.

Handelsgeschäfte werden grundsätzlich nur mit Vertragspartnern getätigt, für die Wiedereindeckungsrisiko- und Vorleistungsrisikolimiten eingeräumt wurden. Auf die einzelnen Limite sind alle Handelsgeschäfte mit einer bestimmten Gegenpartei anzurechnen. Risikosubjekt ist jeweils der Kontrahent/Vertragspartner des Handelsgeschäfts. Bei der Limitauslastung sind Wiedereindeckungsrisiken und Erfüllungsrisiken zu berücksichtigen.

Das Wiedereindeckungsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass in einer schwebenden Transaktion mit positivem Barwert der Vertragspartner ausfällt und diese Transaktion mit Verlust wieder eingedeckt werden muss. Es finden somit §19 SolvV für gegenwärtige potenzielle und §20 SolvV für künftig zu erwartende Erhöhungen des gegenwärtigen potenziellen Wiedereindeckungsaufwands Anwendung.

Hinsichtlich der Limitierung der Kontrahentenrisiken gelten die gleichen Regelungen wie im Abschnitt 5.1.1.3 zur Absicherung und Minderung von Kreditrisiken beschrieben.

Bezüglich der Sicherheiten wird auf den Abschnitt 5.1.7 zu den Kreditrisikominderungstechniken verwiesen.

Verlustrisiken wird durch die Bildung von Rückstellungen bzw. Abschreibungen Rechnung getragen. Weitere Informationen hierzu können dem Abschnitt 5.1.3 zur Risikovorsorge entnommen werden.

Die Bemessungsgrundlage für derivative Adressrisikopositionen wird auf Basis der Marktbewertungsmethode gebildet. Berücksichtigungsfähige Aufrechnungspositionen aus Derivaten werden mit dem marktbewerteten Wiedereindeckungsaufwand angerechnet. Die Tabelle 15 weist die Bewertung der derivativen Adressrisikopositionen vor und nach Aufrechnung und Sicherheiten gemäß § 326 Abs. 2 Nr. 1 SolvV aus. Unter dem Begriff „Positiver Wiederbeschaffungswert“ ist der gegenwärtige potenzielle Wiedereindeckungsaufwand gemäß §19 SolvV zu verstehen. Dieser entspricht dem aktuellen positiven Marktwert.

Tabelle 15: Positive Wiederbeschaffungswerte

(in Mio €)	Positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheiten	Aufrechnungsmöglichkeiten	Anrechenbare Sicherheiten	Positive Wiederbeschaffungswerte nach Aufrechnung und Sicherheiten
Zinsbezogene Kontrakte	9 047			
Währungsbezogene Kontrakte	1 070			
Aktien-/Indexbezogene Kontrakte	180			
Kreditderivate	62			
Warenbezogene Kontrakte	25			
Sonstige Kontrakte	–			
Gesamt 31. 12. 2013	10 385	5 806	1 749	2 943
Gesamt 31. 12. 2012	16 394	9 376	2 194	4 824

Das anzurechnende Kontrahentenausfallrisiko gemäß §326 Abs. 2 Nr. 2 SolvV wird nach der Marktbewertungsmethode bestimmt und ist der Tabelle 16 zu entnehmen. Die Kontrahentenausfallrisikoposition wird dabei ermittelt als positiver Wiederbeschaffungswert nach Aufrechnungen und Anrechnung von Sicherheiten zuzüglich eines Add-Ons für zukünftig zu erwartende Werterhöhungen.

Tabelle 16: Kontrahentenausfallrisiko

(in Mio €)	Laufzeitmethode	Marktbewertungsmethode	Standardmethode	Internes Modell
Gesamt 31. 12. 2013	–	6 462	–	–
Gesamt 31. 12. 2012	–	9 095	–	–

Absicherungsgeschäfte mit Kreditderivaten gemäß § 326 Abs. 2 Nr. 3 SolvV, die zur Risikominderung im Sinne der SolvV verwendet werden, sind in der Tabelle 17 dargestellt.

Tabelle 17: Kreditderivate – Nominalwert der Absicherung

(in Mio €)	Nominalwert der Absicherung	
	31.12.2013	31.12.2012
Kreditderivate (Sicherungsnehmer)	–	65

In der Tabelle 18 wird gemäß § 326 Abs. 2 Nr. 4 SolvV für Kreditderivate eine Aufgliederung des Nominalwerts in Käufe und Verkäufe vorgenommen. Vermittlertätigkeiten bei Kreditderivaten wurden durch die NORD/LB Gruppe im Berichtszeitraum nicht durchgeführt.

Tabelle 18: Kreditderivate – Zweckbestimmung

(in Mio €)	Nutzung für eigenes Kreditportfolio				Vermittlertätigkeit	
	gekauft		verkauft		31.12.2013	31.12.2012
	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2012		
Credit Default Swaps	240	462	4 061	4 558	–	–
Total Return Swaps	–	–	516	693	–	–
Credit Linked Notes	–	–	–	–	–	–
Credit Options	–	–	–	–	–	–
Sonstige	–	–	–	–	–	–

5.1.7 Kreditrisikominderungstechniken

5.1.7.1 Sicherheitenmanagement

Für die Bemessung der Kreditrisiken sind neben der sich im Rating widerspiegelnden Bonität der Kreditnehmer bzw. der Kontrahenten auch die zur Verfügung stehenden banküblichen Sicherheiten und anderen Risikominderungstechniken von wesentlicher Bedeutung. Die NORD/LB Gruppe nimmt daher zur Reduzierung des Kreditrisikos in- und ausländische Sicherheiten in Form von Gegenständen und Rechten (Beleihungsobjekten) herein. Bei der Hereinnahme von Sicherheiten wird auf die Verhältnismäßigkeit von Kosten und Nutzen der Besicherung geachtet.

Die Sicherheiten werden sowohl zum Zeitpunkt der Kreditgewährung als auch in der laufenden (im Regelfall mindestens jährlichen) Überwachung danach beurteilt, ob sie nach der voraussehbaren wirtschaftlichen Entwicklung während der (Rest-)Laufzeit des Kredits zu dem angenommenen Wert als verwertbar erscheinen. Es wird daher in jedem Einzelfall geprüft, ob der Wertansatz nach der jeweiligen Art der Sicherheit und nach ihrer rechtlichen und wirtschaftlichen Verwertbarkeit unter Würdigung der Person des Kreditnehmers und der Art des Kredits gerechtfertigt erscheint. Sofern sich bewertungsrelevante Einflussfaktoren geändert haben, wird die Bewertung entsprechend angepasst.

In den Kreditrichtlinien und Beleihungsgrundsätzen der NORD/LB Gruppe ist festgelegt, welche grundsätzlichen Arten von Sicherheiten und Beleihungsobjekten Verwendung finden sollen und bis zu welchem Anteil des Beleihungswerts ein Beleihungsobjekt maximal beliehen werden kann (Beleihungsgrenze). Als Kreditsicherheiten werden Bürgschaften, bürgschaftsähnliche Kreditsicherheiten, Sicherungsabtretungen von Forderungen und anderen Rechten, Pfandrechte an beweglichen Sachen, Immobilien, Forderungen und anderen Rechten sowie Sicherungsübereignungen von beweglichen Sachen hereingenommen. Darüber hinaus können weitere Sicherheiten mit dem Kreditnehmer kontrahiert werden, die jedoch den Blankoanteil des Engagements nicht reduzieren.

Der juristische Bestand der Sicherheiten wird in einem speziellen System zur Verwaltung von Sicherheiten gepflegt. Dieses bildet zugleich die Basis für die Anrechnung von Sicherheiten bei der Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung sowie der aufsichtsrechtlichen Meldungen.

Um die juristische Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der Sicherheiten zu gewährleisten, werden im Wesentlichen Standardverträge verwendet. Daneben werden externe Rechtsgutachten eingeholt bzw. die Vertragserstellung an autorisierte Rechtsanwaltskanzleien vergeben. Gleichzeitig wird ein permanentes Monitoring der relevanten Rechtsordnungen durchgeführt. Bei ausländischen Sicherheiten erfolgt dies auf Basis von Monitoringverfahren internationaler Anwaltskanzleien.

5.1.7.2 Eigenkapitalentlastende Sicherheiten

Hinsichtlich der Berücksichtigung von eigenkapitalentlastenden Kreditrisikominderungstechniken liegt in der NORD/LB Gruppe die Zulassung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) für grundpfandrechtliche Sicherheiten, sonstige IRBA-Sachsicherheiten, Gewährleistungen und finanzielle Sicherheiten vor. Durch die internen Prozesse und die eingesetzten Systeme ist gewährleistet, dass nur Sicherheiten zur Anrechnung kommen, die alle Anforderungen der SolV an die Kreditrisikominderungstechniken erfüllen.

Bei den grundpfandrechtlichen Sicherheiten handelt es sich um Gewerbe- und Wohnimmobilien. Die Bewertung erfolgt in der Regel durch unabhängige interne Gutachter, bei Bedarf auch durch von der Bewertungsabteilung beauftragte externe Sachverständige. Zur Unterstützung bei der laufenden Überwachung der Immobilienwerte wird das Marktschwankungskonzept (MSK) der Deutschen Kreditwirtschaft (DK) hinzugezogen. Dieses ist als statistische Methode gemäß §20a Abs. 6 KWG anerkannt. Für die durch das MSK erfassten Objekte erfolgt alle drei Jahre eine materielle turnusmäßige Wertüberprüfung durch die internen Gutachter, wenn der Beleihungswert des Objekts sowie die am Objekt besicherten Kredite festgelegte Schwellen übersteigen. Für alle anderen Immobilien-Objekte erfolgt diese Wertüberprüfung jährlich.

In der Kategorie der sonstigen IRBA-Sachsicherheiten werden Schiffe (NORD/LB und Bremer Landesbank), Flugzeuge, Triebwerke (alle nur NORD/LB) und Windkraftanlagen (nur Bremer Landesbank) zur eigenkapitalentlastenden Anrechnung gebracht.

Schiffe und Flugzeuge müssen in einem öffentlichen Register eingetragen sein und bestimmte Anforderungen, z. B. Marktgängigkeit und Alter, erfüllen. Bei Schiffen besteht zusätzlich die Anforderung, dass sie unter Aufsicht einer anerkannten Klassifikationsgesellschaft gebaut worden sind und einen Klasse-Nachweis einer durch die Kreditwirtschaft anerkannten Klassifizierungsgesellschaft besitzen. Flugzeuge müssen eine international anerkannte Muster- und Verkehrszulassung erhalten haben. Die Erstbewertung und Wertüberprüfung von Schiffen und Flugzeugen erfolgt durch die unabhängigen internen Gutachter der Bank auf Basis externer Gutachten und muss für eine aufsichtsrechtliche Anerkennung mindestens einmal jährlich durchgeführt werden.

Die Berücksichtigungsfähigkeit von Triebwerken wird in einem zweistufigen Verfahren ermittelt. Die von der SolV geforderte Einhaltung der Mindestanforderungen für die Berücksichtigung von Triebwerken als sonstige IRBA-Sachsicherheiten wird analog zu Schiffen und Flugzeugen über die in den Organisationsrichtlinien dokumentierte Geschäftspolitik und die verwendeten Vertragsmuster gewährleistet. Dabei handelt es sich insbesondere um Anforderungen zur Bestimmbarkeit des Objekts, zum Absicherungsumfang und zur Berechtigung von Besichtigungen.

Für den Wert einer Windkraftanlage ist ihr Standort von entscheidender Bedeutung. Vor Erstellung einer Anlage wird das Windaufkommen über externe Gutachten prognostiziert und im laufenden Betrieb durch Abgleich mit der tatsächlichen Windausbeute mindestens jährlich überwacht. Der Wert einer Anlage errechnet sich aus ihren Erträgen in Verbindung mit der gesetzlich geregelten Einspeisevergütung in die Leitungsnetze. Bei wesentlichen Abweichungen von den prognostizierten Werten wird der Wert einer Windkraftanlage neu ermittelt und der Beleihungswert neu festgesetzt. Um gegebenenfalls in der Lage zu sein, eine Windkraftanlage selbst zu betreiben, werden die wesentlichen Rechte des Betreibers an dem Standort und aus den Einspeiseverträgen in der Regel abgetreten.

Bei den im Rahmen der Kreditrisikominderungstechniken berücksichtigten Gewährleistungen handelt es sich überwiegend um Bürgschaften und Garantien. Der Wertansatz erfolgt auf Basis der Bonität des Gewährleistungsgebers. Hierbei gelten die gleichen Rating-Regeln wie für alle übrigen Kreditnehmer. Die Haupttypen von Bürgen bzw. Garantiegebern sind öffentliche Stellen und Kreditinstitute mit sehr guter Bonität.

Risikokonzentrationen aus der Hereinnahme von Gewährleistungen werden im Zusammenhang mit dem direkten Exposure des Gewährleistungsgebers überwacht. Sollte ein nicht 1 (AAAA) gerateter Gewährleistungsgeber ein Gewährleistungsrisiko oberhalb der Wesentlichkeitsschwelle von 10 Mio € ausweisen, so wird diese Überschreitung im quartalsmäßigen Adressrisiko-Konzentrationsbericht und Länderbericht der NORD/LB Gruppe aufgezeigt. Das Gewährleistungsrisiko wird hierbei auf Basis des verbürgten Kredites unter Berücksichtigung der zweifachen Ausfallwahrscheinlichkeit ermittelt. Aktuell besteht diesbezüglich keine Risikokonzentration.

Bei den finanziellen Sicherheiten handelt es sich überwiegend um Bareinlagen. Weiterhin werden im Handelsbereich Repo (Repurchase Agreement)-Geschäfte getätigt. Hier werden ausschließlich Barsicherheiten (NORD/LB Gruppe als Pensionsgeber) sowie Anleihen von Emittenten sehr guter Bonität (NORD/LB Gruppe als Pensionsnehmer) angerechnet. Das Geschäft ist daher mit wenig Risiko behaftet. Es erfolgt eine tägliche automatische Bewertung, auf deren Basis im Back-Office des Handelsbereichs die Kontrahentenlinien täglich überwacht werden, damit keine Risikokonzentrationen entstehen. Zusätzlich werden Marktpreisschwankungen im Rahmen von Margin Calls täglich in Form von Anleihen und Barsicherheiten ausgeglichen.

Die Tabellen 19 und 20 enthalten gemäß §336 Abs. 2 SolvV einen Überblick über die besicherten KSA- und IRBA-Positionswerte je Forderungsklasse. Aufgrund der Zulassung des IRBA für das Mengengeschäft werden in der Tabelle 20 erstmals entsprechende Werte ausgewiesen. Bei Derivaten werden Aufrechnungsvereinbarungen berücksichtigt. Beteiligungspositionen müssen nur dann als eigenständiges Portfolio offengelegt werden, wenn der PD/LGD-Ansatz für Beteiligungsinstrumente im Anlagebuch verwendet wird. Dieses ist in der NORD/LB Gruppe derzeit nicht der Fall.

Die ausgewiesenen Positionswerte werden besichert durch berücksichtigungsfähige finanzielle Sicherheiten gemäß § 154 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SolvV nach Anwendung von Wertschwankungsfaktoren, Gewährleistungen gemäß § 154 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SolvV und Lebensversicherungen gemäß §170 SolvV sowie sonstige IRBA-Sicherheiten gemäß §154 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SolvV.

Grundpfandrechlich besicherte KSA-Forderungen werden in der Forderungsklasse „Durch Immobilien besicherte Positionen“ ausgewiesen.

Tabelle 19: Gesamtbetrag der besicherten KSA-Positionswerte (ohne Verbriefungen)

(in Mio €)	Finanzielle Sicherheiten		Gewährleistungen		Grundpfandrechte	
	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2012
Zentralregierungen	–	–	1 024	1 272	–	–
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	763	1 511	2 497	2 373	–	–
Sonstige öffentliche Stellen	21	1 747	88	149	–	–
Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	21	–	–	–
Internationale Organisationen	–	–	–	–	–	–
Institute	925	4 511	1 564	1 492	–	–
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	–	–	37	130	–	–
Unternehmen	1 275	920	1 579	1 663	–	–
Mengengeschäft (Retail)	0	3	1	1	–	–
Durch Immobilien besicherte Positionen	–	–	–	–	821	1 509
Investmentanteile	–	–	–	–	–	–
Beteiligungen	–	–	–	–	–	–
Sonstige Positionen	–	–	–	–	–	–
Überfällige Positionen	0	1	0	0	10	23
Gesamt	2 985	8 693	6 809	7 080	831	1 532

Tabelle 20: Gesamtbetrag der besicherten IRBA-Positionswerte (ohne Verbriefungen)

(in Mio €)	Finanzielle Sicherheiten		Gewährleistungen		Sonstige IRBA-Sicherheiten	
	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2012
Zentralregierungen	2 282	–	1 268	1 585	338	123
Institute	5 890	11 607	318	447	38	39
Unternehmen	956	1 651	2 395	2 484	25 957	26 262
Mengengeschäft (Retail)	–	–	–	–	749	–
Beteiligungen	–	–	–	–	–	–
Gesamt	9 129	13 258	3 981	4 516	27 082	26 424

5.1.7.3 Aufrechnungsvereinbarungen

Zur Minderung des Adressrisikos im Rahmen von Handelsgeschäften kommen in der NORD/LB Gruppe Aufrechnungsvereinbarungen über Derivate zum Einsatz.

Bei den Aufrechnungsvereinbarungen handelt es sich grundsätzlich um zweiseitige Aufrechnungsvereinbarungen. Es finden ausschließlich Standardrahmenverträge Verwendung. Der Abschluss neuer Verträge für die NORD/LB, die NORD/LB Luxembourg und die NORD/LB CFB findet durch die Rechtsabteilung statt. Die rechtliche Durchsetzbarkeit der Aufrechnungsvereinbarung in den unterschiedlichen Rechtsordnungen wird über die regelmäßige Einholung von Rechtsgutachten (Legal Opinions) überprüft.

Die Vertragsdaten können in der hierauf spezialisierten Standardanwendung LeDIS abgelegt werden. Dieses Datenmanagement ermöglicht eine automatisierte Prüfung der einzelnen Derivategeschäfte für die Abnehmer dieser Informationen wie z. B. die Meldewesenverarbeitung.

Aufrechnungsvereinbarungen über Geldforderungen und produktübergreifende Aufrechnungsvereinbarungen werden nicht genutzt.

Der Umfang der Aufrechnungsvereinbarungen über Derivate kann der Tabelle 15 im Abschnitt 5.1.6 zu den derivativen Adressrisikopositionen und Aufrechnungspositionen entnommen werden.

Im Rahmen der Besicherung des Derivategeschäfts werden derzeit ausschließlich Barsicherheiten hereingenommen. Auch hier werden Standardrahmenverträge verwendet.

5.1.8 Verbriefungen

5.1.8.1 Ziele, Funktionen und Umfang bei Verbriefungen

Als Instrument zur Steuerung von Kreditrisiken stehen in der NORD/LB Gruppe Verbriefungen zur Verfügung. Ziele der Verbriefungsaktivitäten sind die Optimierung des Rendite-Risiko-Profiles des Kreditportfolios sowie die Entlastung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen.

Zur Diversifizierung des Kreditportfolios können die in den eigenen Büchern vorhandenen Kreditrisiken an andere Marktteilnehmer abgegeben (NORD/LB als Originator) oder zusätzliche Kreditrisiken aufgenommen werden (NORD/LB als Investor bzw. Sponsor). Im Jahr 2013 hat die NORD/LB keine neuen Verbriefungstransaktionen originiert. Als Sponsor stellt die NORD/LB Gruppe Liquiditätsfazilitäten zur Verbesserung der Kreditqualität des eigenen Asset-Backed Commercial Paper Conduit-Programms Hannover Funding zur Verfügung. Des Weiteren führt die NORD/LB Gruppe Verbriefungstransaktionen als Arranger strukturierter Geschäfte im Interesse von Kunden durch.

Alle Verbriefungstransaktionen unterliegen einem strengen Genehmigungs- und Überwachungsprozess, sodass mögliche Risiken vor und nach dem Vertragsabschluss identifiziert und gesteuert werden können. Die NORD/LB Gruppe verwendet aufsichtsrechtlich zugelassene Risikoklassifizierungsverfahren gemäß SolV sowie weitere Ansätze für die Bonitätsbeurteilung von Verbriefungstransaktionen. Im Rahmen der Investor- und Sponsor-Rolle verfolgt die NORD/LB Gruppe eine konservative Engagementstrategie.

Die Engagementstrategie der NORD/LB ist fokussiert auf ein Abbauportfolio und ein kundenorientiertes Neugeschäft. Dabei konzentriert sich das Neugeschäft auf größere, ausgesuchte Kunden der NORD/LB und offeriert die Finanzierung von Forderungen durch das Conduit Hannover Funding. Das Abbaugeschäft konzentriert sich auf Verkäufe und RWA-Reduzierung unter Wahrung von Erfolgsinteressen.

Die NORD/LB Luxembourg ist im Berichtsjahr erstmalig als Sponsor und Investor von zwei Verbriefungen aufgetreten. Als Sponsor stellt sie eine Liquiditätsfazilität für das Conduit Hannover Funding zur Verfügung, als Investor ist die Bank im Rahmen eines vollständig durch die NORD/LB avalierten Forderungsankaufs tätig geworden. Zur Bewertung von Verbriefungen wendet die Bank den aufsichtlichen Standardansatz bzw. den IRB-Ansatz an.

Die Bremer Landesbank und die Deutsche Hypo sind in den letzten Jahren im Rahmen von Verbriefungstransaktionen nicht mehr als Investor aufgetreten. Die Bremer Landesbank verfügt zum Jahresultimo über keinen Bestand mehr, für das verbleibende Portfolio der Deutschen Hypo besteht eine Abbaustrategie. Für die NORD/LB CFB war das Verbriefungsgeschäft bisher nicht relevant.

Der Umfang der Verbriefungsaktivitäten der NORD/LB Gruppe kann dem Abschnitt 5.1.8.7 zu den quantitativen Angaben entnommen werden.

5.1.8.2 Verfahren zur Bestimmung der risikogewichteten Positionswerte, interne Einstufungsverfahren und Ratingagenturen

Die NORD/LB verwendet folgende Verfahren zur Bestimmung der risikogewichteten Positionswerte:

- Beim Ratingbasierten Ansatz (Rating Based Approach (RBA)) sind die Risikogewichte vom externen Rating, der Granularität des Forderungspools und der Seniorität der Tranche abhängig.
- Der Aufsichtliche Formelansatz (Supervisory Formula Approach (SFA)) wird für extern ungeratete Positionen verwendet, bei denen die NORD/LB ausreichend aktuelle Informationen über die Zusammensetzung des verbrieften Portfolios hat und die Eigenkapitalanforderung vor der Verbriefungstransaktion bestimmen kann.
- Unbeurteilte Verbriefungspositionen, die gegenüber einem ABCP-Programm bestehen und selbst keine forderungs-gedeckten Geldmarktpapiere sind, werden nach dem Internen Einstufungsverfahren (IAA) bewertet. Auf Basis der nach dem IAA ermittelten Bonitätseinschätzungen, der Granularität des Forderungspools und der Seniorität der Tranchen werden die Risikogewichteten Aktiva bestimmt.
- Für Investmentfondsanteile gilt die Durchschaumethode. Bei der Durchschaumethode werden die externen Bonitätsbeurteilungen der im Investmentfonds befindlichen Verbriefungspositionen berücksichtigt.

Die NORD/LB verfügt zur Beurteilung bestimmter Verbriefungspositionen insgesamt über fünf interne Einstufungsverfahren, die den regulatorischen Anforderungen Rechnung tragen. Jedes spezifische interne Einstufungsverfahren bezieht sich auf eine der folgenden Forderungsklassen: Auto Leases, Auto Loans, Consumer Receivables, Insured Trade Receivables und Trade Receivables. Ergebnis eines jeden internen Einstufungsverfahrens ist eine Ratingnote gemäß der Ratingskala von Standard&Poor's. Die Ratingnoten sind maßgeblich für die Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen und stellen ein wesentliches Entscheidungskriterium im Rahmen der Kreditentscheidung, des Pricings und der Portfoliosteuerung dar.

Die methodische Verantwortung der Entwicklung und Pflege der internen Einstufungsverfahren liegt im Bereich Finanz- und Risikocontrolling der NORD/LB, wobei Änderungen der Verfahren im Vier-Augen-Prinzip vorgenommen werden. Die für die mit den internen Einstufungsverfahren bewerteten Transaktionen zuständigen Bereiche des Marktes und des Kreditrisikomanagements werden bei erforderlichen Änderungen der internen Einstufungsverfahren involviert. Eine Entscheidung über Art und Umfang der Änderungen erfolgt jedoch unabhängig von diesen Bereichen durch das Finanz- und Risikocontrolling. Ebenfalls wird durch diesen Bereich eine jährliche Validierung der internen Einstufungsverfahren vorgenommen. Darüber hinaus erfolgt in regelmäßigen Abständen eine Überprüfung der internen Einstufungsverfahren durch die Interne Revision der NORD/LB. Sämtliche internen Einstufungsverfahren wurden einer Zulassungsprüfung durch die deutsche Bankenaufsicht unterzogen und im Anschluss von dieser zugelassen.

Strukturell sind die internen Einstufungsverfahren jeweils in der Weise aufgebaut, dass sowohl ein quantitativer als auch ein qualitativer Modellteil das Ratingergebnis beeinflussen. In quantitativer Hinsicht wird überprüft, welcher Stressintensität die jeweiligen Transaktionen standhalten können, ohne Verluste für die NORD/LB zu erwirtschaften. So werden beispielsweise Stressfaktoren auf die in einem Base Case angenommenen Kreditverluste als Multiplikatoren angewandt, um wirtschaftliche Stressszenarios zu simulieren. Je nach Ratingnote bewegen sich diese Stressfaktoren in Anlehnung an die Ratingkriterien von Standard & Poor's in bestimmten Bandbreiten.

So wird in den Verfahren für Auto Leases, Auto Loans und Consumer Receivables für die Ratingnote AAA ein Stressfaktor von 4,00 bis 5,00 angewendet, für AA von 3,00 bis 4,00, für A von 2,00 bis 3,00, für BBB von 1,75 bis 2,00 und für BB von 1,50 bis 1,75. Für Trade Receivables und Insured Trade Receivables lehnt die NORD/LB ihre verwendeten Stressfaktoren ebenfalls an Standard & Poor's an, wobei die wesentlichen, in derartigen Transaktionen beinhalteten Risiken, mit einem Stressfaktor von 2,50 bis 2,75 (AAA), 2,25 bis 2,50 (AA), 2,00 bis 2,25 (A) sowie 1,50 bis 2,00 (BBB) gewichtet werden. Daneben nutzt die NORD/LB eine Vielzahl weiterer Stressparameter, die an die Kriterien der Ratingagenturen angelehnt sind.

Zur qualitativen Komponente der internen Einstufungsverfahren der NORD/LB zählen Bewertungsaspekte, die beispielsweise das Management und die Organisation sowie die Forderungsadministration des Servicers bzw. Originators betreffen. Ergebnis des qualitativen Modells ist ein Scorewert, mit dessen Hilfe die genauen Stressfaktoren, die bei einer Transaktion für die verschiedenen Ratingnoten zur Anwendung gelangen, determiniert werden.

Auch bei der NORD/LB Luxembourg und der Deutschen Hypo hängen die verwendeten Verfahren vom zugrunde liegenden Forderungspool ab. Die Deutsche Hypo nutzt bei IRBA-Forderungen sowohl den RBA als auch den SFA und bei KSA-Forderungen ebenfalls den ratingbasierten Ansatz. Zur Bewertung von Verbriefungen wendet die NORD/LB Luxembourg den aufsichtlichen Standardansatz bzw. den IRB-Ansatz an. Da für die NORD/LB CFB Verbriefungen bisher nicht relevant waren, wurden hier keine Verfahren implementiert.

5.1.8.3 Liquiditäts- und Operationelle Risiken bei Verbriefungstransaktionen

Von der NORD/LB Gruppe gehaltene Verbriefungspositionen werden hinsichtlich ihres Liquiditätsgrades unter Berücksichtigung von Gattungs- und Marktinformationen beurteilt und entsprechend ihrer Einstufung in den Liquiditätssteuerungs- und Kontrollsystemen behandelt. Eine Verwendung für den gemäß MaRisk geforderten Liquiditätspuffer ist über die Liquiditätsbeurteilung und unter Diversifikationsaspekten eingeschränkt und findet nur mit dem um Haircuts korrigierten Gegenwert statt. Darüber hinaus wird in Stressszenarios durch die Anwendung szenariospezifischer Abschlagsfaktoren die eingeschränkte Marktfähigkeit bzw. Verwendbarkeit der gehaltenen Titel als Liquiditätsrisikopotenzial berücksichtigt.

Die von der NORD/LB als Sponsor des institutseigenen ABCP-Conduit-Programms bereitgestellten Liquiditätsfazilitäten werden separat betrachtet.

Mögliche Ursachen für eine erhöhte Inanspruchnahme der Fazilitäten können dabei aus einem erhöhten Wertverfall der hinterlegten Assets als auch aus einer veränderten Bonität der NORD/LB und damit einer nicht vollständigen Platzierung der Commercial Paper am Geldmarkt resultieren. Diese Vorgänge werden in den Stressszenarios zur Messung und Steuerung des klassischen Liquiditätsrisikos angemessen berücksichtigt.

Operationellen Risiken bei Verbriefungstransaktionen der NORD/LB Gruppe werden durch fortwährende Qualifizierung der damit betrauten Mitarbeiter, die juristische Begleitung des Verbriefungsprozesses und die intensive Analyse der damit verbundenen rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen begegnet. Prozessuale Risiken werden im Rahmen des Neue-Produkte-Prozesses (NPP) analysiert, ebenso mögliche Reputationsrisiken, die in Verbindung mit Verbriefungstransaktionen stehen könnten.

5.1.8.4 Prozesse zur Beobachtung der Adress- und Marktpreisrisiken bei Verbriefungen

Zur Beobachtung von Veränderungen der Adress- und Marktpreisrisiken von Verbriefungspositionen gemäß § 334 Abs. 1 Nr. 6 SolvV erfolgt in der NORD/LB ein fortlaufendes Portfolioscreening. Zur Überprüfung von Veränderungen der Risikolage sowie der zu treffenden Risikovorsorgemaßnahmen wurden verschiedene Monitoringprozesse für jedes Investment auf Einzeltransaktionsbasis implementiert. Diese umfassen die jährlich zu erstellende Kredit-

überwachungsvorlage, Ad-hoc-Vorlagen bei unterjährigen Negativereignissen, die vierteljährliche Überwachung und Überprüfung der Risikoklassifikation risikorelevanter und auf der Credit-Watchlist geführter Positionen, das wöchentliche Monitoring der Wertpapierpositionen im Rahmen der Credit-Investment-Watchlist sowie die tägliche Überwachung von Ratingveränderungen der ABS-Watchlist.

Zusätzlich erfolgte im Jahr 2013 eine interne, das Verbriefungsportfolio umfassende Schätzung erwarteter Verluste in unterschiedlichen Stressszenarios, die die weitere Optimierung und Validierung von Risikoabschirmnotwendigkeiten unterstützt. Die daraus gewonnenen Ergebnisse dienen als ergänzende Quellen zur Identifizierung potenziell risikobehafteter Engagements.

Primär wird die Werthaltigkeit von Verbriefungspositionen durch die Entwicklung der zugrunde liegenden Forderungen bestimmt. Des Weiteren sind strukturelle Komponenten zu berücksichtigen. Diese umfassen insbesondere die rechtliche Absicherung der Durchgriffshaftung auf die zugrunde liegende Forderung im Verwertungsfall, das Ranking der Verbriefungsposition (Tranchierung/Seniorität) nach dem Wasserfallprinzip sowie die Kreditqualität der an den Verbriefungstransaktionen beteiligten Parteien.

5.1.8.5 Verbriefungszweckgesellschaften

Die NORD/LB Gruppe agiert als Sponsor für die Verbriefungszweckgesellschaft Hannover Funding LLC (Hannover Funding).

Hannover Funding ist ein voll unterstütztes ABCP-Programm, das von der NORD/LB gesponsert und verwaltet wird. Hannover Funding ist eine insolvenzferne Zweckgesellschaft mit beschränkter Haftung, eingetragen in Delaware, USA.

Hannover Funding kauft für gewöhnlich Handels- und Leasingforderungen an, die von Kunden der NORD/LB generiert wurden (die „Transaktion“) und refinanziert sich über die Emission von ABCP am Kapitalmarkt. Hannover Funding kann ABCP mit einer Laufzeit von bis zu 270 Tagen bei US-Dollar Commercial Papers und bis zu 183 Tagen für Euro Commercial Papers emittieren. Ihr Emissionserlös wird verwendet, um Darlehensforderungen anzukaufen oder Darlehen zu vergeben, die durch Verwertungsansprüche in Forderungen und ähnliche Vermögensgegenstände besichert sind. Die von Hannover Funding begebenen Commercial Papers profitieren dabei von einer umfassenden Kredit- und Liquiditätszusage (Liquidity Asset Purchase Agreement – LAPA), die von der NORD/LB gewährt wird. Zur Absicherung der Transaktion stellt die NORD/LB der Hannover Funding Liquiditätsfazilitäten in Höhe von 102 Prozent des gegenüber dem Kunden zugesagten Transaktionsvolumens zur Verfügung. Entsprechende KSA- und IRBA-Positionswerte können der Tabelle 23 entnommen werden.

Die Kredit- und Liquiditätszusagen im Rahmen des LAPA können von Hannover Funding jederzeit in Anspruch genommen werden. Nimmt Hannover Funding eine Liquiditätsfazilität in Anspruch, so ist die NORD/LB verpflichtet, entweder die Vermögenswerte von Hannover Funding anzukaufen oder einen kurzfristigen Kredit an Hannover Funding zu vergeben. Im Rahmen des jährlichen Votierungsprozesses zur Erneuerung der Liquiditätsfazilität beurteilt die NORD/LB die Kreditqualität der Transaktionen und entscheidet über eine Erneuerung oder Beendigung der Liquiditätsfazilität.

Weder die NORD/LB noch ein mit der NORD/LB verbundenes Unternehmen sind Anteilseigner von Hannover Funding. Als Programmadministrator ist die NORD/LB für die Festlegung und Umsetzung der Investmentpolitik von Hannover Funding verantwortlich und bestimmt, welche Vermögenswerte angekauft bzw. welche Transaktionen finanziert werden können. Als insolvenzferne Gesellschaft kann Hannover Funding sich nur durch die Ausgabe von Commercial Papers, erforderlichen Hedging-Verpflichtungen, Ziehungen im Rahmen des LAPA und andere vom Gesellschaftsvertrag vorgesehene Maßnahmen verschulden. Die finanztechnische Abwicklung und die Erstellung täglicher Reports für die Aktivitäten der Hannover Funding ist an den Dienstleister Global Securitization Services (GSS) ausgelagert, dessen Tätigkeit von Mitarbeitern der NORD/LB überprüft wird. Die Verwaltung der Verbriefungsgeschäfte (unter anderem geschäftspolitische Entscheidungen, Verträge) erfolgt durch die NORD/LB in der Einheit Asset Backed Finance in New York.

Von der NORD/LB werden keine eigenen Forderungen an Hannover Funding übertragen, so dass die NORD/LB nur außerbilanzielle Adressrisikopositionen (Liquiditätsfazilität) gegenüber Hannover Funding zu verzeichnen hat. Kreditforderungen der NORD/LB gegenüber ihren Kunden werden nicht von Hannover Funding finanziert. Die Vermarktung der seitens Hannover Funding emittierten Geldmarktforderungen (Commercial Paper) wurde bislang von externen Abwicklern übernommen. Im Rahmen der Commercial Paper-Platzierung steht die NORD/LB in keinem direkten Kontakt mit den Investoren und übernimmt gegenüber diesen keine Beratungsfunktion.

5.1.8.6 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bei Verbriefungen

Da die SolvV-Meldungen für die NORD/LB Gruppe derzeit auf HGB-Basis erfolgen, werden an dieser Stelle die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gemäß HGB beschrieben. Für Informationen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von Finanzinstrumenten gemäß IFRS wird auf den Konzernanhang (Note 7) im Geschäftsbericht verwiesen.

Die bilanzielle Behandlung von Verbriefungstransaktionen ist abhängig von der Art der Verbriefung. Grundsätzlich gibt es zwei Arten von Verbriefungen: synthetische und True-Sale-Verbriefungen.

Bei den als Originator initiierten Verbriefungstransaktionen werden nach HGB bei True-Sale-Verbriefungen die Vermögensgegenstände ausgebucht, wenn diese auf einen Dritten übergegangen sind.

Die als Sponsor gewährten Liquiditätsfazilitäten werden nach HGB als unwiderrufliche Kreditzusagen unter der Bilanz ausgewiesen.

Für die als Investor erworbenen Verbriefungspositionen gelten – je nach Zuordnung zum Anlage- oder Umlaufvermögen – unterschiedliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Diese werden in der NORD/LB Gruppe ausschließlich dem Anlagebuch zugeordnet. Für wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere werden Niederstwertabschreibungen bei Wertpapieren mit Buchwerten über pari vorgenommen, jedoch nur bis auf einen Buchkurs von maximal 100 Prozent. Keine Niederstwertabschreibungen erfolgen bei Wertpapieren mit Buchwerten unter pari, soweit die Wertminderung voraussichtlich nicht von Dauer ist. Zuschreibungen (Wertaufholung gemäß § 253 Abs. 5 HGB) erfolgen maximal bis zu den Anschaffungskosten, auch über 100 Prozent hinaus. Zusätzlich werden bei dauerhafter Wertminderung Abschreibungen auf den beizulegenden Zeitwert vorgenommen. Sofern der Zeitwert nicht primär aus beobachtbaren, kontrahierungsfähigen Preisen abgeleitet werden kann, wird der Zeitwert über ein Discounted-Cashflow-Modell unter Verwendung allgemein üblicher und anerkannter Inputparameter ermittelt. Wertpapiere der Liquiditätsreserve werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Entsprechend sind Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag vorzunehmen.

Im Vergleich zur Vorperiode haben sich die beschriebenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nicht geändert.

5.1.8.7 Quantitative Angaben zu Verbriefungen

In den Tabellen 21 und 22 werden gemäß § 334 Abs. 2 Nr. 1 SolV die Verbriefungsaktivitäten der NORD/LB Gruppe als Originator sowie als Sponsor dargestellt. Bei den Forderungsbeträgen handelt es sich um ungewichtete Positionswerte. Es ist zu berücksichtigen, dass in der NORD/LB Gruppe keine Verbriefungspositionen im Zusammenhang mit revolvingierenden Adressrisikopositionen vorhanden sind, sodass kein Ausweis gemäß § 334 Abs. 2 Nr. 4 SolV erfolgt. Die NORD/LB Gruppe hält die verbrieften Forderungen sowie die Verbriefungspositionen ausschließlich im Anlagebuch.

Der in der Tabelle 21 dargestellte Gesamtbetrag der ausstehenden verbrieften Forderungen ist durch Tilgung und Rückzahlungen gesunken. Der in Tabelle 22 dargestellte Gesamtbetrag der Sponsoraktivitäten ist durch die Stellung neuer Liquiditätsfazilitäten gestiegen.

Die traditionelle Verbriefung der NORD/LB wurde während der Berichtsperiode durch die vollständige Rückzahlung der ausstehenden Notes beendet. Die NORD/LB hat keine weiteren traditionellen Verbriefungstransaktionen originiert.

Tabelle 21: Gesamtbetrag der ausstehenden verbrieften Forderungen als Originator

(in Mio €)	Ausstehende verbrieft Forderungen Anlagebuch	
	31. 12. 2013	31. 12. 2012
Traditionelle Verbriefungen		
Forderungen aus ganz oder teilweise gewerblichen Immobilienkrediten	–	121
Synthetische Verbriefungen		
Forderungen aus Wohnungsbaukrediten	200	201
Forderungen aus ganz oder teilweise gewerblichen Immobilienkrediten	699	898
Forderungen aus Unternehmenskrediten	355	374
Gesamt	1 254	1 473

Tabelle 22: Gesamtbetrag der Sponsoraktivitäten

(in Mio €)	Gesamtbetrag der Sponsoraktivitäten	
	31. 12. 2013	31. 12. 2012
Forderungen aus sonstigen Retailkrediten	36	–
Forderungen aus Unternehmenskrediten	1 351	1 388
Forderungen aus eigenen und angekauften Leasingforderungen	265	153
Forderungen aus Kfz-Finanzierungen (ohne Leasing)	98	–
Summe	1 751	1 541

Die verbrieften Forderungen der NORD/LB Gruppe sind weder Not leidend noch befinden sie sich im Verzug, sodass kein Ausweis derartige Forderungen gemäß § 334 Abs. 4 SolV erfolgt.

In den Tabellen 23 und 24 werden gemäß den Anforderungen des § 334 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 3 Nr. 1 SolV die Verbriefungsaktivitäten der wesentlichen Gesellschaften der NORD/LB Gruppe in deren Funktion als Originator, Investor und Sponsor dargestellt. Im Vergleich zum vorigen Berichtsstichtag sind die ungewichteten Positionswerte sowie die Eigenkapitalanforderungen aufgrund von Verkauf, Tilgungen und Rückzahlungen zurückgegangen. Der Rückgang der KSA-Verbriefungspositionen ist durch die Retail-Umstellung von KSA auf IRBA begründet. Durch das Neugeschäft in Sponsor-Positionen erhöhte sich das Volumen der bilanzunwirksamen Positionen.

Aus Tabelle 24 geht hervor, dass überwiegend in Tranchen mit niedrigem Risikogewicht investiert wird, wobei gegenüber dem vorigen Berichtsstichtag eine leichte Verschiebung in den Risikogewichtsbändern stattgefunden hat. Ursächlich hierfür sind unter anderem die Wertaufholungen in den zugrunde liegenden Pools.

Tabelle 23: Gesamtbetrag der zurückbehaltenen oder gekauften Verbriefungspositionen

Forderungsarten (in Mio €)	Anlagebuch			
	Positionswerte KSA		Positionswerte IRBA	
	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2012
Bilanzwirksame Positionen				
Forderungen aus Wohnungsbaukrediten	5	365	539	263
Forderungen aus sonstigen Retailkrediten	–	46	20	–
Forderungen aus ganz oder teilweise gewerblichen Immobilienkrediten	–	–	947	1 366
Forderungen aus Unternehmenskrediten	–	–	520	537
Forderungen aus eigenen und angekauften Leasingforderungen	–	–	1	3
Forderungen aus Kfz-Finanzierungen (ohne Leasing)	–	23	5	–
Wiederverbriefungen	–	–	–	31
Sonstige bilanzwirksame Positionen	–	–	125	149
Bilanzielle Forderungen gegenüber Zweckgesellschaften und sonstige bilanzwirksame Kreditverbesserungsmaßnahmen	–	–	–	–
Summe der bilanzwirksamen Positionen	5	434	2 157	2 349
Bilanzunwirksame Positionen				
Liquiditätsfazilitäten	–	153	1 751	1 388
Gewährleistungen und sonstige bilanzunwirksame Kreditverbesserungsmaßnahmen	–	–	–	–
Derivate (z. B. für Absicherungszwecke)	–	–	–	–
Sonstige bilanzunwirksame Positionen	–	–	–	–
Summe der bilanzunwirksamen Positionen	–	153	1 751	1 388

Tabelle 24: Eigenmittelanforderungen für zurückbehaltene oder gekaufte Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsbändern¹⁾

(in Mio €)	Anlagebuch							
	Verbriefungen				Wiederverbriefungen			
	Positionswert		Kapitalunterlegung		Positionswert		Kapitalunterlegung	
	31.12. 2013	31.12. 2012	31.12. 2013	31.12. 2012	31.12. 2013	31.12. 2012	31.12. 2013	31.12. 2012
Standardansatz	5	586	0	28	-	-	-	-
20 %	4	381	0	6	-	-	-	-
50 %	1	111	0	4	-	-	-	-
100 %	-	70	-	6	-	-	-	-
350 %	-	18	-	5	-	-	-	-
1250 %	-	6	-	6	-	-	-	-
Ratingbasierter Ansatz	2 139	1 784	77	69	-	-	-	-
≤ 10 %	789	484	5	3	-	-	-	-
> 10 % ≤ 20 %	635	515	8	7	-	-	-	-
> 20 % ≤ 50 %	366	319	8	7	-	-	-	-
> 50 % ≤ 100 %	234	346	12	18	-	-	-	-
> 100 % ≤ 250 %	50	56	4	5	-	-	-	-
> 250 % ≤ 650 %	37	56	13	20	-	-	-	-
> 650 % ≤ 1250 %	28	8	27	8	-	-	-	-
Bankaufsichtlicher Formelansatz	1 199	1 399	23	10	-	31	-	0
≤ 10 %	849	1 395	9	8	-	-	-	-
> 10 % ≤ 20 %	339	-	3	-	-	31	-	0
> 20 % ≤ 50 %	-	-	-	-	-	-	-	-
> 50 % ≤ 100 %	-	-	-	-	-	-	-	-
> 100 % ≤ 250 %	-	-	-	-	-	-	-	-
> 250 % ≤ 650 %	-	3	-	1	-	-	-	-
> 650 % ≤ 1250 %	10	0	10	0	-	-	-	-
Internes Einstufungsverfahren	464	387	6	13	-	-	-	-
≤ 10 %	150	-	1	-	-	-	-	-
> 10 % ≤ 20 %	203	116	2	1	-	-	-	-
> 20 % ≤ 50 %	111	155	3	5	-	-	-	-
> 50 % ≤ 100 %	-	116	-	7	-	-	-	-
> 100 % ≤ 250 %	-	-	-	-	-	-	-	-
> 250 % ≤ 650 %	-	-	-	-	-	-	-	-
> 650 % ≤ 1250 %	-	-	-	-	-	-	-	-
Kapitalabzug	-	11	-	11	-	-	-	-
Durchschau	105	125	28	18	-	-	-	-
Summe	3 913	4 292	134	148	-	31	-	0

¹⁾ Vergleichsstichtag wurde nachträglich angepasst.

In der nachfolgenden Tabelle 25 werden gemäß den Anforderungen des § 334 Abs. 2 Nr. 5 SolV die ungewichteten Positionswerte der Verbriefungspositionen, die mit einem Risikogewicht von 1 250 Prozent oder mit einem Kapitalabzug zu berücksichtigen sind, nach Forderungsarten aufgliedert. Bei Verbriefungen wendet die NORD/LB Gruppe ein Risikogewicht von 1 250 Prozent an. Die Verschlechterung in der Performance der einzelnen verbrieften Pools und demzufolge die Downgrades der externen Ratingagenturen führten zum Anstieg der Verbriefungspositionen mit dem Risikogewicht von 1 250 Prozent.

Tabelle 25: Verbriefungspositionen mit Risikogewicht 1250 Prozent

Verbriefungspositionen mit Risikogewicht 1250 Prozent (in Mio €)	Positionswert 31.12.2013	Positionswert 31.12.2012
Forderungen aus Wohnungsbaukrediten	9	9
Forderungen aus ganz oder teilweise gewerblichen Immobilienkrediten	22	10
Sonstige Positionen	5	6
Summe	36	26

In den Tabellen 26 und 27 werden Informationen gemäß den Anforderungen des § 334 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 2 Nr. 6 SolV über die in der Berichtsperiode verbrieften sowie für die Verbriefung vorgesehene institutseigenen Forderungen der NORD/LB Gruppe dargestellt. Bei den ausgewiesenen Beträgen handelt es sich um ungewichtete Positionswerte. In der Berichtsperiode wurden keine institutseigenen Forderungen verbrieft. Die NORD/LB Gruppe hat keine Forderungen über traditionelle Verbriefungstransaktionen verkauft und folglich weder Gewinne noch Verluste realisiert.

Tabelle 26: Verbriefungstransaktionen im Berichtszeitraum

Forderungsarten (in Mio €)	Anlagebuch			
	Verbriefungen		Gewinne/Verluste aus den Transaktionen	
	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2012
Forderungen aus Wohnungsbaukrediten	–	215	–	–
Forderungen aus ganz oder teilweise gewerblichen Immobilienkrediten	–	933	–	–
Forderungen aus Unternehmenskrediten	–	382	–	–
Summe	–	1 530	–	–

Die zur Verbriefung vorgesehenen Forderungen sind durch Zins- und Tilgungszahlungen stark zurückgegangen und wurden durch Wohnungsbau- und gewerbliche Immobilienkredite aufgestockt.

Tabelle 27: Gesamtbetrag der zur Verbriefung vorgesehenen Forderungen

(in Mio €)	Anlagebuch 31.12.2013	Anlagebuch 31.12.2012
Forderungen aus Wohnungsbaukrediten	127	–
Forderungen aus sonstigen Retailkrediten	3	–
Forderungen aus ganz oder teilweise gewerblichen Immobilienkrediten	4 483	3 399
Forderungen aus Unternehmenskrediten	8 350	9 513
Sonstige Positionen	25	99
Summe	12 988	13 011

In der Tabelle 28 sind gemäß den Anforderungen des § 334 Abs. 3 Nr. 2 SolV die erworbenen Wiederverbriefungspositionen dargestellt. Das Investment der NORD/LB und der Bremer Landesbank in Wiederverbriefungen wurde im zweiten Quartal 2013 vollständig zurückgezahlt.

Tabelle 28: Wiederverbriefungspositionen und abgesicherte Beträge

(in Mio €)	Anlagebuch 31.12.2013	Anlagebuch 31.12.2012
Wiederverbriefungsposition vor Besicherung	–	31
Besicherung durch Garantien	–	–
davon Garantoren mit Rating AAA bis A	–	–
davon Garantoren mit Rating A+ bis A–	–	–
davon Garantoren mit Rating BBB+ bis BBB–	–	–
davon Garantiegeber mit Rating schlechter BB+	–	–
Besicherung durch sonstige Sicherheiten	–	–
Wiederverbriefungsposition nach Besicherung	–	31

5.2 Beteiligungsrisiko

5.2.1 Management von Beteiligungsrisiken

5.2.1.1 Strategie und Prozesse des Managements von Beteiligungsrisiken

Die Sicherung und Verbesserung der eigenen Marktposition ist das wesentliche Motiv der Beteiligungspolitik der NORD/LB Gruppe. In der Regel dienen Beteiligungen der gezielten Stärkung der universellen Banktätigkeit sowie der Erfüllung von Gemeinschaftsaufgaben aus der Landesbank- bzw. Sparkassenzentralbankfunktion. Zur Unterstützung des Geschäftsmodells der NORD/LB Gruppe werden bewusst Schwerpunkte bei Kreditinstituten und Finanzunternehmen gesetzt.

Strategisches Ziel bei den wesentlichen Beteiligungen ist die engere Anbindung zur Unterstützung des kundenorientierten Geschäftsmodells der NORD/LB Gruppe. Bei allen übrigen Beteiligungen ist dagegen in der Regel der konsequente Abbau das Ziel, soweit es ökonomisch und geschäftspolitisch sinnvoll ist.

Die Wahrung der Gruppeninteressen im Verhältnis zu den Beteiligungen erfolgt im Wesentlichen mittels zentraler Vorgaben von betriebswirtschaftlichen Kennzahlen oder konkreter Aufgabenstellungen. Zielsetzungen sind die effektive Steuerung der Gruppe sowie die Gewährleistung der Transparenz gegenüber Dritten.

Alle Beteiligungen werden mittels Auswertung des unterjährigen Berichtswesens, der Zwischen- und Jahresabschlüsse sowie der Prüfungsberichte der Wirtschaftsprüfer laufend überwacht. Die Steuerung erfolgt durch Vertreter der NORD/LB oder der betreuenden Tochtergesellschaften in Aufsichts-, Verwaltungs- und Beiräten, Gesellschafter-, Haupt- und Trägerversammlungen sowie durch die Wahrnehmung von operativen Mandaten in den Gesellschaften.

Grundsätzlich werden alle Beteiligungen zentral im Beteiligungsmanagement der NORD/LB betreut. Dezentral verfügen jedoch auch einige Tochtergesellschaften, insbesondere die Bremer Landesbank, über ein entsprechendes Beteiligungsmanagement.

Zur Steuerung aller wesentlichen Beteiligungen werden grundsätzlich der Erweiterte Konzernvorstand und die Konzernsteuerungskreise genutzt.

Die Methodik zur Messung von Beteiligungsrisiken berücksichtigt auch über den Buchwert hinausgehende Risiken, z.B. aus Nachschussverpflichtungen, Ergebnisabführungsverträgen und Patronatserklärungen. Innerhalb der Kategorie Beteiligungsrisiko wird das Risikopotenzial für unterschiedliche Konfidenzniveaus und einen Zeithorizont von einem Jahr mithilfe eines Risikomodells quantifiziert, bei dem die verwendeten Parameter generell auf das Ereignis eines Verlustes aus Beteiligungsposition abstellen. Die weitere Berechnung basiert auf dem Gordy-Modell, das vom Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht zur Modellierung der Eigenkapitalunterlegung im Rahmen von Basel II herangezogen wird.

Das genutzte Modell ermittelt die Beiträge der einzelnen Beteiligungen zum erwarteten und unerwarteten Verlust auf Portfolioebene, die additiv zum Risikopotenzial des Portfolios zusammengefasst werden.

Auf Ebene der NORD/LB Gruppe werden alle aus Risikosicht wesentlichen Beteiligungen in Durchschau betrachtet und anhand der je Risikoart quantifizierten Risikopotenziale in die Risikosteuerung der Gruppe integriert.

5.2.1.2 Struktur und Organisation des Managements von Beteiligungsrisiken

Das Management der Risiken aus Beteiligungen auf den verschiedenen Ebenen der Gruppe erfolgt durch das Beteiligungsmanagement der NORD/LB in enger Zusammenarbeit mit anderen Bereichen, insbesondere den Bereichen Finanz- und Risikocontrolling sowie Finanzen/Steuern. Die Betreuung der in- und ausländischen Beteiligungen wird jeweils entweder zentralisiert vom Beteiligungsmanagement oder von den entsprechenden Einheiten der Tochtergesellschaften wahrgenommen. In Einzelfällen werden kleinere Engagements aufgrund des engen Sachzusammenhangs von den Bereichen gesteuert und betreut, die die Engagements initiieren. Dies geschieht in enger Abstimmung mit dem Beteiligungsmanagement. Die Verwaltung des beteiligungsspezifischen Datenbestands erfolgt durch die Gruppe Beteiligungsdaten- und Eigenkapitalmanagement, die auch die Mehrzahl aller aufsichtsrechtlichen Meldungen zu Beteiligungen veranlasst.

Die Beteiligungsanalyse des Beteiligungsmanagements der NORD/LB ist integraler Bestandteil der Messung des Beteiligungsrisikos sowie zur Wesentlichkeitsbestimmung von Beteiligungen. Auf der Basis der Analyse, die ausdrücklich auch über den Buchwert hinausgehende Risiken berücksichtigt, erfolgt eine einheitliche, bereichsübergreifend gültige Einstufung in wesentliche, bedeutende und sonstige Beteiligungen. Die Prüfung berücksichtigt sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien.

Das Ergebnis der Wesentlichkeitseinstufung ist ausschlaggebend für die Intensität der Betreuung in allen Bereichen der NORD/LB. Die Behandlung der wesentlichen Beteiligungen wird dabei aus Risikosicht weiter differenziert. Die nach quantitativen Kriterien wesentlichen Beteiligungen Bremer Landesbank, NORD/LB Luxembourg, Deutsche Hypo und NORD/LB CFB – im Offenlegungsbericht als aus Risikosicht wesentliche Gesellschaften bezeichnet – werden in der internen und externen Berichterstattung in Durchschau auf Einzelrisikoartenebene betrachtet. Die aus qualitativen Gründen wesentlichen Beteiligungen NORD/LB Asset Management Gruppe und Öffentliche Versicherungen Braunschweig Gruppe werden gemeinsam mit den bedeutenden und sonstigen Beteiligungen als Beteiligungsrisiko ausgewiesen, unterliegen jedoch einer stärkeren Analyse durch die in das Beteiligungsmanagement einbezogenen Bereiche.

Bei den Tochtergesellschaften mit eigenen Beteiligungen (Bremer Landesbank, Deutsche Hypo und Öffentliche Versicherungen Braunschweig) wird das beschriebene Konzept ebenfalls eingesetzt. Die Beteiligungsanalyse der Tochtergesellschaften der NORD/LB Luxembourg erfolgt im Beteiligungsmanagement der NORD/LB.

5.2.1.3 Absicherung und Minderung von Beteiligungsrisiken

Zur Steigerung der Ertragskraft und zur Verringerung der Kapitalbindung sowie der möglichen Risiken aus Beteiligungen hat sich die NORD/LB Gruppe auf Basis einer kritischen Bestandsaufnahme des Beteiligungsportfolios seit 2005 von einer Reihe Beteiligungen getrennt. Im Berichtsjahr wurde diese Strategie fortgesetzt. Auch im Jahr 2013 wurden einige kleinere Beteiligungen veräußert bzw. liquidiert.

5.2.1.4 Berichterstattung zu Beteiligungsrisiken

Die Gruppe Beteiligungsmanagement berichtet dem Vorstand sowie den Aufsichtsgremien der NORD/LB zweimal jährlich über das Beteiligungsportfolio. Der Bericht beinhaltet unter anderem eine Analyse der aktuellen Entwicklung sowie der Stärken und Schwächen der Beteiligungen.

Zudem erfolgt über die wesentlichen und bedeutenden Beteiligungen eine quartalsweise Berichterstattung im Rahmen des Finanz- und Risikokompass des Finanz- und Risikocontrollings. Darüber hinaus erfolgt monatlich eine Meldung über realisierte oder zu erwartende Ergebnisse aus den Beteiligungen an den Bereich Finanzen/Steuern. Ebenfalls monatlich stellt das Finanz- und Risikocontrolling dem Vorstand der NORD/LB einen Bericht über die Ergebnisse und die Profitabilität der größten handelsrechtlich konsolidierten Beteiligungen des NORD/LB Konzerns zur Verfügung.

Informationen zur Risikosituation der Beteiligungen werden vierteljährlich im Rahmen des Finanz- und Risikokompasses durch das Finanz- und Risikocontrolling der NORD/LB berücksichtigt. In diesem Rahmen berichtet die Gruppe Beteiligungsmanagement zusätzlich über die Rentabilität der wesentlichen und bedeutenden Beteiligungen sowie zur Risikosituation auf Portfoliobasis.

In den aus Risikosicht wesentlichen Tochtergesellschaften, die über Beteiligungen verfügen, werden ebenfalls regelmäßig entsprechende Berichte über die jeweiligen Beteiligungen erstellt.

5.2.2 Quantitative Angaben zum Beteiligungsrisiko

Die Tabelle 29 gemäß §332 Nrn. 2a und b SolV enthält einen Überblick über die Wertansätze der Beteiligungen des Anlagebuchs, die nicht aufsichtsrechtlich konsolidiert und nicht vom Eigenkapital abgezogen werden. Für die NORD/LB Luxembourg sowie die NORD/LB CFB sind derartige Beteiligungen aktuell nicht relevant.

Da die SolV-Meldungen für die NORD/LB Gruppe bis zum Berichtsstichtag auf HGB-Basis erfolgten, wird an dieser Stelle auch die Bewertung von Beteiligungen gemäß HGB beschrieben. Für Informationen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gemäß IFRS wird auf den Konzernanhang (Note 7) im Geschäftsbericht verwiesen. Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten oder im Falle einer dauernden Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet, wobei sich der beizulegende Wert i. d. R. (sofern nicht ausnahmsweise ein Börsenkurs oder aktueller Marktwert bekannt ist) aus dem Barwert der mit dem Eigentum an dem Unternehmen verbundenen zukünftigen Nettozuflüsse an die Unternehmenseigner (Ertragswert) ergibt.

Die NORD/LB unterscheidet in ihrem Wesentlichkeitskonzept unter Risikogesichtspunkten zwischen drei Kategorien: wesentliche, bedeutende und sonstige Beteiligungen. Die Ableitung der Wesentlichkeitsschwellen erfolgt auf Grundlage aufsichtsrechtlicher Zielquoten auf Gruppenebene. Auf Basis dieses Wesentlichkeitskonzepts erfolgt der Ausweis der Wertansätze für Beteiligungsinstrumente. Da die Betreuung der Beteiligungen der vorgenannten Kategorien durch die Gruppe Beteiligungsmanagement im Bereich Vorstandsstab/Recht/Beteiligungen erfolgt und die Kategorie Fonds durch den jeweiligen Marktberreichen betreut wird, werden Fonds gesondert ausgewiesen.

Der Übersichtlichkeit halber erfolgt in Tabelle 29 der Ausweis in vier Beteiligungsgruppen jeweils untergliedert nach börsennotierten und anderen Beteiligungspositionen.

Hinsichtlich des Ausweises in Tabelle 29 gilt: Wenn ein Börsenwert ermittelt wird, ist dies in der Regel der beizulegende Zeitwert, bei nicht börsennotierten Fonds wird der Rückkaufswert hinzugezogen. Bei den Fällen, in denen ein Zeitwert für interne oder externe Zwecke ermittelt wird, ist dieser als beizulegender Zeitwert angesetzt, ansonsten der Buchwert. Bei at Equity bewerteten Beteiligungen wird der beizulegende Zeitwert im Offenlegungsbericht als der Wert des anteiligen Eigenkapitals definiert.

Tabelle 29: Wertansätze für Beteiligungsinstrumente¹⁾

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten (in Mio €)	Buchwert		Beizulegender Zeitwert		Börsenwert	
	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2012
1. Wesentliche Beteiligungen						
börsennotiert	–	–	–	–	–	–
andere Beteiligungspositionen	–	–	–	–		
2. Bedeutende Beteiligungen						
börsennotiert	–	–	–	–	–	–
andere Beteiligungspositionen	26	26	108	109		
3. Sonstige Beteiligungen						
börsennotiert	4	5	4	5	1	2
andere Beteiligungspositionen	80	93	112	120		
4. Fonds						
börsennotiert	36	–	36	–	36	–
andere Beteiligungspositionen	1 224	1 216	1 233	1 216	–	–

¹⁾ Vergleichsstichtag wurde nachträglich angepasst.

In der Tabelle 30 gemäß § 332 Nrn. 2c und d SolV sind die realisierten und unrealisierten Gewinne bzw. Verluste aus den Beteiligungen des Anlagebuchs, die nicht aufsichtsrechtlich konsolidiert und nicht vom Eigenkapital abgezogen werden, dargestellt. Für die NORD/LB CFB sind derartige Beteiligungen aktuell nicht relevant.

Wie auch im vorigen Berichtszeitraum wird aktuell ein realisierter Gewinn ausgewiesen. Zum Berichtsstichtag bestehen ebenso latente Neubewertungsgewinne.

Tabelle 30: Realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungsinstrumenten¹⁾

(in Mio €)	Realisierter Gewinn/Verlust aus Verkauf/Abwicklung (im Berichtszeitraum)		Latente/unrealisierte Neubewertungsgewinne/-verluste (per Berichtsstichtag)			
	2013	2012	insgesamt	davon im Kernkapital berücksichtigt	davon im Ergänzungskapital berücksichtigt	
	2013	2012	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2012
Gesamt	5	3	123	173	–	–

¹⁾ Vergleichsstichtag wurde nachträglich angepasst.

5.3 Marktpreisrisiko

5.3.1 Management von Marktpreisrisiken

5.3.1.1 Strategie und Prozesse des Managements von Marktpreisrisiken

Die mit Marktpreisrisiken verbundenen Aktivitäten der NORD/LB Gruppe konzentrieren sich auf ausgewählte Märkte, Kunden und Produktsegmente. Die Positionierung in den Geld-, Devisen- und Kapitalmärkten soll der Bedeutung und Größenordnung der Gruppe entsprechen und orientiert sich in erster Linie an den Bedürfnissen der Kunden und der Unterstützung der Gesamtbanksteuerung. Eine darüber hinausgehende opportunistische Positionsnahme wird durch die NORD/LB Gruppe nicht betrieben.

Der Schwerpunkt der Handelsaktivitäten mit Bezug auf das Kundengeschäft liegt bei den Zinsprodukten. Es ist das Ziel der NORD/LB Gruppe, im Rahmen der gesetzten Marktpreisrisikolimits Erfolge aus Fristentransformation oder aus Credit Spreads zu erzielen und an den allgemeinen Marktentwicklungen im Rahmen dieser Risikolimits zu partizipieren.

Aus Credit Investments in Wertpapieren und Kreditderivaten resultieren gruppenweit signifikante Credit-Spread-Risiken im Anlagevermögen. Die NORD/LB Gruppe ist bestrebt, die Credit Spreads in der Regel bis zur Endfälligkeit der Engagements zu vereinnahmen und die Höhe dieser Credit Investments durch Abschmelzen der Portfolios sukzessive zu reduzieren.

Die Handelsbuchpositionen werden täglich mit aktuellen Marktpreisen bewertet. Die Bewertung erfolgt bankeinheitlich zu einem festgelegten Zeitpunkt. Die verwendeten Marktpreise bzw. Bewertungsparameter wie Zinskurven und Spreads werden täglich handelsunabhängig durch die Abteilung Risikocontrolling im Bereich Finanz- und Risikocontrolling überprüft.

Die Ergebnisermittlung erfolgt im Wesentlichen in den Front-Office-Systemen. Die dort hinterlegten Bewertungs-Algorithmen sind durch die Abteilung Risikocontrolling abgenommen worden. Die Risikoermittlung erfolgt in einem Risikocontrolling-System, das mit den handelsunabhängig qualitätsgesicherten Marktdaten aus den Front-Office-Systemen versorgt wird.

Für die interne Steuerung und Überwachung einschließlich Limitierung von Marktpreisrisiken werden für alle wesentlichen Portfolios in der Regel Value-at-Risk- (VaR-)Verfahren eingesetzt.

Die Ermittlung der VaR-Kennzahlen erfolgt täglich mittels der Methode der Historischen Simulation. In der NORD/LB Gruppe wurden dazu Methodik und Risikosystem vereinheitlicht. Gruppeneinheitlich kommen ein einseitiges Konfidenzniveau von 95 Prozent und eine Haltedauer von einem Handelstag zur Anwendung. Jeweils zum Quartalsultimo erstellt die NORD/LB zusätzlich eine VaR-Berechnung für die NORD/LB Gruppe auf Basis der genannten Parameter sowie im Rahmen der Berechnung der Risikotragfähigkeit.

Grundlage der VaR-Bestimmung sind die historischen Veränderungen der Risikofaktoren über die letzten zwölf Monate. Die Modelle berücksichtigen Korrelationseffekte zwischen den Risikofaktoren und den Teilportfolios. Die Berechnung der Credit-Spread-Risiken des Anlagevermögens wurde im Berichtsjahr auch für die operative Steuerung gruppeneinheitlich auf ein VaR-Modell umgestellt.

VaR-Modelle sind vor allem zur Messung von Marktpreisrisiken in normalen Marktumgebungen geeignet. Die verwendete Methode der Historischen Simulation basiert auf vergangenheitsbezogenen Daten und ist insofern abhängig von der Verlässlichkeit der verwendeten Zeitreihen. Der VaR wird auf Basis der zum Tagesende eingegangenen Bestände berechnet und bildet daher mögliche untertägige Änderungen der Positionen nicht ab.

Die Prognosegüte des VaR-Modells wird mittels umfangreicher Backtesting-Analysen überprüft. Dazu erfolgt ein Vergleich der täglichen Wertveränderung des jeweiligen Portfolios mit dem VaR des Vortags. Eine Backtesting-Ausnahme liegt vor, wenn die beobachtete negative Wertveränderung den VaR vom Betrag her überschreitet.

Die Validierung des VaR-Modells zeigt in der Berichtsperiode eine Verbesserung bei der Anzahl von Backtesting-Ausnahmen im Anlagebuch der NORD/LB, die im Wesentlichen auf technische Weiterentwicklungen zurückzuführen ist. Die verbleibenden Ausnahmen resultieren vornehmlich aus Basisrisiken, das heißt aus unterschiedlich starken

Bewegungen der verschiedenen Swapkurven innerhalb derselben Währung, die zu erhöhten Tagesschwankungen der barwertigen Ergebnisse im Treasury führen. Bis zur geplanten Einbeziehung dieser Risiken in das VaR-Modell wird eine Reserveposition im RTF-Modell berücksichtigt. Die Validierung des Risikomodells in der NORD/LB CFB zeigt darüber hinaus Handlungsbedarf bei der Risikoermittlung für Bond-Optionen im Anlagebuch. Bis zur Korrektur der Abbildung dieser Optionen im VaR-Modell wird ein konservativer Add-On-Betrag ermittelt und auf das VaR der NORD/LB CFB aufgeschlagen.

Ergänzend zum VaR werden im Rahmen der täglichen Stresstest-Analysen die Auswirkungen extremer Marktveränderungen auf die Risikoposition der NORD/LB untersucht. Für jede der Marktpreisrisikoarten Zins-, Währungs-, Aktienkurs-, Fondspreis- und Volatilitätsrisiko wurden dazu diverse Stressszenarios definiert, die näherungsweise den Durchschnitt der höchsten beobachteten Veränderungen der jeweiligen Risikofaktoren widerspiegeln, und zu Marktpreisrisikoarten übergreifenden Szenarios kombiniert werden. Die betrachteten Risikofaktoren wurden so ausgewählt, dass die für das Gesamtportfolio der NORD/LB und für die einzelnen Teilportfolios der Handelsbereiche wesentlichen Risiken abgedeckt sind.

Ergänzend werden mindestens monatlich weitere Stresstest-Analysen durchgeführt, darunter strategiebezogene Stresstests für ausgewählte Handelspositionen sowie spezifische Stressszenarios für Spread- und Basis-Risiken im Anlagebuch. Weitere Risikoarten übergreifende Stresstests werden quartalsweise im Kontext der Berichterstattung über die Risikotragfähigkeit durchgeführt. Die Stresstest-Parameter werden mindestens jährlich überprüft und bei Bedarf an die geänderte Marktsituation angepasst.

5.3.1.2 Struktur und Organisation des Managements von Marktpreisrisiken

Die Steuerung von Marktpreisrisiken der NORD/LB erfolgt grundsätzlich eigenverantwortlich durch die Handelsbereiche Treasury, Markets und Bank-Assets Allocation. Im Rahmen der Global-Head-Funktion verantworten die Handelsbereiche auch die Handelsaktivitäten in den ausländischen Niederlassungen London, New York, Singapur und Shanghai. Die Abwicklung und Kontrolle der Handelsgeschäfte erfolgt in separaten Abwicklungsbereichen.

Die strategische Steuerung der Marktpreisrisiken wird durch das Asset Liability Committee unterstützt. Das ALCO ist ein Beratungsgremium, das auf Ebene der NORD/LB in der Regel monatlich und auf Ebene der NORD/LB Gruppe quartalsweise tagt. Es unterstützt die strategische Steuerung der Marktpreisrisikopositionen, der Liquiditätspositionen und der Investmentportfolios mit dem Ziel der Rentabilitätsoptimierung des in den Positionen gebundenen Risikokapitals. Hierfür werden Handlungsempfehlungen als Entscheidungsbasis für den Financial-Markets-Dezernenten erarbeitet. Stimmberechtigt im ALCO der NORD/LB sind – neben dem Financial-Markets-Dezernenten – die Geschäftsführung des ALCO und die Leiter der Handelsbereiche. Darüber hinaus nehmen Vertreter der Bereiche Finanz- und Risikocontrolling, Research/Volkswirtschaft und Finanzen/Steuern sowie der für das Finanz- und Risikocontrolling zuständige Dezernent teil. Dem ALCO der Gruppe gehören zusätzlich Vertreter der aus Risikosicht wesentlichen Gesellschaften an. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt durch die Bereiche Bank-Assets Allocation und Treasury bzw. entsprechende Einheiten der Tochtergesellschaften.

Die Überwachung der Marktpreisrisiken erfolgt in der NORD/LB durch die Abteilung Risikocontrolling im Bereich Finanz- und Risikocontrolling, die den MaRisk entsprechend funktional wie organisatorisch unabhängig von den Marktpreisrisiko-Steuerungsbereichen ist und umfangreiche Überwachungs-, Limitierungs- und Berichterstattungsaufgaben für die NORD/LB (inklusive Auslandsniederlassungen) und die NORD/LB Gruppe wahrnimmt. Hierzu gehört auch die Ermittlung der Anrechnungsbeträge aus dem internen Risikomodell für die vierteljährliche SolV-Meldung. Die Zuständigkeit für die Entwicklung und Validierung des Risikomodells liegt ebenfalls in der Abteilung Risikocontrolling.

Die Marktpreisrisiken der Bremer Landesbank, des Teilkonzerns NORD/LB Luxembourg und der Deutschen Hypo werden dezentral durch die lokalen Handels- bzw. Treasury-Bereiche gesteuert. Für die Überwachung der Risiken gibt es dort eigene Risikocontrolling-Einheiten. Die ermittelten Daten werden in das Reporting auf Gruppenebene integriert.

5.3.1.3 Absicherung und Minderung von Marktpreisrisiken

Aus dem RTF-Modell wird das VaR-Limit für Marktpreisrisiken insgesamt abgeleitet, durch Vorstandsbeschluss dem für Financial Markets zuständigen Dezernenten zugeteilt und von diesem eigenverantwortlich an die untergeordneten Organisationseinheiten delegiert.

Die Einhaltung der Limite wird von den Risikocontrolling-Einheiten überwacht. Etwaige Verluste werden auf separate Verlustlimite angerechnet und führen dem Prinzip der Selbstverzehrung folgend zu einer Reduzierung der VaR-Limite. Korrelationseffekte zwischen den Portfolios werden sowohl in der VaR-Ermittlung als auch in der Delegation von Sublimiten berücksichtigt.

5.3.1.4 Berichterstattung zu Marktpreisrisiken

Den MaRisk entsprechend berichtet die von den positionsverantwortlichen Bereichen unabhängige Abteilung Risikocontrolling den zuständigen Dezernenten täglich über die Marktpreisrisiken der NORD/LB. Zusätzlich erfolgt mindestens monatlich eine Berichterstattung zu den Marktpreisrisiken unter einer Gone-Concern-Betrachtung, die auch die Credit-Spread-Risiken des Anlagevermögens umfasst. Der gesamte Vorstand wird monatlich umfassend über die Marktpreisrisiken und die Ergebnislage der Handelsbereiche der NORD/LB sowie der NORD/LB Gruppe informiert.

Auch bei den aus Risikosicht wesentlichen Tochtergesellschaften erfolgt jeweils ein tägliches Reporting an die verantwortlichen Dezernenten sowie ein monatliches Reporting an den gesamten Vorstand.

5.3.2 Quantitative Angaben zum Marktpreisrisiko

Gemäß §330 SolvV ist für Institute mit internen Modellen zum einen eine Übersicht der VaR-Werte der betroffenen Marktpreisrisikopositionen des Handels- und Anlagebuchs auszuweisen, zum anderen sind der tägliche VaR den täglichen Wertveränderungen nach §318 Abs. 1 Satz 2 SolvV gegenüberzustellen und wesentliche Überschreitungen des VaR offen zu legen.

Die im Rahmen des internen Modells ermittelten VaR-Werte für das allgemeine Zinsrisiko und das allgemeine und besondere Aktienkursrisiko sowie das Währungsrisiko des Handels- und Anlagebuchs werden in der Tabelle 31 dargestellt.

Es sind sowohl der VaR zum Berichtsstichtag als auch der höchste und niedrigste VaR während des Berichtszeitraumes sowie der Jahresdurchschnitt enthalten.

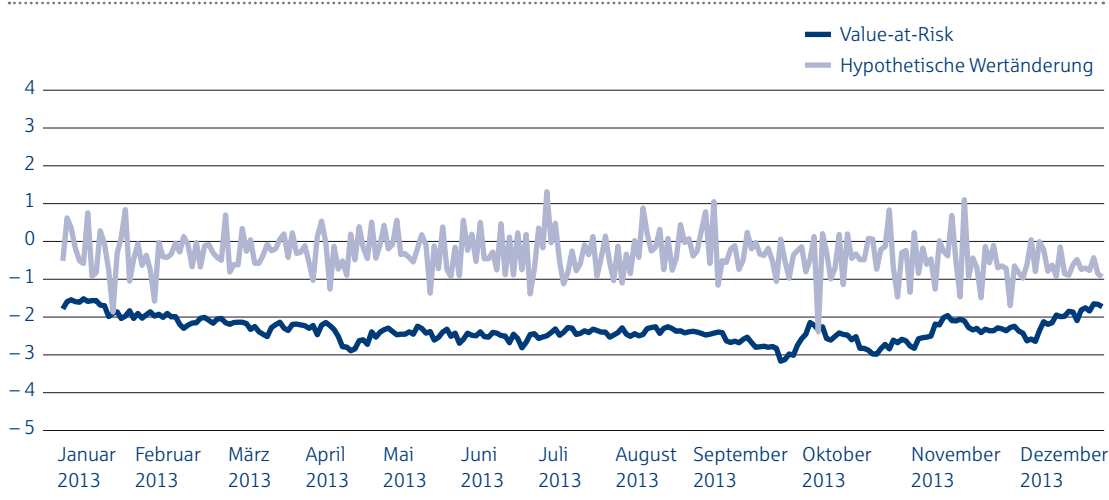
Die VaR-Ermittlung für die Tabelle 31 erfolgt mit einem Konfidenzniveau von 99 Prozent und einer Haltedauer von einem Handelstag.

Tabelle 31: Übersicht über die VaR der Portfolios im Handelsbuch und das Währungsrisiko im Anlagebuch (Internes Modell)

(in Mio €)	VaR (per Berichtsstichtag)		Unterjährige VaR-Werte (im Berichtszeitraum)					
	31.12. 2013	31.12. 2012	Höchster Wert		Niedrigster Wert		Berichtsperioden Ø	
	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012
Zusammengefasster VaR	2	2	3	4	1	2	2	3
Allgemeines Zinsrisiko	1	1	2	4	1	1	1	2
Aktienrisiko	0	0	0	0	0	0	0	0
Volatilitätsrisiko	1	1	2	1	0	0	1	1
Währungsrisiko	1	1	1	1	1	1	1	1
Stressed VaR	8	5	8	10	4	4	5	6
Allgemeines Zinsrisiko	4	4	6	7	3	3	4	4
Aktienrisiko	2	1	2	1	1	1	1	1
Volatilitätsrisiko	2	1	3	2	1	0	2	1
Währungsrisiko	3	1	3	2	1	1	1	1

Das folgende Diagramm enthält die anhand des Internen Modells täglich zum Geschäftsschluss ermittelten VaR-Werte analog zu Tabelle 31 mit einem Konfidenzniveau von 99 Prozent und einer Haltedauer von einem Handelstag. Um etwaige Backtesting-Ausnahmen, das heißt negative Wertänderungen nach § 318 Abs. 1 Satz 2 SolV, die den VaR-Wert des Vortags betragsmäßig übersteigen, deutlicher erkennen zu können, wurde folgende Darstellung gewählt: Der VaR-Wert wird als potenzieller Verlust mit negativem Vorzeichen ausgewiesen und dem jeweiligen Datum wird die Wertänderung nach § 318 Abs. 1 Satz 2 SolV zum Geschäftsschluss dieses Tages sowie der VaR-Wert zum Geschäftsschluss des Vortages zugeordnet. Es handelt sich hierbei nicht um das Backtesting des VaR-Werts der internen Steuerung, sondern um den aufsichtsrechtlich relevanten Wert.

VALUE-AT-RISK (99 PROZENT, 1 TAG) UND HYPOTHETISCHE WERTÄNDERUNG DES PORTFOLIOS (in Mio €)



Der einzige Ausreisser im Jahr 2013 resultiert im Wesentlichen aus Marktveränderungen, initiiert durch eine Sitzung des Offenmarktausschusses der US-Notenbank am 18. September 2013, in der überraschend das Herunterfahren ihrer Wertpapierkäufe (Quantitative Easing 3) nicht eingeleitet wurde. Daraus resultierten neue Allzeithochstände von DAX und Dow Jones sowie ein massives Absacken der USD- (bis -20 bps) und EUR-Swapsätze (bis -8 bps). Darüber hinaus gaben insbesondere der USD und JPY gegenüber dem EUR um rund 2 Prozent nach.

Für Angaben zur Eigenkapitalunterlegung der Marktpreisrisiken, unterschieden nach dem Standardansatz und dem Internen Modell-Ansatz, wird auf die Tabelle 3 im Abschnitt 4.2.2 zu den Eigenmittelanforderungen verwiesen.

5.3.3 Spezielle Angaben zum Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Die Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch entstehen im Wesentlichen aus der Neugeschäftsdisposition und der strategischen Zinsdisposition. Zur täglichen Quantifizierung des Risikogehalts dieser Positionen auf Einzelinstitutsebene wird das VaR-Modell eingesetzt, das auch für das Handelsbuch Anwendung findet. Für die vierteljährliche Ermittlung des Zinsschocks im Anlagebuch wird der aufsichtsrechtlich vorgegebene Stresstest mit einer Parallelverschiebung der Zinskurve um derzeit +200 Basispunkte bzw. -200 Basispunkte verwendet. Als interner Berechnungssternus wurde gemäß des BaFin-Rundschreibens 11/2011 (BA) in jedem Einzelinstitut ein jeweils institutsspezifischer kürzerer Zeitraum festgelegt.

Im Rahmen des Zinsschocks werden dieselben Bewertungsmodelle wie im Rahmen der täglichen Steuerung verwendet. Dies beinhaltet die Abbildung auf die Zinsbindungsdauer für Produkte mit festen Abläufen und verschiedene Modellierungen stochastischer Produkte. Unbefristete Einlagen werden größtenteils über Modelle gleitender Durchschnitte modelliert. Nicht abgesicherte Kündigungsrechte im Rahmen von Krediten werden durch Limite begrenzt. Unbefristetes Eigenkapital bleibt gemäß aufsichtsrechtlichen Vorgaben unberücksichtigt, ebenso unbefristete Beteiligungen.

In der Tabelle 32 gemäß § 333 Abs. 2 SolV werden die Barwertänderungen sowohl bei einem Zinsschock von +200 Basispunkten als auch bei einem Zinsschock von –200 Basispunkten ausgewiesen. Barwertzuwächse sind als positive Zahlen dargestellt, Barwertrückgänge sind mit einem negativen Vorzeichen versehen.

Gemäß Rundschreiben 11/2011 (BA) der BaFin wird die Barwertänderung jeder Fremdwährung analog der Vorgehensweise bei Positionen in Euro ermittelt. Für die Fremdwährungen werden die jeweils ungünstigsten Barwertänderungen aufsummiert und diese Summe dann zu der Barwertänderung im jeweiligen Euro-Szenario addiert.

Tabelle 32: Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

(in Mio €)	Änderung des Barwerts Zinsschock +200 Basispunkte		Änderung des Barwerts Zinsschock –200 Basispunkte	
	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2012
Euro	– 588	– 625	444	403
Sonstige	– 164	– 105	– 164	– 105
Gesamt	– 752	– 730	280	298

5.4 Liquiditätsrisiko

5.4.1 Management von Liquiditätsrisiken

5.4.1.1 Strategie und Prozesse des Managements von Liquiditätsrisiken

Die Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität stellt für die NORD/LB Gruppe eine strategische Notwendigkeit dar. Während das klassische Liquiditätsrisiko grundsätzlich durch das Vorhalten ausreichend liquider Aktiva (insbesondere notenbankfähige Wertpapiere) abgesichert werden soll, ist das Eingehen von Refinanzierungsrisiken durch eine strukturelle Liquiditätsfristentransformation zulässig. In beiden Fällen werden die Risiken durch entsprechende Limite begrenzt.

Das Limit für das klassische Liquiditätsrisiko dient der Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit auch unter einem konservativen Stressszenario, während sich das Limit für das Refinanzierungsrisiko aus der Risikostrategie und der Risikotragfähigkeit der NORD/LB Gruppe ableitet und die Chance auf einen Erfolgsbeitrag aus der banktypischen Erfolgsquelle der Fristentransformation zulässt.

Zur Begrenzung des Marktliquiditätsrisikos tätigt die NORD/LB Gruppe Wertpapiergeschäfte im Wesentlichen auf Märkten, die sich auch in den angespannten Marktphasen der letzten Jahre als hinreichend liquide erwiesen haben.

In der Global Group Liquidity Policy sind die geschäftspolitischen Grundsätze für das Liquiditätsrisikomanagement in der NORD/LB Gruppe festgelegt. Zusätzlich verfügen die einzelnen Institute der NORD/LB Gruppe über Grundsätze zur Liquiditätssteuerung, die die strategischen Rahmenrichtlinien zur Sicherstellung der ausreichenden Liquidität darstellen. Die Maßnahmen zur Liquiditätssteuerung in Notfällen und in Krisensituationen werden in Notfallplänen beschrieben.

Risikokonzentrationen auf der Passivseite wird durch eine diversifizierte Anlegerbasis und Produktpalette vorgebeugt. Der Fokus liegt auf institutionellen und öffentlichen Anlegern, was der risikogerechten Ausrichtung der NORD/LB Gruppe entspricht. Die Diversifizierung der Refinanzierungsquellen wird zudem durch Pfandbriefemissionen und Retail-Einlagen verstärkt.

Die NORD/LB Gruppe berechnet die Auslastungen der Volumenstrukturlimite für die verschiedenen Laufzeitbänder auf Basis einer Liquiditätsablaufbilanz der Gesamtposition, die im Wesentlichen den Normalfall widerspiegelt. Die Quantifizierung des Liquiditätsrisikos im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts resultiert aus der barwertigen Betrachtung des Refinanzierungsrisikos.

Basis der Berechnung der dynamischen und statischen Stressszenarios zur Modellierung des klassischen Liquiditätsrisikos sind die derzeitigen Liquiditätsabläufe. Diese werden so gestresst, dass sie einen Krisenfall wiedergeben. So wird z.B. von der verminderten Liquidierbarkeit von Positionen und einer erhöhten Ziehung von Kreditzusagen ausgegangen. Mit den Stressszenarios können die Auswirkungen von unerwarteten Ereignissen auf die Liquiditätssituation der Gruppe dargestellt werden. Dieses bietet die Möglichkeit, vorausschauend zu planen und für Notfälle vorbereitet zu sein.

Die Analyse der Stressszenarios berücksichtigt die zentrale Bedeutung der Marktliquidität aller im Bestand befindlichen Wertpapiere. Darüber hinaus werden für alle Wertpapiere im Rahmen der Ermittlung der Marktpreisrisiken auch die Credit-Spread-Risiken berücksichtigt. Da sich in den am Markt beobachteten Spreads neben der Bonität des Emittenten auch die Marktliquidität der Wertpapiere niederschlägt, wird im Rahmen der Risikoberichterstattung indirekt auch die Marktliquidität der Wertpapiere berücksichtigt. Ein separates Risikomaß für Marktliquiditätsrisiken wird nicht verwendet.

5.4.1.2 Struktur und Organisation des Managements von Liquiditätsrisiken

In den Prozess des Liquiditätsrisikomanagements sind in der NORD/LB neben dem Treasury die Handelsbereiche Markets und Bank-Assets Allocation sowie der Bereich Finanz- und Risikocontrolling eingebunden.

Das Treasury übernimmt die Steuerung von Liquiditätsrisiko tragenden Positionen und trägt Gewinne und Verluste, die sich aus den Veränderungen der Liquiditätssituation (allgemein oder NORD/LB spezifisch) ergeben.

Das Treasury stellt ferner die Liquiditätsablaufbilanz dem Asset Liability Committee vor. Es berichtet in diesem Ausschuss auch über das Refinanzierungsrisiko und gibt gegebenenfalls Handlungsempfehlungen hinsichtlich des weiteren strategischen Dispositionsverhaltens.

Die Abteilung Risikocontrolling des Bereichs Finanz- und Risikocontrolling ist federführend bei der Einführung und Weiterentwicklung von internen Verfahren zur Messung, Limitierung und Überwachung von Liquiditätsrisiken. Weiterhin nimmt das Risikocontrolling die Ermittlung und Überwachung des klassischen Liquiditätsrisikos sowie die Überwachung des Refinanzierungsrisikos wahr. Darüber hinaus ermittelt und überwacht das Finanz- und Risikocontrolling die aufsichtsrechtlichen Kennziffern gemäß Liquiditätsverordnung (LiqV).

Für den Notfall einer Liquiditätskrise steht der Krisenstab Global Liquidity Management bereit, der in enger Abstimmung mit dem Vorstand die Liquiditätssteuerung übernimmt.

Die Liquiditätsrisiken der Bremer Landesbank, des Teilkonzerns Luxembourg und der Deutschen Hypo werden dezentral durch die lokalen Treasury-Einheiten gesteuert und durch eigene Risikocontrolling-Einheiten überwacht. Zur Abstimmung zwischen den dezentralen Einheiten findet zwischen den aus Risikosicht wesentlichen Gesellschaften der NORD/LB Gruppe sowohl zu steuerungsrelevanten Themen im Treasury als auch zu modellrelevanten Fragestellungen im Risikocontrolling ein regelmäßiger Austausch statt.

5.4.1.3 Absicherung und Minderung von Liquiditätsrisiken

Das Refinanzierungsrisiko der NORD/LB sowie der aus Risikosicht wesentlichen Tochtergesellschaften wird jeweils durch barwertige Limite und laufzeitabhängige Volumenstrukturlimite begrenzt, die aus der Risikotragfähigkeit abgeleitet werden. Die Betrachtung der Liquiditätsabläufe wird auch getrennt nach Währungen vorgenommen.

Das klassische Liquiditätsrisiko wird vornehmlich auf Basis der Analyse eines dynamischen Stressszenarios begrenzt. Das Szenario beschreibt die jeweils wahrscheinlichste Krisensituation und somit zum Berichtsstichtag ein Marktumfeld, das nach wie vor durch wirtschaftliche Probleme der EU-Peripherieländer charakterisiert ist, ergänzt durch die Gefahr erhöhter Kreditausfälle – insbesondere im Bereich Schiffsfinanzierungen. Die Auswertung erfolgt auf Basis von Liquiditäts-Cashflows und umfasst die nächsten zwölf Monate auf täglicher Basis. Für Produkte ohne feste Liquiditätsabläufe und für optionale Komponenten (z.B. aus unwiderruflichen Kreditzusagen) sowie bezüglich des geplanten Neugeschäfts und der Refinanzierungsmöglichkeiten werden der Marktsituation entsprechende Annahmen getroffen, die einer regelmäßigen Validierung unterliegen.

Mithilfe des Limitsystems wird sichergestellt, dass auch im Stressfall Liquiditätsüberschüsse für mindestens drei Monate bestehen. Damit wird der Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit in diesem Laufzeitband der Vorzug gegenüber möglichen Rentabilitätschancen gegeben. Unter Abwägung von Rentabilitäts Gesichtspunkten ist es das Ziel, im dynamischen Stressszenario einen Liquiditätsüberschuss von mindestens sechs Monaten zu gewährleisten.

Darüber hinaus wird das dynamische Stressszenario um weitere statische Stresstests ergänzt. Diese beinhalten ein NORD/LB spezifisches Szenario, das Alternativ-Szenario einer übergreifenden Liquiditätskrise sowie ein kurzfristiges Szenario für eine marktweite Liquiditätsstörung.

Die Berücksichtigung der Marktliquiditätsrisiken erfolgt implizit durch eine Unterscheidung der Wertpapiere in der Liquiditätsablaufbilanz entsprechend ihrer Marktliquidität. Auf der Grundlage eines detaillierten Wertpapierklassenkonzepts erfolgt die Einordnung auf Basis des Liquiditätsgrades des einzelnen Wertpapiers in eine von elf Hauptklassen mit ein bis acht Unterklassen (z. B. nach Zentralbankfähigkeit und Rating). Die Abbildung in der Liquiditätsablaufbilanz wird in Abhängigkeit von der Liquiditätsklasse vorgenommen und erfolgt im Laufzeitspektrum zwischen täglich fällig und Endfälligkeit.

Bei der Einstufung der Wertpapiere in die Liquiditätsklassen ist neben der Handelbarkeit vor allem die Verwendbarkeit als Collateral von zentraler Bedeutung, das heißt die Eignung der Wertpapiere als Sicherheit im Repo-Geschäft, bei den Zentralbanken oder in der Pfandbrief-Deckung.

Zur Steuerung auf Gruppenebene wird monatlich eine Konzern-Liquiditätsablaufbilanz erstellt. Hierzu werden alle Cashflows in Euro und der umgerechnete Betrag der Fremdwährungs-Cashflows der aus Risikosicht wesentlichen Gruppengesellschaften in einer Übersicht zusammengeführt. Zusätzlich werden die Liquiditätsablaufbilanzen in den wesentlichen Fremdwährungen erstellt.

5.4.1.4 Berichterstattung zu Liquiditätsrisiken

Das Risikocontrolling stellt den zuständigen Dezernenten täglich die Daten des dynamischen Stressszenarios für das klassische Liquiditätsrisiko der NORD/LB Gruppe zur Verfügung.

Zusätzlich wird ein regelmäßiges Monitoring der größten Anleger im Neugeschäft der NORD/LB vorgenommen. Die zuständigen Dezernenten und Bereichsleiter werden im Konzentrationsrisikobericht über Liquiditätskonzentrationen informiert.

Der Vorstand wurde 2013 im Rahmen des monatlichen Berichts über die Markt- und Liquiditätsrisiken umfassend über die Liquiditätsrisikosituation der NORD/LB Gruppe informiert. Zusätzlich erfolgte quartalsweise eine Information im Rahmen des Finanz- und Risikokompasses der NORD/LB.

Das monatliche Reporting des Refinanzierungsrisikos erfolgte dabei in Euro und in den wesentlichen Fremdwährungen. Die dem Refinanzierungsrisiko zugrunde liegenden Ablaufbilanzen werden zusammen mit den Stresstests auch dem monatlich tagenden Asset Liability Committee vorgelegt.

Die im Rahmen der Liquiditätsverordnung ermittelten Liquiditätskennzahlen können täglich berechnet und dem Treasury für die Steuerung zur Verfügung gestellt werden. Die Meldung gemäß LiqV für die Gesamtbank und je Standort erhalten neben der Bundesbank auch die Steuerungsbereiche und der Vorstand der NORD/LB.

Bei den aus Risikosicht wesentlichen Tochtergesellschaften sind ebenfalls entsprechende Berichte über das klassische Liquiditätsrisiko, das Refinanzierungsrisiko sowie die Liquiditätssituation im Status Quo und unter Stress etabliert. Diese informieren die steuernden Bereiche und die zuständigen Dezernenten bzw. den gesamten Vorstand monatlich, wöchentlich oder sogar täglich.

5.4.2 Quantitative Angaben zum Liquiditätsrisiko

Hinsichtlich der Offenlegung zu den Liquiditätsrisiken bestehen keine quantitativen aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Diesbezüglich wird auf den im Lagebericht des NORD/LB Konzerns enthaltenen Prognose-, Risiko- und Chancenbericht verwiesen.

5.5 Operationelles Risiko

5.5.1 Management von Operationellen Risiken

5.5.1.1 Strategie und Prozesse des Managements von Operationellen Risiken

Jeder geschäftlichen Aktivität sind Operationelle Risiken immanent. Das Management Operationeller Risiken ist in der NORD/LB Gruppe schon seit Langem Gegenstand vielfältiger Maßnahmen.

Die NORD/LB Gruppe verfolgt das Ziel eines effizienten und nachhaltigen Managements Operationeller Risiken, das heißt Vermeidung oder Transfer, soweit dies ökonomisch sinnvoll ist. Gegenmaßnahmen werden bei Bedarf ergriffen, wenn die Kosten für den Schutz die gegebenenfalls eintretenden unmittelbaren Risikokosten nicht überschreiten oder wenn wesentliche Reputationseffekte entstehen können. Die Erfüllung der einschlägigen rechtlichen Anforderungen muss jederzeit gewährleistet sein.

Operationelle Risiken werden bei allen Unternehmensentscheidungen berücksichtigt. Künftigen Schäden wird durch Regularien und das Interne Kontrollsystem, aber auch durch eine solide Risikokultur begegnet. Der Sensibilität aller Mitarbeiter für Risiken und einem offenen Umgang damit kommt eine Schlüsselrolle bei der Vermeidung Operationeller Risiken zu. Geschäftsfortführungs- und Notfallpläne dienen der Schadenbegrenzung bei unerwarteten Extremereignissen. Sehr extremen, unvorhersehbaren Ereignissen wird durch eine Krisenmanagementorganisation begegnet. Zur aktiven Absicherung von Restrisiken werden Versicherungen abgeschlossen.

Das Management Operationeller Risiken findet weitgehend dezentral statt und wird durch einen zentralen methodischen Rahmen zur Risikoidentifikation und -bewertung unterstützt. Um eine stets aktuelle Einschätzung der Risikosituation zu erhalten, werden fortlaufend zahlreiche Informationen wie z.B. Schadenfälle, Risikoindikatoren und Szenarios ausgewertet. Anlassbezogen werden von den zuständigen Fachbereichen geeignete Gegenmaßnahmen ergriffen. Die Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, der Geschäftsfortführungs- bzw. Notfallplanung sowie die Angemessenheit der Versicherungsdeckung werden in regelmäßigen Abständen überprüft.

Die NORD/LB Gruppe sammelt Schäden aus Operationellen Risiken in einer Schadenfalldatenbank, es gilt eine Bagatellgrenze von 1000 €. Die Daten der Schadenfalldatenbank liefern den Ausgangspunkt für Analysen zur Unterstützung des Risikomanagements und bilden einen wesentlichen Baustein für das von der Bank entwickelte statistisch-mathematische Risikomodell. Die aus Risikosicht wesentlichen Gesellschaften der NORD/LB Gruppe sowie die NORD/LB Asset Management Gruppe sind in die Schadenfallsammlung einbezogen.

Die gesammelten Schadenfälle werden im Datenkonsortium OpRisk (DakOR) in anonymisierter Form mit weiteren Instituten ausgetauscht. Die Konsortialdaten erweitern die Datengrundlage, die für das interne Modell genutzt wird. Darüber hinaus stehen Informationen der Datenbank Öffentliche Schadenfälle OpRisk (ÖffSchOR) zur Verfügung, in der Presseberichte über große Verluste aus Operationellen Risiken gesammelt, strukturiert und aufbereitet werden. Beide Datenquellen werden im Rahmen von Szenario-Analysen und für ein regelmäßiges Benchmarking verwendet.

Mit Hilfe der in der NORD/LB, der Bremer Landesbank, der NORD/LB Luxembourg, der Deutschen Hypo, der NORD/LB CFB und der NORD/LB Asset Management Gruppe angewandten Methode Risk-Assessment wird die vergangenheitsbezogene Schadenfallsammlung um die Zukunftskomponente ergänzt. Durch Expertenschätzungen zur Auswirkung konkreter Szenarios werden detaillierte Einblicke in die Risikosituation der einzelnen Fachbereiche gewonnen und bedarfsorientiert Maßnahmen abgeleitet. Die Auswahl der Szenarios und Erhebungsbereiche erfolgt auf Basis der Analyse verschiedener Datenquellen (z.B. Schadenfälle, Revisionsberichte) risikoorientiert. Die Ergebnisse fließen in das interne Modell ein und erhöhen dadurch die Messgenauigkeit.

Um potenzielle Risiken frühzeitig zu erkennen und ihnen durch Gegenmaßnahmen zu begegnen, werden in der NORD/LB Risikoindikatoren eingesetzt. Die Auswahl der Indikatoren erfolgt risikoorientiert und wird regelmäßig auf ihre Aktualität geprüft. Ebenso sollen durch eine fortwährende und vergleichende Analyse von Schadenfällen, Risikoindikatoren und Szenarios Risikoursachen identifiziert und Risikokonzentrationen vorgebeugt werden.

Die NORD/LB Gruppe verfügt über ein internes Modell zur Messung des Operationellen Risikos. Hierzu kommt ein Verlustverteilungsansatz zum Einsatz, in dem Elemente der Extremwerttheorie berücksichtigt werden. Die Verteilungsparameter werden auf Basis von internen Daten, Szenarioanalysen und externen Daten des Konsortiums DakOR ermittelt. Korrelationseffekte werden mit Hilfe einer Gauss-Copula modelliert. Risikoindikatoren im Warnbereich wirken sich in Modellaufschlägen aus. Der durch das Modell berechnete VaR wird als interne Steuerungsgröße für Operationelle Risiken im RTF-Modell eingesetzt.

Soweit erwartete Verluste im Planungsprozess der Geschäftsbereiche berücksichtigt sind, werden diese vom Modellergebnis abgezogen. Zur Verteilung des Modellergebnisses auf die Einzelinstitute wird ein Allokationsverfahren eingesetzt, das Größenindikatoren mit risikosensitiven Elementen kombiniert. Die Parametrisierung des Modells wird regelmäßig einer umfassenden Validierung und Stresstests unterzogen. Minderungseffekte durch Versicherungen oder andere Instrumente zur Risikoverlagerung werden derzeit nicht im Quantifizierungsmodell berücksichtigt. Die NORD/LB Gruppe versteht die Nutzung branchenüblicher Versicherungsprodukte als Teil aktiver Risikosteuerung.

Die in der NORD/LB Gruppe eingeführten Methoden und Verfahren erfüllen die Anforderungen des § 272 SolV an die Nutzung des Standardansatzes für Operationelle Risiken. Der Anrechnungsbetrag für das Operationelle Risiko wurde im Berichtsjahr unter Nutzung dieses Ansatzes ermittelt. Die in der Gesamtbanksteuerung sowie zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit eingesetzte Methodik erfüllt weitestgehend die Anforderungen der SolV an einen fortgeschrittenen Messansatz.

5.5.1.2 Struktur und Organisation des Managements von Operationellen Risiken

In das Management der Operationellen Risiken sind alle Hierarchieebenen und Bereiche eingebunden. Der Vorstand der NORD/LB legt den grundsätzlichen Umgang mit Operationellen Risiken unter Berücksichtigung der Risikolage auf Gesamtbankebene fest. Die Verantwortung für die Steuerung der Operationellen Risiken liegt innerhalb der vorgegebenen Rahmenbedingungen dezentral bei den einzelnen Bereichen.

Die NORD/LB verfügt über eine Sicherheitsstrategie und einheitliche Standards, um die Bank effizient und nachhaltig vor Schäden zu bewahren. Zugleich werden damit gesetzliche sowie aufsichtsrechtliche Anforderungen erfüllt. Durch eine ineinandergreifende Geschäftsfortführungs- und Wiederanlaufplanung, die den Fokus auf zeitkritische Aktivitäten und Prozesse legt, gewährleisten die Maßnahmen zur Notfallbewältigung einen angemessenen Notbetrieb und eine möglichst zügige Rückkehr zum Normalbetrieb. Die übergeordnete Notfall- und Krisenorganisation stellt dabei die Kommunikations- und Entscheidungsfähigkeit bei eskalierenden Notfällen und Krisen sicher.

Der Bereich Finanz- und Risikocontrolling ist als zentrale Stelle für die Überwachung der Operationellen Risiken und die unabhängige Berichterstattung zuständig. Des Weiteren obliegt ihm die Methodenhoheit für die Weiterentwicklung und Durchführung der durch den Bereich konzernweit bereitgestellten Instrumente zum Controlling Operationeller Risiken. Die strategischen und konzeptionellen Aufgaben des Sicherheits-, Notfall- und Krisenmanagements sind im Bereich Konzernsicherheit gebündelt. Die Abteilung Compliance ist als eine von den Geschäftsbereichen unabhängige Stelle organisiert. Sie trägt prozessintegriert dafür Sorge, dass der Konzern über angemessene Grundsätze und Verfahren verfügt, damit die Anforderungen des Wertpapierhandelsgesetzes eingehalten und Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung oder sonstige strafbare Handlungen verhindert werden können. Aufgabe der Internen Revision ist die prozessunabhängige Prüfung der korrekten Implementierung und Durchführung der Methoden und Verfahren.

Die Operationellen Risiken der Bremer Landesbank, des Teilkonzerns NORD/LB Luxembourg und der Deutschen Hypo werden dezentral gesteuert. Für die Überwachung der Risiken gibt es in den genannten Gesellschaften eigene Risikocontrollingeinheiten, die in enger Abstimmung mit dem Risikocontrolling der NORD/LB stehen. Die konzernweit gültigen methodischen Leitlinien werden durch das Finanz- und Risikocontrolling der NORD/LB definiert.

5.5.1.3 Absicherung und Minderung von Operationellen Risiken

Die NORD/LB Gruppe verfügt über geeignete Rahmenbedingungen in Form von technischen und organisatorischen Maßnahmen, vertraglichen Regelungen und der schriftlich fixierten Ordnung, um die Entstehung Operationeller Risiken in ihren Abläufen möglichst zu verhindern. Durch Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen sorgt die Gruppe dafür, dass relevante Regeln und Normen eingehalten werden und die Compliance der Gruppe sichergestellt ist. Sofern Schwächen in der Organisation oder im Kontrollsystem identifiziert werden, werden unverzüglich geeignete

Gegenmaßnahmen eingeleitet. Bereichsübergreifend ist es erklärtes Ziel der Gruppe, Abläufe stärker prozessbezogen zu betrachten und so Schwächen im Kontrollsystem sowie daraus resultierende Schäden frühzeitig aufzudecken und zu beheben.

Das Interne Kontrollsystem (IKS) ist in der NORD/LB Gruppe einheitlich strukturiert. Das hierzu eingeführte IKS-Rahmenwerk, welches sich am Rahmenwerk des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) für interne Kontrollen orientiert, beinhaltet eine spezifische Ablauf- und Aufbauorganisation. Durch die Anwendung standardisierter Methoden und Verfahren soll ein bankweit angemessenes sowie wirksames IKS sichergestellt und eine nachhaltige Optimierung angestrebt werden.

Die IKS-Ablauforganisation der NORD/LB umfasst einen Regelkreislauf, der grundsätzlich turnusmäßig durchlaufen wird. Übergeordnetes Ziel ist die bankweite Beurteilung des IKS auf Basis der Betrachtung von Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Kontrollen. Der Regelkreislauf wird durch eine hierfür optimierte Aufbaustruktur unterstützt. Diese umfasst Rollen mit spezifischem IKS-Bezug, deren Aufgaben, Kompetenzen sowie Verantwortlichkeiten definiert und voneinander abgegrenzt sind. Die laufende Berichterstattung an verschiedene Empfängergruppen ist Bestandteil dieses Regelkreislaufs.

Auf Basis einer in der NORD/LB Gruppe einheitlichen Prozesslandkarte werden Prozesse mit Hilfe eines Scoring-Modells hinsichtlich ihres Risikogehalts beurteilt sowie einer Detailanalyse hinsichtlich der Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS unterzogen.

Im Rahmen eines definierten Sicherheitsprozesses gewährleistet die NORD/LB eine aktive Steuerung ihrer Sicherheitsrisiken. Abweichungen vom Sicherheitsstandard sowie Optimierungsbedarf aus Notfall- und Krisenübungen sowie resultierende Maßnahmen werden dabei dokumentiert, bewertet und ganzheitlich überwacht. Von außen einwirkende Bedrohungen werden ebenso regelmäßig überwacht. Die im Rahmen des Sicherheitsprozesses dokumentierten Risiken fließen regelmäßig in das übergreifende Reporting der Operationellen Risiken ein. Im IT-Bereich sorgen Verfahrensanweisungen, Ersatzkapazitäten und Sicherungen für eine angemessene Stabilität der IT-Infrastruktur. Sicherheitskonzepte und Notfallpläne ergänzen die vorbeugenden Maßnahmen, um Schäden aus dem Ausfall oder der Manipulation von Anwendungen und Informationen zu verhindern. Die Konzepte werden regelmäßig getestet und aktualisiert. Um dem Risiko des Ausfalls des NORD/LB internen Rechenzentrums vorzubeugen, existiert ein zweites, räumlich getrenntes Rechenzentrum.

Dem Personalrisiko wird durch eine auf Dauer in Qualität und Quantität angemessene Personalausstattung begegnet. Um dieses zu gewährleisten, widmet die NORD/LB Gruppe – neben dem Ziel einer angemessenen Mitarbeiterzahl – der Aus- und Weiterbildung ein besonderes Augenmerk. Ziel ist es, jeden Mitarbeiter so zu qualifizieren, dass er sein Aufgabenspektrum sachgerecht und effizient abdecken kann.

Personalausfall ist Bestandteil der Notfallplanung. Mitarbeiterbezogene Risiken werden durch verschiedene Maßnahmen reduziert. Die Anforderungen der Institutsvergütungsverordnung werden in der NORD/LB Gruppe umgesetzt. Der Vergütungsbericht findet sich unter <http://www.nordlb.de/investor-relations/berichte>.

Durch eine familienbewusste Personalpolitik wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt und die langfristige Bindung an die NORD/LB Gruppe gefördert. Die Erhaltung der Gesundheit der Mitarbeiter hat oberste Priorität, denn nur mit gesunden, leistungsfähigen Beschäftigten lassen sich nachhaltig hochwertige Dienstleistungen für unsere Kunden erbringen. Neben einem vielfältigen Angebot zur persönlichen Gesundheitsprävention liegt der Schwerpunkt des betrieblichen Gesundheitsmanagements auf einer bedarfsgerechten Ausgestaltung gesundheitsfördernder Arbeitsbedingungen unter Einbeziehung des Managements.

Zum Schutz gegen strafbare Handlungen, Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und weitere Compliance-Risiken hat der Konzern umfangreiche Schutz- und Präventionsmaßnahmen etabliert. Diese werden im Rahmen von Kontroll- und Überwachungshandlungen laufend verifiziert und auf Basis von institutsspezifischen Risikoanalysen ständig weiterentwickelt. Sollten sich dabei maßgebliche Defizite ergeben, werden Abhilfemaßnahmen initiiert und deren Umsetzung nachgehalten.

Liegen Anhaltspunkte für einen bedeutenden Fraud-Sachverhalt vor, wird die weitere Vorgehensweise in einem Ad-hoc-Ausschuss auf Management-Ebene beschlossen. Die Mitarbeiter der Bank werden über Präsenz- und online-basierte Schulungen sensibilisiert sowie mittels regelmäßiger Newsletter und Ad-hoc-Informationen über aktuelle Risiken informiert. Zur geschützten Informationsweitergabe (Whistleblowing) existiert ein Hinweisgebersystem für Mitarbeiter und Kunden.

Zur Absicherung gegen rechtliche Risiken ist unter anderem bei Einleitung von rechtlichen Maßnahmen und Abschluss von Verträgen, die nicht auf freigegebenen Mustern basieren, die jeweilige Rechtsabteilung einzuschalten. Um sicherzustellen, dass neue bankaufsichtsrechtliche Anforderungen korrekt umgesetzt werden, stellt die Abteilung Compliance eine bereichsübergreifende Evidenz her und informiert betroffene Fachbereiche über die aus neuen Regularien abzuleitenden Handlungsnotwendigkeiten.

Die Qualität externer Lieferanten und Dienstleister wird in der NORD/LB Gruppe durch die Vereinbarung von Service-Level-Agreements oder detaillierte Leistungsverzeichnisse sowie die laufende Kontrolle der Leistung sichergestellt. Zur Umsetzung der MaRisk-Anforderungen zum Outsourcing wurde ein Prozess zur Beurteilung von Dienstleistern hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit unter Risikogesichtspunkten installiert. Für jede wesentliche Auslagerung wurde eine verantwortliche Stelle benannt, der das Leistungs- und Risikomanagement der Geschäftsbeziehung obliegt. Im Rahmen der Methode Risikoindikatoren findet eine quartalsweise Risikobeurteilung statt. Zudem wird für jede wesentliche Auslagerung eine individuelle Notfallplanung abgestimmt.

Der Versicherungsschutz der NORD/LB Gruppe ist angemessen. Die Versicherungsdeckung der NORD/LB wird einer regelmäßigen Analyse hinsichtlich Umfang und Wirtschaftlichkeit unterzogen. Naturkatastrophen und Terroranschläge werden als höhere Gewalt definiert, der mit entsprechenden Notfallkonzepten begegnet wird.

5.5.1.4 Berichterstattung zu Operationellen Risiken

Im Rahmen des kontinuierlichen Risikomanagementprozesses werden die Ergebnisse aus Schadenfallsammlung, Risk-Assessment, Risikoindikatoren und internem Modell analysiert und dem Vorstand quartalsweise über den Finanz- und Risikokompass sowie den zuständigen Bereichen anlassbezogen, jedoch mindestens einmal pro Jahr kommuniziert.

5.5.2 Quantitative Angaben zum Operationellen Risiko

Für Angaben zur Eigenkapitalunterlegung der Operationellen Risiken wird auf die Tabelle 3 im Abschnitt 4.2.2 zu den Eigenmittelanforderungen verwiesen.

TABELLENVERZEICHNIS

Die Tabellen basieren auf den Anwendungsbeispielen des Fachgremiums Offenlegungsanforderungen der Deutschen Bundesbank vom November 2006.

Tabelle 1:	Konsolidierungsmatrix für die NORD/LB Gruppe	6
Tabelle 2:	Eigenmittelstruktur	17
Tabelle 3:	Eigenmittelanforderungen	19
Tabelle 4:	Kapitalquoten	20
Tabelle 5:	Kreditrisikotragende Instrumente nach Branchen	27
Tabelle 6:	Kreditrisikotragende Instrumente nach Regionen	27
Tabelle 7:	Vertragliche Restlaufzeiten	27
Tabelle 8:	Not leidende und in Verzug geratene Forderungen nach Branchen	29
Tabelle 9:	Not leidende und in Verzug geratene Forderungen nach Regionen	29
Tabelle 10:	Entwicklung der Risikovorsorge	30
Tabelle 11:	Gesamtes Kreditvolumen nach PD-Klassen (ohne Retail)	33
Tabelle 12:	Gesamtes Kreditvolumen nach PD-Klassen (Retail)	34
Tabelle 13:	Verlustschätzungen und tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft	35
Tabelle 14:	Adressrisiko-Exposures für Portfolios im KSA sowie im IRBA bei Verwendung von aufsichtsrechtlichen Risikogewichten	36
Tabelle 15:	Positive Wiederbeschaffungswerte	37
Tabelle 16:	Kontrahentenausfallrisiko	37
Tabelle 17:	Kreditderivate – Nominalwert der Absicherung	38
Tabelle 18:	Kreditderivate – Zweckbestimmung	38
Tabelle 19:	Gesamtbetrag der besicherten KSA-Positionswerte (ohne Verbriefungen)	40
Tabelle 20:	Gesamtbetrag der besicherten IRBA-Positionswerte (ohne Verbriefungen)	41
Tabelle 21:	Gesamtbetrag der ausstehenden verbrieften Forderungen als Originator	46
Tabelle 22:	Gesamtbetrag der Sponsoraktivitäten	46
Tabelle 23:	Gesamtbetrag der zurückbehaltenen oder gekauften Verbriefungspositionen	47
Tabelle 24:	Eigenmittelanforderungen für zurückbehaltene oder gekaufte Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsbändern	48
Tabelle 25:	Verbriefungspositionen mit Risikogewicht 1 250 Prozent	49
Tabelle 26:	Verbriefungstransaktionen im Berichtszeitraum	49
Tabelle 27:	Gesamtbetrag der zur Verbriefung vorgesehenen Forderungen	50
Tabelle 28:	Wiederverbriefungspositionen und abgesicherte Beträge	50
Tabelle 29:	Wertansätze für Beteiligungsinstrumente	53
Tabelle 30:	Realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungsinstrumenten	53
Tabelle 31:	Übersicht über die VaR der Portfolios im Handelsbuch und das Währungsrisiko im Anlagebuch (Internes Modell)	56
Tabelle 32:	Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch	58

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AAKA	Allgemeiner Arbeits- und Kreditausschuss
ABCP	Asset-Backed-Commercial-Paper
ABS	Asset Backed Securities
ALCO	Asset Liability Committee
AT	Allgemeiner Teil
BA	Bankenaufsicht
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CCF	Credit Conversion Factor (Kreditkonversionsfaktor)
COSO	Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (Verfasser eines Standards für interne Kontrollen)
CPC	Credit-Pricing Calculator
CRD	Capital Requirements Directive
CRO	Chief Risk Officer
CRR	Capital Requirements Regulation
CSSF	Commission de Surveillance du Secteur Financier (Luxemburger Finanzaufsichtsbehörde)
DakOR	Datenkonsortium zur Sammlung von Schaden- fällen im Kontext der Operationellen Risiken
DK	Deutsche Kreditwirtschaft
DSGV	Deutscher Sparkassen- und Giroverband
EAD	Exposure at Default (ausstehender Betrag bei Ausfall)
EBA	European Banking Authority
EL	Expected Loss (erwarteter Verlust)
EU	Europäische Union
EWB	Einzelwertberichtigung
GRC	Group Risk Committee
GSS	Global Securitization Services
HGB	Handelsgesetzbuch
IAA	Internal Assessment Approach (Internes Einstufungsverfahren)
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process
IFD	Initiative Finanzstandort Deutschland
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Internes Kontrollsystem
IRBA	Internal Ratings Based Approach (auf internen Ratings basierender Ansatz)
KRM	Kreditrisikomanagement
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KSK	Konzernsteuerungskreis
KWG	Gesetz über das Kreditwesen
LAPA	Liquidity Asset Purchase Agreement

LGD	Loss Given Default (Verlustquote bei Ausfall)
LiqV	Liquiditätsverordnung
Lux GAAP	Luxemburg Generally Accepted Accounting Principles (Nationale Rechnungslegungsvorschriften des Großherzogtums Luxemburg)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
MSK	Marktschwankungskonzept
NORD/LB	Norddeutsche Landesbank Girozentrale, Hannover
NPP	Neue-Produkte-Prozess
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
ÖffSchOR	Datenbank Öffentliche Schadenfälle OpRisk
PD	Probability of Default (Ausfallwahrscheinlichkeit)
pEWB	Pauschalisierte Einzelwertberichtigungen
PoWB	Portfoliowertberichtigung
PWB	Pauschalwertberichtigung
RBA	Rating Based Approach (Ratingbasierter Ansatz)
Repo	Repurchase Agreement (Rückkaufsvereinbarung/Pensionsgeschäft)
RSU	Rating Service Unit GmbH & Co. KG
RTF	Risikotragfähigkeit
RW	Risikogewicht
RWA	Risikogewichtete Aktiva
SFA	Supervisory Formula Approach (Aufsichtlicher Formelansatz)
SKM	Sonderkreditmanagement
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SR	Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH
VaR	Value-at-Risk
VÖB	Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands

NORD/LB

Die norddeutsche Art.

NORD/LB
Norddeutsche Landesbank Girozentrale

Friedrichswall 10
30159 Hannover

Telefon: +49 (0) 511/361-0
Telefax: +49 (0) 511/361-2502
www.nordlb.de
www.facebook.com/nordlb
www.twitter.com/nord_lb

 **Finanzgruppe**